

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Oktober 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

10/85

Aus dem Inhalt:

Werben um „Gemeinsamkeit“ mit kräftigen Schienbeintritten	2
Solidarische Tarifpolitik dringend notwendiger denn je	4
GGLF-Probleme: Von Schnittschutzhosen, Waldsterben und Rüstungsstopp	9
Friedenspolitik, Arbeit und Umwelt/Themen des 12. GHK-Gewerkschaftstages Interview mit Horst Morich, Vorsitzender der GHK	10
„Wildwest-Methoden“ im Gebäudereinigerhandwerk Interview mit Ernst-Ludwig Laux, Landesvorsitzender der IG BSE Hessen	12

Aktionswoche kann nur der Anfang sein

trotzt werden. Der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, resümierte, daß die Frage nicht stehe, ob Gespräche geführt werden oder nicht. Die Frage sei nur, ob zum gegebenen Zeitpunkt solche Gespräche notwendig oder ob sie erfolversprechend sind. Für die Mitglieder seien allein die Resultate entscheidend. Das Gespräch am 5. September gebe wenig Hoffnung, daß es einen Sinn habe, in dieser Art und Weise miteinander zu sprechen.

Während die Ausgabe dieser Zeitschrift erscheint, haben die Oktoberaktionen des DGB begonnen. Von ihrer Stärke wird wesentlich abhängen, wie die gewerkschaftlichen Positionen in den künftigen Auseinandersetzungen sein werden, auch bei möglichen künftigen Verhandlungen mit der Regierung. Niemand darf sich allerdings der Illusion hingeben, daß mit der Aktionswoche im Oktober schon der Sozialabbau gestoppt sei, die Beschäftigungslage verändert und weitere Verbesserungen durchgesetzt werden könnten, insbesondere auch weitere Schritte auf dem Wege der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung. Vieler Anstrengungen wird es noch bedürfen. Die Aktionswoche kann daher nur der Anfang gewesen sein, weitere Wochen werden folgen müssen.

ner Medaille. Der DGB-Bundesvorstand erklärte, daß das Gespräch gezeigt habe, daß die Bundesregierung, und dies trifft auch auf die Unternehmer zu, durch Worte und Argumente nicht zu überzeugen ist. Deshalb sei es um so wichtiger, in der Aktionswoche des DGB im Oktober deutlich zu machen, daß die Gewerkschafter nicht bereit sind, die Politik beschäftigungspolitischer Tatenlosigkeit und des unsozialen Sozialabbaus hinzunehmen. Dieser Bundesregierung können, wie Monika Wulf-Mathies meinte, Arbeitnehmerrechte nur durch harte Entschlossenheit gewerkschaftlicher Stärke und Solidarität abge-

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Leonhard Mahlein: Besinnung auf die eigene Kraft

In memoriam Wolfgang Abendroth
Den Arbeitskampf im Fadenkreuz
Von Prof. Dr. Bernd Klees 13-23

**IG Metall ruft auf, den
Widerstand jetzt in die Betriebe
zu tragen** 25

DGB-Technologiekonferenz:
Der letzte Biß fehlte 27

**TOLLE PREISE
ZU GEWINNEN**

Seite 24

**Urteil des Bundesarbeitsgerichts
ein neues Kettenglied der Wende** 29

13. IGF-Kongreß in Helsinki
für Entspannung und Abrüstung 34

Werben um „Gemeinsamkeit“ mit kräftigen Schienbeintritten

Wochen sind nach dem Gespräch Regierung/Unternehmer/Gewerkschaften am 5. September vergangen, und manches ist noch klarer geworden als es vorher schon war. Klar gewesen ist zum Beispiel, daß Regierung und Unternehmer, die die Initiatoren waren, das Gespräch mit dem DGB nicht gesucht hatten, um gemeinsam Wege zur Verwirklichung von Gewerkschaftsforderungen zu finden. Der inzwischen noch nachdrücklicher erklärte Wille, den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes so zu verändern, daß de facto das Streikrecht und die Tarifautonomie ausgehebelt werden, läßt auch bei Leichtgläubigen manche Illusionen über den guten Willen von Kohl, Blüm und Esser schwinden.

Die „Ergebnisse“ des sogenannten Dreiergesprächs sind schnell in Erinnerung gerufen:

- Die Gegenseite lehnte das Beschäftigungsprogramm des DGB ab und erklärte stattdessen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Koalition zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmer als die beste Beschäftigungspolitik.

- Das Verlangen der Gewerkschaftsvertreter, auf die geplanten Verschlechterungen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Einrichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte zu verzichten, wurde abschlägig beschieden.

- Regierung und Unternehmer wiesen die DGB-Auffassung zurück, daß beim § 116 AFG, der die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Streiks regelt, kein Handlungsbedarf besteht.

- Die einzige als „Gemeinsamkeit“ ausgegebene grundsätzliche Übereinstimmung, die Milliardenüberschüsse der Arbeitslosenversicherung zur Verbesserung der finanziellen und Ausbildungssituation einiger Arbeitslosen einzusetzen sowie den Abbau von Überstunden zu fördern, war nicht das Ergebnis des Gesprächs, sondern schon vorher bezogene Position von Regierung und Unternehmern, der sich der DGB lediglich anschloß.

- Einigung bestand darin, die schon am Jahresanfang begonnenen „Expertengespräche“ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über Grundfragen der Sicherung des Systems der Altersversorgung fortzusetzen.

- Insgesamt gilt aber die Bewertung des DGB-Vorsitzenden, Ernst Breit, wonach das Dreiertreffen „für die Arbeitslosen nichts gebracht“ hat. Und in der Presseerklärung des DGB nach dem Gespräch wird festgestellt: „Das Gespräch hat weiterhin gezeigt, daß die Bundesregierung durch Worte und Argumente nicht zu überzeugen ist.“

Auch aus diesem Grunde hielt der DGB an den Protestaktionen Mitte dieses Monats fest. Das politische Verhalten von Regierung und Unternehmerfunktionären in den letzten Wochen war von der Art, daß

Ernst Breit in einem Rundfunkinterview am 25. September einen weiteren Dreiergipfel auf absehbare Zeit ablehnte.

Während der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe, begleitet von penetrantem Lob Minister Bangemanns, ebenso wie BDA-Präsident Esser für weitere Gespräche plädierte, drückte der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, am 16. September in „druck und papier“ eine in den Gewerkschaften weit verbreitete Meinung so aus: „Es muß die Chance bestehen, daß etwas herauskommt. Solange die Gegenseite gar nicht daran denkt, auf Argumente und Vorschläge einzugehen, sind spektakuläre Gesprächsrunden fragwürdig; niemand läßt sich gern als Hampelmann vorführen!“

Kanzler Kohl und Minister Blüm reden unbekümmert von „gemeinsamer Verantwortung“ und „gemeinsamer Kraftanstrengung“ der „Sozialpartner“. Gleichzeitig tun sie alles, um dem „Partner DGB“ kräftig vors Schienbein zu treten. Einer dieser Tritte, die gemeinsam mit den Unternehmerfunktionären ausgeführt werden, ist die schon erwähnte Absicht, den § 116 AFG so zu ändern, daß künftig die Bundesanstalt für Arbeit an mittelbar von Arbeitskämpfen angeblich betroffene Beschäftigte kein Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld bezahlen darf. Die Folge wäre, daß möglicherweise hunderttausende kalt ausgespart die gewerkschaftlichen Streikkassen knacken könnten.

Die Regierung verlangt von den Gewerkschaften, entweder eine solche Entleerung „in Wahrnehmung der Tarifautonomie“ selbst vorzunehmen oder das Handeln des Gesetzgebers hinzunehmen. Wie in Bonn verlautet, ist schon Ende Oktober mit entsprechenden Schritten zu rechnen. Nimmt man das vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebene Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Müller, mit den Forderungen nach Einschränkung des Streikrechts für die Gewerkschaften und Gewährung der Angriffsaussperrung für Unternehmer oder das BAG-Urteil über die Streikbrecherpflicht von Beamten hinzu, so fügt sich alles zu einer unerhörten Provokation gegen Funktion und Existenz der Gewerkschaften zusammen.

Auf dem Kongreß der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU Anfang Oktober in Saarbrücken mühten sich die CDA-Politiker ab, mit Vorschlägen für mehr „Mitwirkung“ der Betriebsräte bei Einführung neuer Technologien Profil zu gewinnen. Aber vom 29. bis 31. Oktober wird der Hessische Staatsgerichtshof aufgrund eines auf Verlangen der Bundesregierung erzwungenen Normenkontrollantrags gegen die am 1. Oktober 1984 in Kraft getretene Novellierung des hessischen Personalvertretungsgesetzes verhandeln.

Man kann das vermehrte Beschwören der „gemeinsamen Verantwortung“ aus Bonn drehen und wenden wie man will. Im selben Augenblick, da man angeblich um Gemeinsamkeit mit dem DGB bemüht ist, bekämpft man ihn durch Beschneidung seiner Rechte mit um so größerer Härte. Das zeigt auch der Aufruf des CDA-Geschäftsführers von Anfang Oktober an seine Mitglieder, die DGB-Gewerkschaften angehören, sich nicht an der Aktionswoche zu beteiligen. Da bleibt Gewerkschaften – wie immer – nur: sich auf die eigene Kraft verlassen und sie auch einsetzen.

Gerd Siebert

GLOSSE

Reiner Wein

Glykol-Elmar und Wende-Norbert hatten in Westberlin ihren großen Auftritt. Die Rede ist vom Kongreß der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Bericht Seite 9), wo beide als Begrüßungsredner in Erscheinung traten, teilweise sehr zur Erheiterung des Publikums: Elmar Pieroth, CDU, Wirtschaftssekretär von Westberlin und Mitinhaber der größten Giftweinpanschanlage in der Bundesrepublik, sowie Norbert Blüm, CDU, flotter Politsprücheklopper und Minister für Arbeitsplatz- und Sozialabbau in diesem unserem Lande.

Pieroth leistete in seiner Rede Beachtliches: schuf Arbeitsplätze zu Tausenden, räumte den Gewerkschaften huldvoll das Existenzrecht ein und stellte sich schützend vor das Betriebsverfassungsgesetz, das man „nicht antasten“ dürfe. Aber Blüm übertraf ihn dennoch: Die Konjunktur „greift“ jetzt, die Beschäftigtenzahl steigt (Zwischenruf: die der Arbeitslosen auch!), die Rentner gehen glücklichen Zeiten entgegen, und Erfolg der Wendepolitik ist auf der ganzen Linie.

Das hätte mancher womöglich noch geglaubt, und die feierliche Kongreßöffnung wäre für Pieroth und Blüm so schön geworden, wenn da nicht als letzter Redner der GGLF-Vorsitzende von Westberlin, Wolfgang Haupt, seinen Gruß mit den Worten begonnen hätte: „Nachdem uns der Herr Minister wie der Senator reinen Wein eingeschenkt hat...“

Das war denn doch zu komisch, sich Senator Pieroth ohne Diäthylenglykol vorzustellen – und der Kongreß lachte. okulus

Zum Tod von Wolfgang Abendroth

Wolfgang Abendroth starb am 15. September im Alter von 79 Jahren in Frankfurt.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten stellte Wolfgang Abendroth unter das Ziel, die historischen und aktuellen Erfahrungen der Arbeiterbewegung aufzuarbeiten, um die Chance zu eröffnen, aus der eigenen Geschichte zu lernen und dadurch die Schritte zu einer erfolgreichen Entwicklung der gewerkschaftlichen und sozialistischen Bewegung in der Bundesrepublik zu bestimmen. Aus seiner „Parteilichkeit“, aus seinem persönlichen und wissenschaftlichen Engagement für diese Ziele machte er nie einen Hehl, auch nicht aus seiner marxistischen Position. Zu Zeiten, als man einen militanten Antikommunismus zur Staatsdoktrin erhob und – so Abendroth – „Karl Marx und Friedrich Engels üblicherweise mehr oder minder als tote Hunde behandelt“ wissen wollte, mußte er mit dieser Haltung auf die Elfenbeintürme der bürgerlichen Universitäten als eine ständige Herausforderung, ja als Provokation wirken. Zahllos waren daher die Versuche, ihn auszugrenzen oder zu isolieren. Wolfgang Abendroth hat ihnen standgehalten.

Mehr noch, er hat als Lehrer neuen Ansätzen Bahn gebrochen. So ermöglichte er an der Universität Marburg bis dahin wohl als äußerst selten praktizierte Formen des politischen-wissenschaftlichen Gesprächs zwischen Studenten und jungen Gewerkschaftern. In seinen Vorlesungen, aber auch in den Grundseminaren – so könnte man rückblickend urteilen – entstanden informelle Vorläufer der auch heute noch schwierigen Zusammenarbeit von Hochschulen und Gewerkschaften. Nach seiner Lehrtätigkeit in Marburg hielt er über zehn Jahre Vorlesungen an der gewerkschaftlichen Akademie der Arbeit in Frankfurt. In der Streikuniversität während des Arbeitskampfes in der Druck- und Metallindustrie 1984 referierte er über Grundlagen der politischen Ökonomie. An seinem Grab standen daher auch gemeinsam Wissenschaftler und Gewerkschafter. In den Anzeigen anlässlich seines Todes verpflichteten sie sich gemeinsam auf die Fortsetzung seiner Arbeit. Dort heißt es: „... er lehrte uns: Unbesiegbar sind wir nur dann, wenn wir uns freimachen von Antikommunismus und falschem Pragmatismus.“ Ausdrücklich würdigte auch der Hauptvorstand der GEW seinen Anteil an der Entstehung der Gewerkschaft und der Entwicklung ihrer Politik.

In einem Aufsatz zum Gedächtnis an Willi Bleicher, den er auch als Autor für unsere Zeitschrift und unseren Verlag schrieb, hob Wolfgang Abendroth als ein zentrales Vermächtnis des Gewerkschafters hervor, daß er nie die „Geduld mit der Gedankenwelt der gewerkschaftlichen Einheit und Disziplin“ verlor. Und auch unter dieses Ziel hatte Abendroth seine Arbeit gestellt: die Einheit oder doch zumindest eine Kooperation der einzelnen politischen Gruppierungen der Arbeiterbewegung herzustellen. „Diese Kooperationsfähigkeit ergibt sich nicht aus der bloßen strategischen Einsicht, sondern muß sich jeden Tag neu in der Praxis im kameradschaftlichen Zusammenwirken wieder aufbauen.“ Eine solche Haltung stand nicht nur im Ergebnis seiner historischen Studien und soziologischen Analysen. Sie entstammte auch der Erfahrung seines persönlichen Weges. Mit der Autorität des Kämpfers für demokratische Rechte und für eine sozialistische Entwicklung der Weimarer Republik, mit der Autorität des antifaschistischen Widerstandskämpfers mahnt er den Gedanken der Einheit gerade bei der Generation von jüngeren Gewerkschaftern an, die die Niederlagen der Arbeiterbewegung und die darauf folgende faschistische Barbarei nicht selbst erlebten. Als Redner auf Kundgebungen, als streitbarer Diskussions Teilnehmer hat Wolfgang Abendroth in die politische Entwicklung der Bundesrepublik eingegriffen: im Kampf um Verfassungsrechte, gegen die Notstandsgesetze und Berufsverbote; angesichts des ungeheuren militärischen Bedrohungspotentials maß er der Friedensbewegung, ihrer Verflechtung mit den Gewerkschaften eine weitreichende mobilisierende Wirkung gegen die Kräfte der Reaktion bei. Und als aktuelle Aufgabe formulierte er: „Wiederum werden Verzerrungen durch Diskussionsprozesse zu überwinden sein, wiederum werden wir zahlreiche Durchgangs- und Übergangsstufen zu durchschreiten haben. Aber diese vorwärtsweisenden Faktoren sind da. Sie siegen nicht von selbst, sondern sie siegen, wenn wir erfolgreich und aus der Geschichte lernend handeln.“

Renate Bastian



Wird eine Chance von Bonn vertan?

Einer Initiative des DGB-Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz ist es wesentlich zu verdanken, daß sich in einem so gefährlichen Bereich der Hochrüstung wie dem der chemischen Waffen eine zunächst vage Chance des Rüstungsstopps und der Abrüstung zu einer greifbaren Möglichkeit verdichtet hat. Lehlbach hatte über den relativ kurzen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Moskau, Prag und Berlin/DDR, aber auch in seiner Partei, der SPD, die Frage sondiert, wie realistisch der Vorschlag ist, in Mitteleuropa eine von chemischen Waffen freie Zone zu schaffen.

In den genannten drei Hauptstädten sozialistischer Länder fand die Initiative sofort Zuspruch, zumal seit vielen Jahren ohnehin wiederholte Vorschläge zur Reduzierung und Vernichtung aller atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen von dort ausgegangen waren. Das wirklich Neue vollzog sich vielmehr in der Sozialdemokratischen Partei, die im Zuge der Umorientierung ihrer friedens- und sicherheitspolitischen Vorstellungen auch lange gepflegte Tabus überwand. Dazu gehörte die Überwindung von Berührungssängsten zur Sozialistischen Einheitspartei der DDR auf der Führungsebene.

Das Resultat war die Erarbeitung eines konkreten Vertragsentwurfes für die Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone in Mitteleuropa durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Parteiführungen. Der von Lehlbach ursprünglich ins Rollen gebrachte Stein landete nunmehr Mitte September in Form eines Vertragsangebotes der DDR und der CSSR über eine solche C-waffenfreie Zone vor der Haustür der Bundesregierung in Bonn. Verdattert reagierte die Kohl-Regierung mit Ablehnung und Verdächtigungen gegen die SPD, die an die „vaterlandslosen Gesellen“ Kaiser Wilhelms erinnerten. Die Bekräftigung der gemeinsamen Verantwortung beider deutscher Staaten für den Frieden durch konkrete Schritte, wie sie von Willy Brandt während seines Besuches in der DDR gemeinsam mit Erich Honecker unterstrichen wurde, regte das Wende-Kabinett nur zu neuen Verdächtigungen an.

Ganz etwas anderes berichtete indessen Julius Lehlbach aus Moskau, woher er gerade kam, am 25. September auf einer Pressekonferenz in Mainz. Mitglieder des Obersten Sowjets hätten ihm die briefliche Zusage des verstorbenen KPdSU-Generalsekretärs Tschernenko bestätigt, daß die Sowjetunion eine chemiewaffenfreie Zone in Mitteleuropa respektieren und garantieren werde. Es liegt nun an Bonn, ob die drei Länder DDR, CSSR und Bundesrepublik einen Anfang machen können. Es wäre fatal, wenn ausgerechnet an bundesdeutschem Widerstand eine erste realistische Hinwendung zu konkreten Abrüstungsmaßnahmen scheitern sollte. G. S.

Solidarische Tarifpolitik ist dringend notwendiger denn je

Die neue Tarifrunde ist schon im vollen Gang. In weniger als einem viertel Jahr, am 31. Dezember 1985, laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge des öffentlichen Dienstes aus. Die Gewerkschaften dieses Bereiches werden notgedrungenmaßen zum Vorreiter in der anstehenden Lohnrunde 1986. Mit einem Abschluß in diesem Bereich werden Daten gesetzt, die auch andere Gewerkschaften unmittelbar betreffen. Auch in der IG Metall, die ursprünglich schon am 10. September einen orientierenden Beschluß fassen wollte, ist die Diskussion voll entbrannt.

Wenn man die Vorbereitung der anstehenden Tarifrunden beobachtet, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß von einer solidarischen Tarifpolitik, wie sie der 12. DGB-Kongreß forderte (siehe Kasten), von einer gemeinsamen, miteinander abgestimmten Strategie noch nichts zu sehen ist. Gerade dies war aber der entscheidende Mangel der Tarifrunde 1984. Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gingen nicht, wie es der Antrag 280 forderte, in der Tarifpolitik gemeinsam abgestimmt vor und haben auch nicht durch entsprechende Absprachen ein Gegengewicht gegen die tarifpolitischen Zentralisierungstendenzen der Unternehmerverbände geschaffen.

Nach Lage der Dinge müßte es in der konkreten Situation 1985/1986 das Interesse aller Gewerkschaften und des DGB sein, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit allen Mitteln zu unterstützen, damit diese Lohn- und Gehaltserhöhungen durchsetzen, die auch für die nachfolgenden Gewerkschaften eine gute Ausgangsposition sind. Jedoch ist hier, wie schon 1984, noch nichts zu erkennen.

Auch die IG Metall ist mit sich noch nicht ins Reine gekommen. Auf der Beiratssitzung am 25. Juni hatte deren Vorsitzender, Hans Mayr, erklärt, daß in Kürze die tarifpolitischen Prioritäten für 1986/1987 beraten würden, und in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ vom 1. Juli meinte er, daß der Vorstand am 10. September einen Beschluß fassen werde, nachdem zuvor die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder die Problematik diskutiert hätten und die Bezirksleiter gehört worden seien.

Es ist ganz offensichtlich, daß in dieser Diskussion noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist. Am 10. September beschloß der Vorstand lediglich, den regionalen Tarifkommissionen der Gewerkschaft zu empfehlen, die Tarifverträge über Urlaubsdauer und Urlaubsgeld sowie ein 13. Monatseinkommen vorerst nicht zu kündigen. Über die Kündigung der Tarifverträge für Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie für Wochenarbeitszeit- und Mehrarbeitszeitbestimmungen will der IG-Metall-Vorstand erst am 14. und 15. Januar 1986 in einer Klausurtagung beraten. Dort soll auch über die Hö-

he der aufzustellenden Forderungen entschieden werden.

In der IG Metall scheint Übereinstimmung zu herrschen, daß es notwendig ist, im kommenden Frühjahr den seit Jahren anhaltenden Trend der Reallohnsenkung zu stoppen und die realen Einkommen zu erhöhen. Der Zweite Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, erklärte am 6. September in Herne, daß bei dieser Lohnrunde der Produktivitäts- und Preissteigerungsausgleich die Untergrenze und eine zwölfmonatige Laufzeit die Obergrenze der gewerkschaftlichen Vorstellungen bildeten. Zuvor hatte er in einem Gespräch mit der „Westfälischen Rundschau“ (24. August) von einem „unglaublichen Nachholbedarf“ gesprochen. Desweiteren verwies er auf die „regelrechte Gewinnexplosion“. Auf der Großen Funktionärskonferenz des IG-Metall-Bereichs Stuttgart am 28. September in Karlsruhe, stellte auch Bezirksleiter Eisenmann fest: „Von 1982 bis 1984 stiegen die Nettogewinne der Unternehmer um 31,5 Prozent. Die Automobilindustrie schwimmt in Geld, die Auftragsbücher der Maschinenbauindustrie sind voll, die Exportwirtschaft kann ihren Auftraggebern nicht schnell genug liefern.“ Der Vorstand der IG Metall vermerkt, daß der Produktionswert je Beschäftigten in der Automobilindustrie von 1980 bis 1984 von 185 000 auf 248 000 Mark gewachsen sei. Dies ergibt einen Produktivitätszuwachs von nicht weniger als 7,6 Prozent pro Jahr.

Wer noch berücksichtigt, daß bei nominalen Lohnerhöhungen die steuerlichen Belastungen progressiv steigen und dadurch das erreichbare Nettoeinkommen, die Kaufkraft, die tatsächlich zur Verfügung steht, mindert, kann unschwer errechnen, daß bei einer Preissteigerung von weit über 2 Prozent, einer Produktivitätsentwicklung, die mit 3 Prozent sicherlich noch zu niedrig angesetzt sein dürfte, einer Steuerprogressionsentwicklung von über 1 Prozent und einem tatsächlichen Nachholbedarf, ein Forderungsvolumen von 8 Prozent nicht zu hoch angesetzt sein dürfte.

Für den Verlauf der anstehenden Tarifbewegung wird es nicht unwesentlich sein, welche Taktik die IG Metall einschlagen

wird, um die erkennbare Strategie der Unternehmer zu durchkreuzen. Gesamtmetall-Präsident Stumpfe meinte schon im August, daß mit der Lohnrunde im Frühjahr 1986 eine Stufenvereinbarung über Arbeitszeitverkürzungen mit der IG Metall abgesprochen werden könnte. Die IG Metall müsse dann allerdings zustimmen, daß die Arbeitszeitverkürzungsstufe erst 1987 in Kraft trete. Sei dies nicht möglich, dann müsse 1987 ein Paket aus Lohn und Arbeitszeit geschnürt werden.

Der 12. DGB-Kongreß hat 1982 beschlossen:

DGB-Bundesvorstand und Tarifpolitischer Ausschuß werden beauftragt, die erforderliche Koordination zur Lösung vor allem folgender Aufgaben zu leisten:

a) Zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften ist bei allen mit verstärkten Durchsetzungsproblemen verbundenen Forderungen über die gegenseitige Information hinaus eine Abstimmung über die Taktik des gemeinsamen Vorgehens und der gegenseitigen Unterstützung anzustreben.

b) DGB und Gewerkschaften müssen der alljährlichen Herbstpropagandaaktion der Arbeitgeber zur Vorbereitung der Lohn- und Gehaltstarifrunde verstärkt durch gemeinsame Aussagen, Veröffentlichungen und Aktionen entgegenreten. Gemeinsame gewerkschaftliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundfragen einer bevorstehenden Tarifrunde sind wichtige Voraussetzungen für die notwendige differenzierte Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Branchen.

c) Gewerkschaften, die aufgrund von Laufzeiten und Verhandlungsterminen zeitlich vor anderen in tarifpolitische Auseinandersetzungen eintreten, müssen gegenüber der auf sie konzentrierten Propaganda der Arbeitgeber und weiter Teile der veröffentlichten Meinung Unterstützung durch den DGB und die übrigen Gewerkschaften beanspruchen können. Entsprechendes muß verstärkt noch für Vorreiterausinandersetzungen um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitregelungen gelten, die von einzelnen Gewerkschaften in ihren Tarifbereichen aufgenommen werden.

(Aus Antrag 281 „Solidarische Tarifpolitik“)

Ließe sich die IG Metall auf dieses Geschäft ein, dann würde sie mit den Unternehmern über Arbeitszeit sprechen, ohne daß der Tarifvertrag gekündigt wäre. Den Unternehmern könnte es dann möglicherweise gelingen, der IG Metall bis in die 90er Jahre die Hände zu binden.

In der Papierverarbeitung: 35-Stunden-Woche bereits finanziert

Wie wir in unserer Septemberausgabe kurz meldeten, hat die IG Druck und Papier für die knapp 100 000 Beschäftigten der zu ihrem Organisationsbereich gehörenden papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie Nägel mit Köpfen gemacht, Ende August den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember gekündigt und Forderungen erhoben. Diese orientieren sich an den Interessen der Beschäftigten und berücksichtigen dabei auch die wirtschaftliche Situation dieses Industriezweiges. Soviel sei vorweggenommen: Die Unternehmer haben keinen Grund zum Klagen.

An der Spitze des gewerkschaftlichen Katalogs steht die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Ziel ist es, damit der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Denn wenn nichts geschieht, ist bereits heute abzusehen, daß die jetzt vorhandenen Arbeitsplätze bis zum Jahre 2000 um ein Drittel reduziert sein werden. Das wurde in einer vom Hauptvorstand in Auftrag gegebenen Projektstudie errechnet.

Aber auch schon in den letzten Jahren haben die Arbeitsplatzvernichter um die Papierverarbeitung keinen Bogen gemacht. Das beweisen die seit 1974 verlorengegangenen 30 000 Arbeitsplätze, davon in den letzten drei Jahren 13 000. Betroffen sind besonders die Frauen. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten verringerte sich von rund 43 Prozent 1979 auf unter 40 Prozent im vergangenen Jahr, wobei der Rückgang fast ausschließlich zu Lasten der Arbeiterinnen ging.

Die Unternehmer wissen natürlich, daß eine kämpferische Strategie in der Arbeitszeitfrage sie in schwere Bedrängnis bringen würde. Sie werden alles tun, um ihre sozialpartnerschaftliche Variante zum Tragen zu bringen und schöpfen hierbei Hoffnung, denn Hans Janßen, im Vorstand der IG Metall verantwortlich für die Tarifpolitik, hat in einem dpa-Interview im September die Ansicht geäußert, daß die schwierige tarifpolitische Landschaft 1986 in Spitzengesprächen mit dem Unternehmerverband Gesamtmetall „entspannt“ werden könnte. Das „Handelsblatt“ mutmaßte am 11. September, daß „für den zur Verlängerung seines Amtes entschlossene Erste Vorsitzende Hans Mayr es sicherlich ein Erfolg wäre, wenn er den Mitgliedern sowohl eine Lohn- wie eine vorweggenommene Zeitregelung anbieten könnte“.

Die Unternehmer wittern Morgenluft, die IG Metall auseinanderdividieren zu können. Der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe, hat Ende September die IG Metall als eine Organisation charakterisiert, bei der es sich um zwei Gewerk-

Für die Unternehmer, die bei jeder Tarifrunde in Wehklagen darüber ausbrechen, daß die Gewerkschaft sie an den Bettelstab bringen wolle, hat sich der Aderlaß an Arbeitsplätzen gelohnt. Ihrem Konto



zugeschlagen wurde die von 1982 bis 1985 um 19,6 Prozent gestiegene Produktivität. Diese Tatsache wird von der IG

schaften unter einem Dach handle, eine neo-marxistisch-sozialistische und eine pragmatisch-sozialdemokratisch orientierte. Er ermunterte zu einer Auseinandersetzung zwischen den „konflikttheoretischen und den pragmatisch orientierten Gewerkschaftspolitikern“ in der IG Metall, wie er in der IG Bau-Steine-Erden in den 50er Jahren und in der IG Chemie-Papier-Keramik Anfang der 80er Jahre stattgefunden habe.

Wenn Stumpfe schlußfolgert, daß die Unternehmer eine Mischung aus Kooperationsbereitschaft und Härte praktizieren wollten, wenn er für einen „unvoreingenommenen Dialog“ 1986/1987 plädiert, dann weiß jeder, der die Unternehmersprache deuten kann, wohin die Reise gehen soll. Für die Unternehmer wird es auch in der Arbeitszeitfrage kein Tabu geben, wenn die Gewerkschaften ihnen die Flexibilisierungsmöglichkeiten einräumen würden, die von Gesamtmetall seit langem gefordert werden. Eine „friedlich-schiedliche“ Tarifpolitik ist ihr Ziel. Es liegt an der IG Metall, daß ihre Blühträume nicht reifen. Heinz Schäfer

Druck und Papier im Zusammenhang mit der gestellten Forderung in ihrem Zentralorgan (16/85) folgendermaßen kommentiert: „Wenn die Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Zeitraum von 1982 bis 1985 eingeführt worden wäre, hätte diese in der Papierverarbeitung ohne zusätzliche Kosten finanziert werden können... Mit einem Umverteilungsverlust von 18,2 Prozent haben die Beschäftigten in der Papierverarbeitung die 35-Stunden-Woche schon längst erarbeitet.“

Aus diesem Grunde ist es mehr als gerechtfertigt, daß die Gewerkschaft neben der 35-Stunden-Woche, bei Festschreibung der Fünftagewoche von Montag bis Freitag, weitere Forderungen angemeldet hat, so u. a.:

- Einführung einer bezahlten Pause für Schichtbetriebe bei mehr als zwei Schichten. „Diesen Arbeitnehmern ist unter Fortzahlung des Durchschnittsverdienstes ausreichend Gelegenheit zur Einnahme der Mahlzeiten zu gewähren, mindestens jedoch 30 Minuten in jeder Schicht“.

- Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 50 Prozent des Urlaubsentgelts für alle.

- 100 Prozent Jahressonderzahlung vom ersten Tätigkeitsjahr an, und anteilig je ein Zwölftel pro Kalendermonat, in dem ein Beschäftigungsverhältnis besteht.“

Besonderes Augenmerk richtet die IG Druck auch auf die Arbeit an Bildschirmgeräten. Diese soll in einem einheitlichen Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte geregelt werden. In einem Entwurf der Gewerkschaft ist die augenärztliche Untersuchung bei Einstellung, die auf Kosten des Unternehmers im jährlichen Abstand wiederholt werden soll, vorgesehen. Eine weitere Bestimmung wird besonders auf den Widerstand der Unternehmer stoßen. Sie besagt, daß „die Tätigkeit am Bildschirm die Hälfte der täglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten“ dürfe. Dieser Bestimmung entsprechend sollen Mischarbeitsplätze eingerichtet werden.

Eng im Zusammenhang mit der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und ihrem Ziel, die Vernichtung von Arbeitsplätzen zu stoppen, sieht die IG Druck den Abbau von Überstunden, denn immerhin leistet jeder Beschäftigte der Papierverarbeitung davon im Durchschnitt wöchentlich 1,7 Stunden. Das entspricht auf den Punkt genau 4000 Arbeitsplätzen. Hier soll darauf hingewirkt werden, daß Überstunden durch Freizeit abgegolten werden.

Man braucht kein Prophet zu sein, um nach den Erfahrungen des Kampfes von IG Metall sowie Druck und Papier 1984 zu wissen, daß die bevorstehende Tarifrunde schwer wird. Um so wichtiger ist es, für die Losung „35 Stunden sind genug auch in der Papierverarbeitung“ durch die notwendige Solidarität Druck zu erzeugen.

Gisela Mayer

ÖTV bekämpft Kürzung der Ausbildungsvergütung

In der ersten Oktoberwoche führte die Gewerkschaft ÖTV bundesweite Protestveranstaltungen gegen die Vorhaben von Bund, Ländern und Gemeinden durch, die Ausbildungsvergütungen für die rund 25000 neu einzustellenden Azubis in der Krankenpflege und Geburtshilfe drastisch zu senken. Auch für die Aktionswoche des DGB sind Schwerpunkttaktionen geplant. Die Unternehmer im öffentlichen Bereich hatten die Tarifverträge über Ausbildungsvergütungen zum 31. August gekündigt mit der Absicht, diese um ein Drittel zu kürzen. Das würde bedeuten, daß die Betroffenen im ersten Ausbildungsjahr 288,66 DM, im zweiten 326,32 DM und im dritten Ausbildungsjahr 433,42 DM weniger erhielten. Nach Auffassung der ÖTV wird damit geltendes Tarifrecht unterlaufen und die hohe Arbeitslosigkeit rücksichtslos ausgenutzt.

NGG und GTB: Mehr Geld für Vorruhestand!

In einer gemeinsamen Sitzung der Hauptvorstände der Gewerkschaften Nahrungsgenuß-Gaststätten (NGG) und Textil-Bekleidung (GTB) Mitte September forderten die beiden Führungsorgane eine Verbesserung des Vorruhestandsgesetzes. Insbesondere müßten die finanziellen Konditionen der Vorruhestandsleistungen verbessert werden. Die Gewährung eines höheren Zuschusses bei Wiederbesetzung freigewordener Stellen könnte zu einer Verdoppelung der Wiederbesetzungen führen. Die Mittel dafür seien bei der Bundesanstalt für Arbeit vorhanden.

Stahlunternehmer wollen Sozialabbau

Seit über einem Jahr fordert die IG Metall für den Bereich der Eisen- und Stahlindustrie Verbesserungen des Manteltarifvertrages (MTV). Wiederholt fanden Verhandlungen statt. Statt nun den MTV zu verbessern, ließen die Unternehmer bei der letzten Verhandlung Ende August die Katze aus dem Sack und stellten ihre Forderungen. Diese sehen Verschlechterungen in zahlreichen Punkten vor. Ganz offensichtlich soll der Versuch unternommen werden, den Sozialabbau auch im Tarifbereich durchzusetzen, so die Meinung der IG Metall. Die Verhandlungen sollen am 28. Oktober fortgesetzt werden.

IG Chemie will wieder zentrale Verhandlungen

Lohn- und Gehaltserhöhungen und den Abschluß eines gemeinsamen Entgelttarifvertrages für die Arbeiter und Angestell-

ten der chemischen Industrie sind die tarifpolitischen Ziele der IG Chemie-Papier-Keramik für 1986. Diesen ersten Hinweis auf die kommende Tarifbewegung in der chemischen Industrie gab Mitte September das für die Tarifpolitik zuständige Hauptvorstandsmitglied Horst Mettke. Die Spannen zwischen Löhnen und Gehältern sollen im Entgelttarifvertrag, der schon seit Jahren gefordert wird, in Stufen durch Angleichung nach oben überwunden werden. Wie schon wiederholt, möchte der Hauptvorstand darum auch 1986 zentral verhandeln.

Nach langem Ringen Einigung im Handwerk

Nach siebenwöchigem Arbeitskampf mit Schwerpunktstreiks im metallverarbeitenden Handwerk Nordrhein-Westfalens haben sich die Tarifkommission der IG Metall und die Vertreter der Unternehmer auf einen neuen Tarifvertrag für die rund 120000 Beschäftigten in 14000 Betrieben geeinigt. Danach gilt ab 1. Januar 1987 die 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Dieser Vertrag läuft bis zum 31. März 1989. Darüber hinaus wurden neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Juni 1985 bis 28. Februar nächsten Jahres erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 3,2 Prozent. Für die drei tariflosen Monate von März bis Mai wird eine Pauschale von 250 DM gezahlt. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten werden die Löhne und Gehälter ab 1. März 1986 um 2 Prozent angehoben. Eine Ausnahme gibt es noch im Kfz-Gewerbe. Hier waren bereits Ende Februar die Verhandlungen an der Ablehnung der 38,5-Stunden-Woche durch die Unternehmer gescheitert. Jetzt sind auch hier Verhandlungen terminiert.

BDZV verschleppt Verhandlungen

Am 11. September wurden in Bonn die Manteltarifverhandlungen für Redakteure an Tageszeitungen fortgesetzt. Die Deutsche Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier fordert Zuschläge für Samstag- und Nachtarbeit, freie Tage bzw. eine bezahlte Bildungszeit, Ausbildungsplan für Volontäre, Regelungen zur Arbeit an Bildschirmen, Anhebung des Urlaubsgeldes, Jahresleistung nach dem Effektivgehalt sowie besseren Kündigungsschutz für ältere Redakteure. Obwohl diese gewerkschaftlichen Forderungen seit über einem Jahr auf dem Tisch des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) liegen, hatten die Verleger nichts anzubieten, sie wollten auch nicht konkret verhandeln, sondern verlangten eine Pause, um die Forderungen zu „überdenken“. Mit Recht bezeichnet die DJU diese Verschleppungstaktik als „Affront“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach den laufenden DGB-Tarifberichten zusammengestellt.

31. Oktober/30. November – rd. 0,09 Mio.
Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern (41000); Rheinischer Braunkohlenbergbau (17300); Mineralölverarbeitung, Aral, Mobil Oil (5700); Feinkeramische Industrie Baden-Württemberg (3700); Brauereien Pfalz und Westberlin (3100); **30. November:** Heizungsindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz (6000); Süßwarenindustrie Bayern (4000).

31. Dezember – rd. 2,93 Mio.
Öffentlicher Dienst, Bund, Länder, Gemeinden (2076000); Bundespost (227000); Bundesbahn (142000); Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Nordwestdeutschland, Rheinland-Pfalz (85600); Fleischerhandwerk Bayern, Nordrhein-Westfalen (75500); Bundesanstalt für Arbeit, Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen (73900); Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg (63900); Tischlerhandwerk Bayern (31500); alle Landesversicherungsanstalten, ohne Westberlin (29600); Lederwaren- und Kofferindustrie (16000); Tankstellen- und Garagengewerbe Bayern – Arbeiter – (15000); Forstwirtschaft der Länder und Gemeinden Rheinland-Pfalz und Saarland – Arbeiter – (15000); Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (12800); Friseurhandwerk Hessen (12000).

31. Januar 1986 – rd. 0,17 Mio.
Papier- und pappeverarbeitende Industrie (92900); Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern – Arbeiter – (31000); Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein (14000); Metallhandwerk – ohne Elektro-, Klempner-, Mechaniker- und Kfz-Gewerbe – Bayern – Angestellte (13000); Ziegelerindustrie Bayern (6500); Tapetenindustrie (4500).

28. Februar – rd. 1,1 Mio.
Bankgewerbe einschl. Bausparkassen (330000); Groß- und Außenhandel und genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen – Arbeiter – (286500); Groß- und Außenhandel Bayern (160000); Elektrohanderwerk Nordrhein-Westfalen, Bayern (108900); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Bayern (jeweils Arbeiter), Baden-Württemberg (42000); Kunststoffverarbeitende Industrie Kreis Lippe (26800); Metallhandwerke, ohne Kfz- und Klempnerhandwerk, Westberlin – Arbeiter – (11000); Zuckerindustrie (11000).

Mit dem „guten, alten“ Radio ist vorerst mehr Geld zu machen

Rechtzeitig zur Berliner Funkausstellung Ende August/Anfang September, der größten Fachmesse der Unterhaltungselektronik und Kommunikationsindustrie, startete in Westberlin das letzte und bisher größte Kabelpilotprojekt. Das größte deshalb, weil dort am meisten Haushalte von der Post verkabelt wurden, rund 200 000. Wie viele davon sich aber tatsächlich ans Kabel binden lassen, steht – trotz vorläufiger Gebührenbefreiung – noch nicht fest. Erfahrungen der anderen Projekte – Ludwigshafen, München, Dortmund – sprechen eher für einen Flop.

Angetreten mit dem Anspruch, mit mehr und privaten Programmen zur Erhöhung der Meinungs- und Informationsvielfalt beizutragen, haben die Pilotprojekte, einmal als (wie der Name sagt) widerrufbare Versuche gedacht, längst die Vielfalt an Einfalt belegt. Trotz geringer Beteiligungszahlen (in dem ältesten Projekt Ludwigshafen z. B. nur rund 12 000) wurden mit Ländermediengesetzen längst die Intentionen von Kapital und Politikern erfüllt: als Einstieg und Versuchsfeld für kapital-kraftige Medienkonzerne. Vom Staat kräftig subventioniert und von den gebührenzahlenden Zuschauern zwangsweise (Kabelgroschen) unterstützt, bereiten Bertelsmann, Bauer, Burda, Springer u. a. hier das vor, was ihnen als künftiges Medienparadies vorschwebt: seichte Unterhaltungsprogramme, mit denen das werbetreibende Kapital und deren Ideologen ihre Botschaften massenhaft in die Köpfe der Menschen pflanzen können.

Spätestens mit dem Start des Satellitenfernsehens Ende 1983/Anfang 1984 wurden die großen Kapitalgruppen sichtbar, die jetzt schon ihre Programme an ein größeres Publikum verbreiten können, auch über die Pilotprojekte hinaus. Wenn gleich lange noch nicht mit schwarzen Zahlen, sind sie doch haushoch jenen kleinen Anbietern überlegen, die früher oder später ihre Alibifunktion für regionales, „bürgernahes“ Fernsehen mangels Finanzmasse werden aufgeben müssen.

Wie in den anderen Kabelpilotprojekten dominieren auch in Westberlin schon professionell gemachte Vollprogramme, neben den öffentlich-rechtlichen (alten wie neuen) und den herangeführten dritten Programmen der ARD, vor allem das private Satellitenprogramm SAT 1, veranstaltet von einem Konsortium aus 165 Verlegern und dem „Aktuell Presse Fernsehen“ (Nachrichtenshow „Blick“), das insgesamt von Springer, Burda, Bauer und dem Filmgroßhändler Leo Kirch beherrscht wird. Alle Großen sind versammelt. Fehlt nur der Konzernriese Bertelsmann. Der hat sich mit 40 Prozent Anteil in das zweite bundesweite private Satellitenprogramm RTL plus eingekauft. Außerdem mischen die ausländischen Medienkonzerne des Australiers Rupert Murdoch (Sky Channel)

und Thorn-EMI aus Großbritannien (Music Box) mit.

Die geringe Anschlußdichte, fehlende „Akzeptanz“ haben die Medienunternehmer zu neuen Überlegungen veranlaßt. Obwohl die Post bis 1985 4,6 bis 4,9 Mio. anschließbare Haushalte verkabelt haben will, geht es ihnen immer noch nicht

In der Autoindustrie nehmen Beschäftigungsrisiken noch zu

Am 11. September legte der Vorstand der IG Metall eine aktualisierte Berichterstattung zur Entwicklung der Beschäftigung in der Autoindustrie unter Einbeziehung der Arbeitsplatzeffekte aus der Verkürzung der Arbeitszeit vor. Schon in ihrer Analyse vom Dezember 1984 hatte die IG Metall auf die Beschäftigungsrisiken in diesem Industriezweig aufmerksam gemacht. (Siehe hierzu auch NACHRICHTEN 2/85, S. 9 und 3/85, S. 19/20). Nunmehr kommt die Gewerkschaft zu dem Ergebnis: „Diese Risiken haben sich inzwischen weiter verschärft.“

Wer nur die Beschäftigtenzahl betrachte, meint die IG Metall – diese stagniert seit 1980 –, könnte möglicherweise schlußfolgern, daß die Lage keineswegs so dramatisch sei. Um deshalb den unter der Oberfläche schwimmenden Eisberg erkennen zu können, sei eine Analyse der eigentlichen Schlüsselfaktoren der Beschäftigungsentwicklung notwendig.

Schon im vergangenen Jahrzehnt sei die Produktivität schneller gewachsen als die Produktion, so daß pro Jahr 0,6 Prozent der gesamten Jahresarbeitsstunden eingespart wurden. Nur durch die Verringerung der effektiven Arbeitszeit gelang es noch, einen Beschäftigungszuwachs zu erzielen.

Ein Blick auf die 80er Jahre zeige, daß sich die Schere zwischen Produktivität und Produktion noch weiter zu Gunsten der ersteren öffnete. Würde der gegenwärtig

schnell genug. Darauf ist vermutlich auch der Schwenk von Bundespostminister Schwarz-Schilling zurückzuführen, der nun auch die Ausstrahlung neuer, privater Fernsehprogramme über eventuell vorhandene Ätherfrequenzen überprüfen lassen will. Der fälschlich als Offenbarungseid bisheriger Verkabelungspolitik interpretierte Coup, der tatsächlich eine Luftnummer ist, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß allenthalben fast überall in der Bundesrepublik der große Run der Konzerne und Zeitungsverleger auf jetzt und in den kommenden Jahren freierwerdende und neue Hörfunkfrequenzen eingesetzt hat. Niedersachsen hat die gesetzlichen Grundlagen zur Vergabe an Private bereits geschaffen. Ein entsprechendes Gesetz ist in Baden-Württemberg in Vorbereitung. Am regionalen Rundfunk sollen öffentlich-rechtliche Sender prinzipiell ausgeschlossen werden. In Bayern versuchen die staatstragende CSU und Verleger über alle möglichen dubiosen Gesellschaften sich die besten Stücke am Kuchen zu sichern. Für das Medienkapital ergibt sich hier die Chance, noch ausstehende Werbeprofite im Kabel erst einmal kabelunabhängig und kurzfristiger zu realisieren. B. K.

erkennbare Trend beibehalten, so fielen bereits in jedem Jahr 1,3 Prozent der gesamten in der Automobilindustrie verfahrenen Jahresarbeitsstunden weg.

Selbst unter der Annahme, daß sich die Schere nicht weiter öffne, würden bis zum Ende dieses Jahrzehnts fast 50000 Arbeitsplätze wegfallen, wenn die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung nicht eine halbe Stunde in jedem Jahr betrage. Die IG Metall rechnet jedoch mit einem weiteren Öffnen der Produktivitäts-/Produktions-schere mit all den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Beschäftigungsentwicklung.

Die IG Metall erinnert an ihre im vergangenen Dezember unterbreiteten Vorschläge, wie dem Einleiten einer Bildungs-offensive zur besseren Qualifizierung, der Humanisierung der Arbeit durch Verbesserung der Fertigungsstrukturen und der Bildung eines Automobilausschusses.

Der Vorstand ist der Meinung, daß jedoch automobilspezifische Maßnahmen allein das Problem nicht lösen können. Sie müßten in eine allgemeine Politik zur Ankurbelung der Beschäftigung eingebettet werden: „Notwendig ist das vom DGB seit langem geforderte Beschäftigungsprogramm sowie die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Notwendig ist darüber hinaus die Steigerung der Kaufkraft, da die Neuwagenkäufe der Arbeitnehmer in den Jahren der Reallohnsenkung deutlich nachgelassen haben.“ H. Sch.

Schuldenfrage als Kernproblem

„Die akute Gefahr durch die Schuldenkrise scheint vorerst gebannt“, so verlautete es in der „Wirtschaftswoche“ von Mitte September. Es dauerte nur wenige Tage, bis die Ereignisse diese Feststellung (mal wieder) überholten. Die Ankündigung Perus, den Internationalen Währungsfonds zu verlassen, das Scheitern der bislang als „Muster“ betrachteten Schuldenvereinbarungen mit Brasilien und Mexiko, die Berichte der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) machen sämtlich deutlich, daß die Schuldenfrage inzwischen zu einem ungelösten Kernproblem der kapitalistischen Weltwirtschaft geworden ist.

Der IWF muß feststellen, daß als „ein ganz neues Phänomen“ inzwischen auch beim Fonds selbst Zahlungsrückstände eingetreten sind. Die IDB stellt in ihrem Bericht sogar das bisherige Muster bei der Abwicklung der Schuldenkrise völlig in Frage.

Es hat in der Tat nicht nur zu einem katastrophalen Rückgang des Lebensstandards vor allem in Lateinamerika geführt – die IDB spricht für Mexiko von einem 30- und für Brasilien von einem 20prozentigen Rückgang der Reallöhne in den letzten zwei Jahren – es hat auch zu einer gewaltigen Kapitalflucht, zu einem Zusammenbruch der Investitionstätigkeit und zu geradezu phantastischen Inflationsraten (Argentinien im Juni 1985: 1129 Prozent) geführt.

Angesichts der nebenstehenden Tabelle wird zudem deutlich, daß die Strategie der Schuldentrückzahlung nicht nur ruinös für die betroffenen Länder ist, sondern auch noch ergebnislos: Jedes Jahr wächst die Schuldenlast, und jedes Jahr muß mehr für den Schuldendienst aufgebracht werden. Die „Feuerwehraktionen“ des Internationalen Währungsfonds haben im Kern nur die Funktion, jeweils unbezahlbare Zinsen in neue Schulden umzuwandeln.

Die bisherige Strategie war daran orientiert, die verschuldeten Länder auf eine wirtschaftspolitische Strategie der maximalen Devisenbeschaffung zu zwingen. Dem dienten vor allem die rigiden Sparauflagen des IWF. Tatsächlich ist es den lateinamerikanischen Ländern gelungen, zwischen 1981 und 1984 ihr Leistungsbilanzdefizit von 10 in einen Leistungsbilanzüberschuß von 36 Milliarden zu verwandeln. Zu diesem Zweck wurden die Importe rigide von 82 auf 45 Milliarden Dollar gekürzt.

Dieser devisenpolitische Erfolg war verbunden mit einer laufenden Abwertung der Währungen der lateinamerikanischen Länder – bekanntlich eine der entschei-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Juli 1985	Veränderung in v.H. gegenüber Juni 1985	Juli 1984
Produktion	102,4	+ 3,5	+ 7,2
Auftragseingänge ¹	127,3	+ 5,7	+ 13,8

¹) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	August 1985	Veränderung in v.H. gegenüber Juli 1985	August 1984
Lebenshaltung	120,7	- 0,2	+ 2,1
Industriepreise	121,9	- 0,2	+ 2,2
Landw. Erzeugerpreise ¹	103,7	- 0,3	- 4,6
Importpreise	122,4	- 1,7	- 0,6
Exportpreise	119,6	- 0,3	+ 2,7

¹) Juli 1985, gegenüber Juni 1985 bzw. Juli 1984

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	August 1985	Veränderung in 1000 gegenüber Juli 1985	August 1984
Arbeitslose	2217	- 4	+ 15
Kurzarbeiter	74	- 34	- 138
Offene Stellen	117	- 2	+ 22

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Schulden der Entwicklungsländer¹

	1983	1984	1985	1986
Auslandsschulden	791	828	865	897
Jährlicher Schuldendienst	111	123	135	139
Schuldendienstquote (v.H.) ²	22	23	23	22

¹) In Milliarden Dollar

²) Zinsen und Tilgungen in v.H. der Exporteinnahmen

(Quelle: Internationaler Währungsfonds, lt. Presseberichten)

denden Inflationsquellen. Während die Banken und der IWF „stabilitätspolitische Erfolge“ in den kapitalistischen Industrieländern bejubeln – dabei spielen natürlich der Verfall der Rohstoffpreise und der starke Dollar eine wichtige Rolle –, beschert ihre Strategie den Entwicklungsländern eine galoppierende Inflation. Dies wird aber bestenfalls als „Schönheitsfehler“ der angeblichen schuldenpolitischen Erfolge betrachtet. Es scheint die Verantwortlichen völlig kalt zu lassen, daß dies unweigerlich zu einer weiteren Zerrüttung dieser Länder führen muß. Empfohlen wird, zum Zwecke der Devisenbeschaffung dem Auslandskapital günstige Bedingungen zu schaffen. Dadurch sollen priva-

te Direktinvestitionen angelockt werden, denen natürlich ausreichende finanzielle und politische Sicherheiten zu gewähren seien.

Eine erneute Zuspitzung der Schuldenkrise dürfte aber unabwendbar sein, wenn sich die konjunkturellen Verlangsamungserscheinungen der kapitalistischen Weltwirtschaft verstärken, wenn eine neue zyklische Krise ausbricht. Denn dies wird die ohnehin gedrückten Exportmöglichkeiten weiter einschränken und die „Erfolge“ bei der Erwirtschaftung von Handelsbilanzüberschüssen wieder zunichte machen. Die Zeitbombe „Schuldenkrise“ tickt weiter.

J. G.

Von Schnittschutzhosen, Waldsterben und Rüstungsstopp

Am Ende des Pakets von rund 200 Anträgen und Initiativanträgen kamen die allgemeinspolitischen Fragen zur Diskussion und Abstimmung. Obgleich der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft nach überlanger Satzungsdebatte Zeitprobleme bekommen hatte, holten die 93 Delegierten nochmals zu einer gründlichen Diskussion aus, um dann in mehreren Fällen zahme Empfehlungen der Antragskommission zu verwerfen und die weitergehenden ursprünglichen Formulierungen zu beschließen. So zeichnete sich der Gewerkschaftstag vom 22. bis 26. September in Westberlin von der ersten bis zur letzten Stunde durch eine ungewöhnliche Diskussionsfreudigkeit aus.

Mit der Empfehlung der Antragskommission, aus den friedenspolitischen Grundsätzen des Antrags P 1 die Forderung nach Verbot der Lagerung von atomaren, chemischen und biologischen Kampfmitteln sowie sofortiger Vernichtung vorhandener Bestände zu streichen, wollten sich die Delegierten keinesfalls einverstanden erklären. Allerdings wurde der Bezug von „Bundesrepublik Deutschland“ in „Europa“ verändert. Die gleiche Veränderung des Bezugsraumes erfuhr auch die Forderung nach Stopp der Stationierung und Abbau der bisher stationierten Mittelstreckenraketen. Die von der Antragskommission gewünschte Streichung eines Maßnahmenkatalogs für friedenspolitische Aktivitäten der GGLF-Mitglieder und -Funktionäre erfolgte nicht.

In drei weiteren Anträgen, die P 1 als Material zugeordnet wurden, forderten die Delegierten die schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben, den Stopp der Weltraummilitarisierung, Atomwaffenfreiheit für den gesamten europäischen Raum und die weitere Zusammenarbeit des DGB mit der übrigen Friedensbewegung. Im beschlossenen Antrag P 5 wird die Bundesregierung aufgefordert, „sich unter keinen Umständen an der Entwicklung, Produktion, Erprobung und Stationierung von Waffensystemen im Weltraum“ zu beteiligen. Ferner wird verlangt, „den Sozialabbau zu beenden und die Verschlechterungen, insbesondere des Jahres 1984, rückgängig zu machen und sofort ein Beschäftigungsprogramm, vor allem auf dem Gebiet der Umweltschutzindustrie und der Ökologie, in die Wege zu leiten“. Gesagt wird auch, woher das Geld kommen soll, während die Antragskommission diesen Satz ausdrücklich streichen wollte: „Die dazu notwendigen Mittel sind direkt aus dem Rüstungsetat umzuschichten.“

Kontrovers wurde auch diskutiert, als es darum ging, mit dem Antrag P 6 den „unerklärten Krieg“ der USA gegen Nicaragua zu verurteilen. Auch diesen Passus wollte die Antragskommission gestrichen haben.

Die Delegierten entschieden, daß er stehenblieb. Zudem wurde die Bundesregie-

rung aufgefordert, Nicaragua „großzügige humanitäre Hilfe zu gewähren“ und mit sofortiger Wirkung wieder Entwicklungshilfegelder zu zahlen. In zwei Initiativanträgen (B als Leitantrag und E als Material dazu) wird zur Solidarität mit der schwarzen Bevölkerung Südafrikas und Namibias und zu vielfältigen Sanktionen gegen das Apartheidregime aufgefordert.

Wahlergebnisse

Bei der Wiederwahl des nur aus drei Personen bestehenden geschäftsführenden Hauptvorstandes wurden im Falle Lojewski und Hauk 92 und Lappas 93 gültige Stimmzettel abgegeben.

Gewählt	ja	nein	Enth.
Willi Lojewski, 61, SPD, Vorsitzender	82	8	2
Heinz Hauk, 57, CDU, stellv. Vorsitzender	65	23	4
Günther Lappas, 53, SPD, stellv. Vorsitzender	71	20	2

Die Delegierten von rund 42000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten in der Forstwirtschaft, dem Gartenbau und der Landwirtschaft hatten Aussagen noch zu einer großen Zahl anderer Fragen zu machen. Als Mitglieder der „grünen Gewerkschaft“ im DGB kamen sie ihrer besonderen Verpflichtung nach, auf wirksameren Umweltschutz zu drängen. Sowohl in seiner Eröffnungsrede als auch im mündlichen Geschäftsbericht warnte der wiedergewählte GGLF-Vorsitzende, Willi Lojewski, vor Nachlässigkeit gegenüber Umweltfragen. Kritik übte Lojewski an dem „massiven Einsatz von Arbeitslosen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Gartenbau und Forstwirtschaft“, ohne daß sie die Chance

auf einen Dauerarbeitsplatz bekämen. Gleichzeitig steige aber die Arbeitslosigkeit im Organisationsbereich der GGLF.

Der Gewerkschaftstag forderte in einem Antrag, Schluß zu machen mit der Praxis, Dauerarbeitsplätze durch den Einsatz von ABM-Kräften zu vernichten. Mit 38 Anträgen bildete der Umweltschutz den zweitgrößten Themenkomplex. Zusammengekommen ergeben die beschlossenen Anträge ein umfassendes und detailliertes umweltpolitisches Programm. Es verlangt die Verminderung des Düngemittelsatzes oder die Entgiftung aller Industrieanlagen und umweltschonendes Verhalten des einzelnen ebenso wie eine „generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeuge ohne Katalysatoren“. Auf die fixe Größe 80 oder 100 km pro Stunde konnte man sich in einer langwierigen Debatte nicht einigen.

Unter den 69 vorgelegten Anträgen zur Tarifpolitik befand sich ein vom Hauptvorstand entworfenes Tarifpolitisches Schwerpunktprogramm, das verabschiedet wurde (T 1). Ziele sind u.a. die „deutliche“ Verringerung der Einkommensdisparitäten zur übrigen Wirtschaft, ein schrittweiser Übergang von Akkord- und Leistungslohnsystemen zu einem reinen Zeitlohn und die Verwirklichung eines sechswöchigen Erholungsurlaubes. Die 35-Stunden-Woche wird als „vorrangiges tarifpolitisches Ziel“ bezeichnet. Daneben wurden in weiteren Anträgen solche Forderungen erhoben wie: Verwirklichung der Fünftagewoche und Abschaffung der Samstaganrechnung auf den Urlaub, wo dies noch üblich ist; Einführung eines einheitlichen Tarifsystems in privaten und staatlichen Forsten; Zahlung des Durchschnittslohns als Schlechtwettergeld an Waldarbeiter für alle Ausfallstunden; kostenlose Stellung von Schnittschutzhosen für Waldarbeiter durch den Betrieb.

Im Antrag So 11, der den Hauptvorstand beauftragt, ein sozialpolitisches Aktionsprogramm der GGLF auszuarbeiten, wird auch gefordert: „Die Tarifrunden müssen unsererseits von einer „neuen Beweglichkeit“ begleitet werden.“ Die Leiharbeit soll verboten und die Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen verbessert werden. Organisationspolitisch hat sich die Gewerkschaft vorgenommen, das Netz gewerkschaftlicher Vertrauensleute dichter zu knüpfen.

Der Hauptvorstand hatte die Gelegenheit dieses Gewerkschaftstages genutzt, die seit Gründung der GGLF oftmals geänderte Satzung neu zu strukturieren und weitere Veränderungen vorzuschlagen. Nach intensiver Diskussion, die sich auf zwei Tage verteilte, wurde die neue Satzung verabschiedet. Nach vielen Jahren des Mitgliederrückgangs geht es bei der GGLF seit 1984 (plus 335) wieder langsam aufwärts; der Nettozugang betrug bis August dieses Jahres 807 neue Mitglieder. Die Realisierung der guten Beschlüsse dürfte diesen Trend fördern helfen.

Gerd Siebert

12. GHK-Gewerkschaftstag: Friedenspolitik, Arbeit und Umwelt

Interview mit Horst Morich,
Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff

Vom 27. Oktober bis 1. November 1985 findet in Leverkusen der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) statt. Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Demontage von Gewerkschaftsrechten werden zu den Diskussionsschwerpunkten zählen, denn die Beschäftigten der Holzwirtschaft hätten „die ganze Palette unternehmerischer Findigkeit, wie Belegschaften zusätzlich zu belasten sind, kennengelernt“. Das erklärt der Vorsitzende der GHK, Horst Morich, im nachfolgenden Interview, das er unserer Redakteurin Gisela Mayer gab.

NACHRICHTEN: Der Gewerkschaftstag der GHK findet in einer Situation statt, die gekennzeichnet ist von Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Demontage von Gewerkschaftsrechten. Wie und in welcher Form wird diese Problematik in Leverkusen eine Rolle spielen?

Horst Morich: In unseren Branchen der Holzwirtschaft haben in den vergangenen Jahren über 55.000 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren. Das sind nahezu 20 Prozent aller Beschäftigten. Diese Zahl spricht im Grunde für sich selbst. Die Beschäftigten der Holzwirtschaft haben vor diesem Hintergrund die ganze Palette unternehmerischer Findigkeit, wie Belegschaften zusätzlich zu belasten sind, kennengelernt. Zudem wird das Vorgehen der Unternehmer im höchsten Maße durch die Politik der Bundesregierung unterstützt oder sogar erst angeregt. Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, der Kampf um Gewerkschaftsrechte sind für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der Holzwirtschaft keine Fremdwörter. Unsere Vertrauensleute, Betriebsräte und hauptamtlichen Funktionäre haben sich tagtäglich damit auseinanderzusetzen. Natürlich werden diese praktischen Erfahrungen, die jeder gemacht hat, auf unserem Gewerkschaftstag eine große Rolle spielen. Das haben im übrigen auch schon die Diskussionen auf den vorhergegangenen Bezirkstagen gezeigt.

NACHRICHTEN: Gibt es dazu Anträge? Wie groß ist die Zahl der Anträge zu dem oben angesprochenen Komplex?

Horst Morich: Die Anträge, die uns von den Bezirkstagen und Geschäftsstellenkonferenzen vorliegen, spiegeln die veränderte betriebliche und gesellschaftliche Situation wider, in der unsere Mitglieder stehen. Ich würde da auch gar nicht so einfach zuordnen oder zusammenzählen wollen. Denn selbst Anträge, die vielleicht zu Satzungs- und Organisationsfragen gestellt wurden, haben teilweise ebenfalls ihre Ursache in der Massenarbeitslosigkeit und im Sozialabbau. Der Gewerkschaftstag wird sich mit all diesen Fragen und den daraus entstehenden Problemen zu beschäftigen haben.

Der Hauptvorstand hat zum Beispiel vier Positionspapiere oder Aktionsprogramme – ohne daß sie die Funktion von Leitartikeln haben – vorgelegt, die, wenn sie von den Delegierten angenommen werden, die zukünftige Arbeit der GHK entscheidend



mitprägen werden. Da ist zum einen eine Positionsbeschreibung der GHK zu so wichtigen Fragen wie Friedenspolitik, soziale Sicherheit und Arbeit und Umwelt. Sie geht davon aus, daß die bisher betriebene Wirtschaftspolitik gescheitert ist; denn immer mehr Arbeitnehmer und ihre Familien sind in den letzten Jahren aufgrund von Dauerarbeitslosigkeit in große soziale Not geraten. Die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik führt zum Abbau sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer.

Diese Massenarbeitslosigkeit, die Kürzung von Sozialleistungen, die weiteren Belastungen von Arbeitnehmerfamilien und der Abbau und die Einschränkungen von Arbeitnehmerrechten begünstigen einseitig die Unternehmer. Offensichtlich ist dies von der Mehrheit der Bundesregierung so gewollt. Eine solche Politik kann

aber von uns nicht hingenommen werden. Was wir endlich brauchen, und das wird auch aus den Anträgen sehr deutlich, ist eine aktive Beschäftigungspolitik. Wir brauchen öffentliche Investitionsprogramme, vor allem im Umweltschutz und zur Verbesserung der Lebenssituation im Wohn- und Wohnumfeldbereich. Von solchen Programmen würden wichtige Beschäftigungsimpulse auch für unseren Wirtschaftszweig ausgehen.

Das tarifpolitische Aktionsprogramm stellt eindeutig weiter die Wochenarbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche in den Mittelpunkt. Aber auch andere Ziele aktiver Tarifpolitik wie die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung und Verteidigung der Realeinkommen oder menschengerechte Arbeitsbedingungen, um nur einige zu nennen, werden weiter hartnäckig von der GHK verfolgt. Das organisationspolitische und das finanzpolitische Aktionsprogramm sind so angelegt, daß sie die GHK in die Lage versetzen, auch künftige Auseinandersetzungen erfolgreich zu bestehen.

NACHRICHTEN: Ein weiteres Problem ist die sich verschärfende Kriegsgefahr insbesondere durch das Krieg-der-Sterne-Projekt. Welche Stellung nimmt dazu Ihre Gewerkschaft ein?

Horst Morich: Von ihren Grundpositionen zu Frieden und Abrüstung wird die GHK nicht abrücken. Wir bleiben dabei, daß eine weitere Anhäufung atomarer und anderer Massenvernichtungsmittel die Kriegsgefahr vergrößert. Gerade die Bundesrepublik an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme muß großen Wert auf konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West legen. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit, für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, für soziale Sicherheit und für den Erhalt und den Ausbau der demokratischen Rechte ist umsonst, wenn es nicht gelingt, den Rüstungswahnsinn zu stoppen und den Frieden dauerhaft zu sichern. Wenn nun noch der Versuch unternommen wird, mit dem „Krieg der Sterne“ den Weltraum in die atomare Aufrüstung einzubeziehen, wird dies eine neue Welle des Wettrüstens auslösen. Wir fordern, keine politische und finanzielle Unterstützung des SDI-Konzepts der USA durch die Bundesrepublik. Statt dessen müssen die Genfer Abrüstungsverhandlungen beschleunigt und ernsthaft fortgesetzt werden.

NACHRICHTEN: Wenn Sie Bilanz ziehen über die Zeit seit dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag, wie würde diese aussehen?

Horst Morich: Der bereits erwähnte umfangreiche Arbeitsplatzabbau in der Holzwirtschaft sollte vermuten lassen, daß sich die GHK in einer permanenten Defensivsituation befindet. Tatsächlich ist es wahr, daß eine Vielzahl von Abwehrkämpfen in den Betrieben geführt werden mußten und daß wir leider auch sehr viele Betriebsstillegungen und Konkurse erlebten. Aber unsere Funktionäre haben nicht re-

Die IG Bergbau und Energie wählte neuen Vorsitzenden

Im Mittelpunkt des 16. Gewerkschaftstages der IG Bergbau und Energie (IGBE), der am 24. September in der Oberhausener Luise-Albertz-Halle stattfand, stand der Wechsel an der Führungsspitze der IGBE. Adolf Schmidt, der 20 Jahre Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes dieser Gewerkschaft war, davon allein 16 Jahre 1. Vorsitzender, hatte schon vor nahezu zwei Jahren angekündigt, daß er zum 16. Gewerkschaftstag aus seiner Funktion ausscheiden wird, „weil es bei uns keine Differenz zwischen Forderung an andere und dem eigenen Leben geben darf“.

Der Hauptvorstand hatte vorgeschlagen, den bisherigen 2. Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer zum 1. Vorsitzenden, das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Walter Beer, zum 2. Vorsitzenden und den bisherigen Bezirksleiter Niederrhein, Klaus Südhofer, neu in den geschäftsführenden Vorstand zu wählen.

In seiner Antrittsrede sah Heinz-Werner Meyer die Lösung der Arbeitsmarktprobleme als dringendste Aufgabe an. Kurzsichtiger Umgang mit heimischen Rohstoffen und Energiequellen gefährde schon auf mittlere Sicht Arbeitsplätze in den Bergbaurevieren. Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der Krise im Steinkohlenbergbau und dem Arbeitsplatzrückgang in den Revieren schloßfolgerter: „Arbeitsplätze im Bergbau müssen erhalten werden. Und in der übrigen Wirtschaft müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Deshalb werde der DGB in der Aktionswoche im Oktober die IGBE an seiner Seite finden. Dort, wo die IGBE sei, werde sie dafür sorgen, die Aktionen im Oktober zu unübersehbaren und unüberhörbaren machtvollen Demonstrationen zu machen. Die Bergleute würden in der ersten Reihe stehen.

Nach Meyers Meinung müsse der Sozialstaat aus- und nicht abgebaut werden. Allerdings sei die IGBE für den offenen Dialog über „notwendige Anpassungen an objektive – vor allem demographische – Entwicklungen“. Zur Tarifpolitik erklärte er, daß die Arbeiter und Angestellten des

Bergbaus und der Energiewirtschaft in der Spitzengruppe vertreten sein müßten. Die Gewerkschaft strebe in der Frage der Arbeitszeitverkürzung die 4-Tage-Woche an, sehe dies aber keinesfalls im Gegensatz zu der Forderung nach der 35-Stunden-Woche.

Die Energiepolitik bedürfe einer langfristigen Planung. Zeiträume von zwanzig und mehr Jahren seien notwendig, um der

Wahlergebnisse

Wahlberechtigte Delegierte: 300

	Ja-Stimmen
1. Vorsitzender Heinz-Werner Meyer (53)	279
2. Vorsitzender Walter Beer (57)	280
Klaus Südhofer (41)	277

Kohlegewinnung Planungssicherheit zu geben. Der Hüttenvertrag, der 1988 auslaufe, müsse in seiner Grundidee erhalten bleiben, ebenso das bestehende System der staatlichen Hilfen. So sei die Kokskohle-Beihilfe unverzichtbar. Brüssel warnte er davor, durch grundlegende Veränderungen des EG-Beihilfesystems oder durch die Änderung der Importbeschrän-

gesetzt haben, die 35-Stunden-Woche durchzusetzen, um den Arbeitsplatzabbau zu stoppen, sind wir durch den Abschluß unserer Manteltarifverträge ein gutes Stück nähergekommen. Das war sicher nur möglich durch die in schweren Arbeitskämpfen der IG Druck und Papier und der IG Metall durchgesetzten Erfolge. Um auf diesem Weg weiterzukommen, brauchen wir die Solidarität aller Gewerkschaften. In der GHK haben wir dafür in den vergangenen Jahren die Grundlage gelegt. Ich bin sicher, daß der anstehende Gewerkschaftstag dies noch einmal deutlich unterstreichen wird.

kungen Produktion und Absatz zu gefährden. Meyer beschwor „das parteiübergreifende Bekenntnis zur Kohle-Vorrang-Politik“.

Ob der neue Vorsitzende möglicherweise die politischen Akzente etwas anders setzen wird, gegenüber dem stark sozialpartnerschaftlich geprägten Kurs seines Vorgängers, war in der Jungferrede noch nicht zu erkennen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind allerdings für die IGBE und damit auch für das Wirken Meyers nicht günstiger geworden, und es wird sicherlich großen Anstrengungen bedürfen, um das in der Vergangenheit Erreichte zu verteidigen.

In der Diskussion wurde deutlich, daß in den Kohlerevieren sich Pessimismus hinsichtlich der Situation des Bergbaus ausbreitet. An der Ruhr wachse, so Friedberg Hückelkamp, Unsicherheit und Unruhe. Schon der frühere Vorsitzende Heinrich Gutermuth habe vor zuviel Vertrauen in die Marktwirtschaft gewarnt. Heute gehe es um die nackte Existenz. Die Bergleute hätten genug geopfert. Jetzt müßten sie sich stellen und mit den Menschen des Reviers kämpfen. Auch Arnold Beer sah schwarze Wolken über dem Bergbau aufziehen.

Zu vermerken ist, daß sowohl im Referat als auch in der Diskussion lediglich enge Probleme des Bergbaus angesprochen wurden. Probleme der Friedensgefährdung, des durch SDI eingeleiteten Wettrüstens, des ungeheuren sozialen Kahlchlags oder aber die Provokation der Gewerkschaften durch das Müller-Gutachten, spielten überhaupt keine Rolle. Wie auch schon zuvor auf dem Gewerkschaftskongreß wurde die Bundesregierung, wenn überhaupt, nur ganz zaghaft und dann meist nur indirekt kritisiert.

Heinz Schäfer

Skandalöser Beschluß: IG Druck ist empört

Der Zeitungsfahrer, der am 18. Mai 1984 während des Arbeitskampfes in der Druckindustrie vor dem Druckzentrum Stuttgart, den Bezirksvorsitzenden Horst Bekei überfuhr und ihn lebensgefährlich verletzte, soll nicht gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. So entschied – wie das Zentralorgan der IG Druck und Papier am 16. September meldete – die Vorsitzende des Stuttgarter Schöffengerichts. Diese Entscheidung wurde „von den Gewerkschaften nicht nur mit Empörung zur Kenntnis genommen“, so IG-Druck-Vorsitzender Erwin Ferlemann, sondern müsse Konsequenzen auslösen. Gewerkschaft und Staatsanwalt haben Beschwerde gegen den Beschluß angekündigt.

„Wildwest-Methoden“ im Gebäudereinigerhandwerk

Interview mit Ernst-Ludwig Laux,
Landesvorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, Hessen

Mit Bussen werden sie an bestimmten Treffpunkten abgeholt, um in Windeseile mit Tuch und Staubsauger, Kehrbesen und Schrubber Büros und Schulen, Verwaltungen und Werkstätten zu säubern. Es ist schon vorgekommen, daß sie sozusagen als „Versuchskaninchen“ für neue Putzmittel herhalten mußten. Sie, das sind die knapp 400 000 Beschäftigten des Gebäudereinigerhandwerks, davon knapp 80 Prozent Frauen. Zu einigen Problemen in diesem Bereich beantwortete der Landesvorsitzende der hessischen IG Bau-Steine-Erden, Ernst-Ludwig Laux, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Sie sprechen von „Wildwest-Methoden“, die inzwischen im Gebäudereinigerhandwerk eingerissen seien. Was sind die Gründe für eine solche harte Formulierung?

Ernst-Ludwig Laux: Die Hauptaufgabe des Gebäudereinigerhandwerks ist es, Schmutz aus Büros und Werkstätten zu beseitigen. Leider herrschen in diesem Handwerkszweig nicht immer saubere Arbeitsbedingungen, wie sie im Gesetz und in Verordnungen vorgesehen sind. Im Augenblick versuchen die Arbeitgeber, im Gebäudereinigerhandwerk Tarifvereinbarungen mit der IG Bau-Steine-Erden zu verhindern, wenn die IG-Bau-Steine-Erden nicht einer Nettolohnvereinbarung in den Tarifverträgen zustimmt. Das ist ein Diktat der Arbeitgeber in diesem Handwerkszweig, sie wollen das Recht des Stärkeren durchsetzen, und dies, so meine ich, nennt man im allgemeinen „Wildwest-Methoden“.

Nicht nur am Verhandlungstisch wird ultimativ von den Arbeitgebern vorgegangen, auch in den Betrieben ist die Einschüchterung der Beschäftigten sehr groß, denn es gibt nur ganz wenige Betriebsräte in den betriebsratsfähigen Betrieben, obwohl oft mehr als 2000 Beschäftigte in einem Betrieb zusammengefaßt sind.

NACHRICHTEN: Um wieviel Gebäudereinigerinnen handelt es sich in Hessen und bundesweit, und wie ist deren Situation?

Ernst-Ludwig Laux: In Hessen gibt es zur Zeit ca. 35000 Beschäftigte im Gebäudereinigerhandwerk, auf Bundesebene sind dies zwischen 360000 und 400000. Schon daran erkennt man, daß dies ein mittlerweile riesiger Wirtschaftsbereich geworden ist, der sehr schnell expandiert, insbesondere durch die Privatisierungstendenzen öffentlicher und privater Betriebe und Organisationen.

Das Geheimnis, das hinter der Privatisierung steckt, sind Kostengründe, denn oftmals sind die Kosten der öffentlichen Reinigung doppelt so hoch, wie die Reinigung durch private Gebäudereinigerbe-

triebe. Ca. 70 bis 80 Prozent der Beschäftigten in diesem Handwerkszweig sind Frauen, davon sind ca. 90 Prozent unter der Versicherungsfreigrenze von 400 DM beschäftigt, das bedeutet, daß die Arbeitnehmer beitragsfrei sind, den Betrag Brutto für Netto ausgezahlt bekommen, jedoch keinerlei Leistungsansprüche aus der Kranken- und Rentenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung haben.

Die Versicherungsfreigrenze von 400 DM führt dazu, daß bei einer Lohnerhöhung, die von der IG Bau-Steine-Erden durchgesetzt wird, die 400 DM beitragsfrei weiterhin ausgezahlt werden, jedoch die Arbeitszeit als eine Berechnungsgrundlage gekürzt wird, und die Quadratmeter-Putzleistung konstant bleibt bzw. noch ausgedehnt wird. Somit werden die 400 DM nicht überschritten, der erhöhte Stundenlohn wird bezahlt, allerdings nimmt der Zeitdruck enorm zu und oftmals damit die Qualität der Reinigung ab.

NACHRICHTEN: Wie ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad und welche Schwierigkeiten stehen ihrer Gewerkschaft entgegen, Kolleginnen für die Mitgliedschaft in der IG BSE zu gewinnen?

Ernst-Ludwig Laux: Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist gering, da die

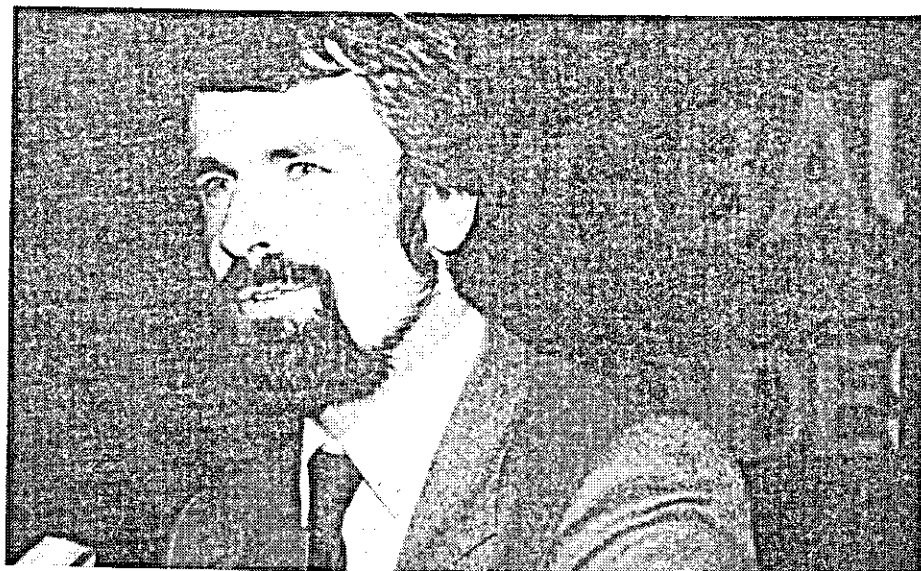
Beschäftigten häufig sehr schwer anzusprechen sind. Der große Teil der Pauschal-Beschäftigten unterhalb der 400-DM-Grenze hat oftmals noch andere Arbeitsverhältnisse und begreift das Gebäudereinigen als Hinzuverdienst.

Häufig wird von den Beschäftigten erwähnt, daß sie nur kurze Zeit, bezogen auf eine ganz konkrete Anschaffung, arbeiten möchten. Zum weiteren ist anzuführen, daß sehr häufig ausländische Arbeitnehmerinnen in diesem Gewerbebezweig arbeiten, die die Beschäftigung nur als Durchgangsstation zu einer besseren Arbeit empfinden. Desweiteren fehlen gewerkschaftlich organisierte und aktive Betriebsräte, die stärker auf die Organisationsnotwendigkeit in der IG Bau-Steine-Erden hinweisen.

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Situation besonders für die Frauen im Gebäudereinigerhandwerk zu verbessern?

Ernst-Ludwig Laux: Ein erster Schritt ist verstärkte Aufklärungsarbeit, damit die Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk die Tarifverträge und Gesetze sowie Verordnungen und Sicherheitsbestimmungen kennen und danach handeln können. Zum weiteren fordern wir den Ausbau von bestehenden Tarifverträgen, damit bessere Arbeitsbedingungen festgeschrieben werden. Ein großes Ziel ist es ebenfalls, in mehreren Betrieben Betriebsräte zu wählen, um somit die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes, des Kündigungsschutzes usw. auszuschöpfen. Daneben werden wir in einer breit angelegten Werbekampagne versuchen, den Organisationsgrad zu verbessern.

Politisch, an die verschiedenen Parteien, ist die Forderung der Abschaffung der 400-DM-Grenze zu richten, denn nur wenn diese Grenze fällt, werden die Arbeitsbedingungen mittel- und langfristig akzeptabler aus unserem Verständnis sein. Desweiteren versuchen wir mit den einzelnen Sozialministern Schwerpunktaktionen durchzuführen, um die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu kontrollieren und zu überwachen.



NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

WGB und EGB: Boykott gegen Apartheidregime

Die Weltgewerkschaftsbewegung engagiert sich seit vielen Jahren energisch gegen das Rassistenregime in Südafrika. Die Gewerkschaften sind auch in der gegenwärtigen weltweiten Protest- und Boykottbewegung die treibenden Kräfte, die zugleich Solidarität mit der unterdrückten schwarzen Bevölkerung Südafrikas und Namibias organisieren. Ob der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) oder der Weltgewerkschaftsbund (WGB) – in ihren Tagungen, Kongressen und vielfältigen Aktivitäten steht in diesen Wochen der Kampf gegen die Apartheid besonders weit oben. Schon im Mai dieses Jahres, als die Ereignisse in Südafrika sich noch nicht so dramatisch zugespitzt hatten wie gegenwärtig, verabschiedete der 5. ordentliche Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Mailand eine „Entschließung über Südafrika“, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Beispielhaft für die vielen Willensäußerungen internationaler gewerkschaftlicher Organe und Gremien zur Südafrikafrage drucken wir diese Entschließung des EGB im Wortlaut. Sie ist nach unserer Kenntnis in Publikationen des DGB und seiner Gewerkschaft in der Bundesrepublik bislang noch nicht erschienen.

Allerdings hat der Deutsche Gewerkschaftsbund im Sinne dieser Entschließung mehrmals die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen gegen Südafrika zu ergreifen. Nachdem nun sogar die Reagan-Administration sich unter dem Druck der Antipartheidbewegung in den USA und in der Welt zu „Sanktionen“, wenn auch unbedeutender Art, genötigt sah, so scheint die Bundesregierung mit ihrer Weigerung, wirtschaftlichen Druck auf Pretoria auszuüben, in die Rolle des letzten Vasallen der Rassisten hineinzuwachsen. Jedoch der Druck auf die Kohl-Regierung nimmt zu. Er wurde besonders auch verstärkt durch die zentrale Demonstration am 21. September in Bonn, die unter dem Motto stand: „Freiheit für Südafrika und Namibia! Boykott gegen Apartheid!“. Immer nachdrücklicher wird weltweit und in Südafrika selbst die Forderung nach Freilassung des seit über 20 Jahren inhaftierten Führers des Afrikanischen National Congresses (ANC), Nelson Mandela, erhoben. Die Zeit ist gekommen, durch weitere Verstärkung des politischen und wirtschaftlichen Drucks auf das Botha-Regime den Rassismus in Südafrika und Namibia zu überwinden.

G. S.

Entschließung über Südafrika

Der 5. Sitzungsgemäße Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes

- verurteilt erneut mit allem Nachdruck die südafrikanische Apartheidpolitik als ein Verbrechen gegen die Menschheit und als eine unmittelbare Bedrohung für den Weltfrieden;
- empfindet diesen Augenblick als kritisch für die demokratischen Entwicklungen in Südafrika;
- bekräftigt seine Solidarität mit den unterdrückten südafrikanischen Arbeitnehmern, ihren unabhängigen Gewerkschaften in Südafrika und den anderen Opfern der Apartheid;
- bekräftigt die vom EGB-Exekutiv Ausschuß im Juni 1983 angenommene Entschließung;
- erkennt die von IBFG und WVA in diesem Zusammenhang gestellten Forderungen sowie die Stellungnahmen der afrikanischen Gewerkschafter an;
- begrüßt die von den einzelnen Mitgliedsorganisationen bzw. regionalen Gewerkschaftsgruppen zur Bekämpfung der Apartheid durchgeführten Aktivitäten und Programme;
- erklärt den von der IAO gegen Apartheid unternommenen Maßnahmen und ihren diesbezüglichen Vorschlägen seine volle Unterstützung;
- hebt die von allen Gewerkschaftsorganisationen eingegangenen Verpflichtungen für eine wirtschaftliche und politische Isolierung Südafrikas hervor;
- begrüßt die von der gemeinsamen AKP/EG-Versammlung und vom Europäischen Parlament im April 1985 verabschiedeten Entschließungen;
- gibt zu bedenken, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten gegenüber der Lage in Südafrika gemeinsame Verantwortung tragen;
- bedauert die Unzulänglichkeit des EG-Verhaltenskodex, sowohl was den Mangel an effektiven Durchführungs- und Meldeverfahren und das Fehlen von Sanktionen betrifft, als auch seine Wirksamkeit für eine Abschaffung der Apartheid in der südafrikanischen Gesellschaft;
- ruft die Europäische Kommission und die Ministerräte von EG und EFTA sowie auch die nationalen europäischen Regierungen zu verschärftem und koordiniertem Vorgehen auf, um auf das südafrikanische Apartheidregime wirtschaftlichen Druck auszuüben; fordert Sofortmaßnahmen einschließlich:

- Ausweitung und schärfere Überwachung des obligatorischen UN-Waffenembargos sowie anderer künftiger verpflichtender Embargos in anderen Bereichen;
- Einstellung von Investitionsbürgschaften, Exportkrediten und allen Maßnahmen zur Förderung des Handels;
- Verbot für neue Investitionen in Südafrika;
- Aktionen zur Beendigung der Lieferungen und des Transports von Öl und Ölprodukten nach sowie für die Einfuhr von Kohle aus Südafrika;
- Gesetze zur Unterbindung von Bankkrediten an südafrikanische staatliche und öffentliche Unternehmen sowie zur Unterbindung von neuen IWF-Krediten;
- Verweigerung der Anerkennung für die fortdauernde illegale Besetzung Namibias durch Pretoria und Durchführung von Aktionen, durch die die fortdauernde rechtswidrige Ausbeutung der Rohstoffe Namibias verhindert werden soll;
- Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von Krüggerrands;

Inhaltsverzeichnis:

Leonhard Mahlein:	
Besinnung auf die eigene Kraft	14
In memoriam Wolfgang Abendroth	
Den Arbeitskampf im Fadenkreuz	
Von Prof. Dr. Bernd Klees	17
DGB-Pressemitteilung	
zum Dreiergespräch	19
25 Jahre sind kein Alter ...	
Wir felsen trotzdem	24

8. Verbot und Maßnahmen zur Aufhebung sämtlicher Kontakte im sportlichen und kulturellen Bereich, einschließlich der Beendigung der bestehenden zwischenstaatlichen Kulturabkommen;

9. Rigorose Maßnahmen zur Verhinderung der Anwerbung weißer Emigranten und zur Verhinderung des Tourismus nach Südafrika;

10. Stärkung des EG-Verhaltenskodex für die europäischen Regierungen, damit Vorkehrungen für eine wirksame Anwendung in Südafrika getroffen werden; falls es sich als notwendig und angemessen erweisen sollte, sollten gesetzliche Bestimmungen vorgesehen werden;

fordert nachdrücklich, daß im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und im Rahmen der Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen konzertierte Aktionen in Übereinstimmung mit diesen Forderungen durchgeführt werden und somit sichergestellt wird, daß in allen möglichen Bereichen gemeinsame internationale Maßnahmen durchgeführt werden und

ersucht den Exekutivausschuß, die angeschlossenen Bünde und ihre Gewerkschaften sowie die jeweiligen Internationalen Organisationen:

– auf die westeuropäischen Regierungen mehr Druck auszuüben, um die Eskalation wirtschaftlicher Sanktionen der oben erwähnten Art zu beschleunigen;

– auf die Regierungen und multinationalen Unternehmen Druck auszuüben, damit sie einen selektiven Abbau der Investitionen durch diejenigen multinationalen Unternehmen fördern, die in den Bereichen fortschrittliche Technologie, Energie und Rüstung tätig sind, einschließlich den Unternehmen, die in den sogenannten Bandustan tätig sind und von der unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung angegriffen wurden, weil sie die international anerkannten Arbeitsnormen verletzen;

– in Absprache mit schwarzen Gewerkschaften in Südafrika – die mit IBFG, WVA und den IBS zusammenarbeiten – eine Anzahl von Firmen mit südafrikanischen Tochtergesellschaften als Zielgruppe für konzertierten gewerkschaftlichen Druck zu ermitteln und festzulegen;

– unter ihren Mitgliedern Interesse und Bewußtsein gegenüber der Lage in Südafrika und für die Notwendigkeit, gegen das Apartheidregime noch mehr Sanktionen zu ergreifen, zu schärfen.

Leonhard Mahlein: Besinnung auf die eigene Kraft

Vom 16. bis 19. September fand in Helsinki der Kongreß der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) statt (Bericht S. 34). Den mündlichen Geschäftsbericht hielt der scheidende langjährige Präsident Leonhard Mahlein. Seine Rede, aus der wir nachfolgend längere Auszüge dokumentieren, war ein Plädoyer für Besinnung auf die eigene Kraft und für verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Angeichts der gestiegenen Anforderungen an gewerkschaftliches Handeln – bei gleichzeitig enger gewordenen Handlungsspielräumen – müssen sich die Gewerkschaften national wie international stärker auf die eigene Kraft besinnen. Die Bedrohung der gesamten Lebens- und Arbeitssituation erfordert von den Gewerkschaften eine Neuorientierung ihrer Politik. Eine auf den Schutz und die Gestaltung aller Interessenbereiche der Beschäftigten abzielende Politikkonzeption ist dringender denn je erforderlich, denn eine nur isolierte Verbesserung einzelner Arbeitnehmerinteressen wird den umfassenden Verschlechterungen gegenüber nicht mehr länger gerecht.

Es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, deutlich zu machen, welche gesellschaftliche Zukunft sie sich vorstellen und welchen Platz die abhängig Beschäftigten dort einnehmen sollen. Wir müssen als Gewerkschafter dazu beitragen, daß wieder eine öffentliche Grundsatzdebatte über Gesellschaftsfragen und über Machtstrukturen geführt wird. Wir müssen dazu beitragen, daß der Zustand der aktiven Hilflosigkeit, die immer öfter für politisches Handeln kennzeichnend ist, überwunden wird.

Es muß zu einer Repolitisierung der gewerkschaftlichen Arbeit kommen und damit zur Aufhebung der Diskrepanz zwischen den Forderungen und Zielen und der tatsächlichen pragmatischen Politik. Die Gewerkschaften werden sich den Problemen nur wirkungsvoll stellen und den negativen Folgen der Krise für ihre Arbeit entgegen wirken können, wenn sie sich theoretisch und praktisch nicht nur als Interessen-Organisationen, sondern als politischer Verband mit eigenen verbindlichen Zielsetzungen darstellen.

Politisierung der Gewerkschaften heißt nicht Parteinahme für oder gegen eine bestimmte Partei oder gar Installierung der Gewerkschaften als Ersatzpartei. Politisierung heißt eindeutige Parteinahme für eine interessenbezogene Politik zugunsten der abhängig Beschäftigten und gegen die einseitig konservativ-reaktionäre Politik zugunsten des Kapitals.

Politisierung der Gewerkschaften heißt nicht zuletzt die Umsetzung einer solchen Politik im Interesse der Beschäftigten wie der Arbeitslosen mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln. Schließlich erzwingt die konservative Politik des Sozialabbaus, die Einengung der gewerkschaftlichen Rechte als auch die Verschärfung der Interessengegensätze, von den Gewerkschaften selbst eine offensive, gesamtpolitische Antwort. Tarifpolitik allein kann die Wirtschaftskrise nicht lösen; aber sie kann – eingebettet in ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept der Gewerkschaften – einen aktiven Beitrag zu einer sozialen, arbeitnehmerorientierten Krisenbewältigung leisten.

Neuorientierung und IGF-Aktionsprogramm

In unserem Aktionsprogramm, das wir 1982 auf dem IGF-Kongreß in Paris einstimmig verabschiedeten, haben wir bereits einige Ansätze für eine Neuorientierung unserer Gewerkschaftspolitik formuliert. Wir haben unsere Forderungen sowohl speziell an die Gesetzgeber wie an die Unternehmer gerichtet, aber wir mußten zwischenzeitlich auch neue Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln. So mußten wir begreifen lernen, der Herausforderung der sogenannten wissenschaftlich-technischen Revolution inhaltlich einen anderen politischen Sinn zu geben, weil technischer Fortschritt nicht gleichgesetzt werden kann mit sozialem Fortschritt.

Wir müssen den Strukturwandel kritisch unter dem Grundsatz beurteilen, daß neue Technologien nicht losgelöst vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen betrachtet werden können, in dem sie erforscht, entwickelt und nutzbringend (für wen?) verwendet werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der Anwendung neuer Technologien als profitträchtige Rationalisierungsinstrumente des Kapitals – und in dieser Form gefördert durch die herrschende Politik und Ideologie – treten diese der großen Masse der abhängig Beschäftigten nicht als Segen, sondern eher als Fluch entgegen.

Es geht nicht um Technik-Bejahung oder Technik-Verneinung, sondern es geht um die Auseinandersetzung über die ökonomischen und sozialen Zielsetzungen der Technik-Anwendung: wer gewinnt, das Kapital oder der Mensch? Auch die Arbeitslosigkeit kann nicht aus der Technik an sich abgeleitet werden, sondern man muß sie ebenfalls aus den ökonomischen und sozialen Verhältnissen ableiten. Würden die Gewerkschaften diese Auseinandersetzung nicht führen, würden sie sich selber aufgeben und damit auch die arbeitenden Menschen.

Es gibt allerdings – so glaube ich – Technologien, die durch ihre inneren Strukturen und ihre Zielsetzungen eine immanente Verselbständigungs-Tendenz haben und daher sozial nicht beherrschbar sind. Zum Beispiel die Personal-Informationssysteme in den Betrieben und Verwaltungen, die die Beschäftigten kontrollieren und

überwachen. Oder die Vernetzung aller Kriminal- und Geheimdienste, die zu einem totalen Überwachungsstaat führen können. Und ebenso die Systeme atomarer Waffen, wie wir sie heute schon haben und uns mit der Weltraumrüstung noch bevorstehen.

Solche Technologien sind gänzlich abzuwehren, da sie die Demokratie zerstören und das Leben bedrohen. Die politisch defensive Position, auf wirtschaftlich-technische Entwicklungen lediglich in Form von Folgenbewältigung hinsichtlich der extremsten Auswirkungen auf Mensch, Arbeit, Gesellschaft und Umwelt abmildernd zu reagieren, hat versagt und mußte versagen.

Wir müssen uns zudem noch intensiver mit der Internationalisierung der modernen Kommunikations- und Medientechniken auseinandersetzen sowie mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für künftige Organisationsstrukturen der Gewerkschaften unter der Prämisse, ob der Konzentration der Medien nicht auch die Konzentration der zuständigen Gewerkschaften folgen muß.

Die sozialen und politischen Herausforderungen der Krise, die konservative Vormachtstellung in den führenden kapitalistischen Ländern sowie der Einfluß neokonservativer Politik erfordern neue Qualitäten in der internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften als auch die Überwindung nationaler oder gruppenegoistischer Vorstellungen. Das setzt voraus, daß wir neue Wege und Methoden zur Koordinierung gewerkschaftlicher Aktionen finden, die nicht nur zu einer verbalen Stärkung der Solidarität innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung führen. Unter diesen Gesichtspunkten sollte eine Überarbeitung des IGF-Aktionsprogramms durchaus in Erwägung gezogen werden.

Europäische Grafische Föderation (EGF)

Den genannten Zielen sollte auch die Bildung der Europäischen Grafischen Föderation dienen, deren Gründungsversammlung wir am Ende dieses Kongresses durchführen wollen. Wir hoffen, daß eine solche Entscheidung es dem Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes erleichtern wird, die EGF als Industrieausschuß für die Druckindustrie endlich anzuerkennen. In der Europäischen Grafischen Föderation können neben den europäischen IGF-Gewerkschaften ebenso andere Organisationen Mitglied werden, zum Beispiel christliche Gewerkschaften sowohl aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaft als auch der EFTA-Länder, soweit deren Dachorganisationen dem Europäischen Gewerkschaftsbund angehören. Wir würden eine solche Erweiterung begrüßen, denn erst dann können wir den Anspruch erheben, die repräsentative gewerkschaftliche Vertretung aller Beschäftigten der Druckindustrie Europas zu sein.

Insofern ist es auch ausdrücklich zu begrüßen, daß der 5. EGB-Kongreß 1985 in Mailand den Exekutivausschuß des EGB beauftragt hat, die Anträge auf Mitgliedschaft zum EGB erneut im Hinblick auf die Vorteile zu überprüfen, die sich ergeben würden, wenn alle repräsentativen und demokratischen Gewerkschaftsbünde zur Stärkung des Einflusses des EGB und zum weiteren Ausbau seiner Aktivitäten beitragen könnten.

Wenn auch gegen solche Bestrebungen die kleineren sozialistischen Gewerkschaftsbünde in Spanien und Portugal Widerstand leisteten, wäre es unnatürlich, wollte man die mitgliederstärksten Gewerkschaftsbünde in diesen Ländern (die gemeinhin als kommunistisch bezeichnet werden) auf Dauer von der Mitgliedschaft zum EGB ausschließen. Ein derartiges Verfahren würde fast Berufsverboten gleichkommen, ein typisch deutscher Begriff, der mittlerweile als „Fremdwort“ in allen europäischen Sprachen Eingang fand, denn die Diskriminierung Andersdenkender stößt in diesen Ländern zunehmend auf Besorgnis, weil sie die permanente Verletzung demokratischer Rechte bedeutet.

Zu dieser Auffassung gelangte übrigens auch ein Ausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation, der feststellte, daß das ILO-Übereinkommen 111 eine Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung verbietet und ausdrücklich politische Aktivitäten als „Ausdruck einer Opposition gegen etablierte politische Grundsätze“ schützt. Was man also von Unternehmern oder staatlichen Verwal-

tungen voraussetzt, nämlich, daß Diskriminierungen zu unterbleiben haben, sollte innerhalb der Gewerkschaften selbstverständlich sein.

Aufgrund der Sachlage würde ich empfehlen, ebenfalls in die Prüfung solch neuer Mitgliedschaften einzutreten. Ich empfehle das, weil ich meine, daß wir im 40. Jahr der Befreiung vom Faschismus in Europa endlich aus der Geschichte lernen sollten, und nicht erst dann, wenn es wieder zu spät ist. Wir sollten endlich aufhören, uns zur Freude unserer eigentlichen Gegner ideologisch auseinanderdividieren zu lassen, sondern uns daran erinnern, daß die Gewerkschaften von heute im Widerstand, im Exil, in Gefängnissen und Konzentrationslagern aus den politischen Fehlern der Arbeiterbewegung neu entstanden sind.

Das mag mancher, der damals noch zu jung war, anders empfinden und beurteilen als einer, der dies am eigenen Leib miterlebt und darunter gelitten hat. Gestattet mir deshalb gerade in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zu den gestörten Beziehungen zum Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, weil im Vorfeld dieses Kongresses u. a. auch Warnungen in Umlauf gesetzt wurden, wonach der IBFG die Anerkennung der Europäischen Grafischen Föderation sabotieren würde, wenn die FFTL-Vizepräsidentenschaft nicht verhindert wird. „Der IBFG ist ein Bund autonomer gewerkschaftlicher Landeszentralen. Die Berufssekretariate (wie die IGF eines ist) sind autonome Zusammenschlüsse nationaler Einzelgewerkschaften, die in bestimmten oder miteinander zusammenhängenden Berufen oder Industrien ihre Mitgliedschaften finden. Daraus ergibt sich, daß die Internationalen Berufssekretariate dem IBFG nicht angeschlossen sein können; sie sind mit ihm assoziiert.“

So hat Hans Gottfurcht, der ehemalige stellvertretende Generalsekretär des IBFG, die Beziehungen der Berufssekretariate zum IBFG konkret abgegrenzt. Trotzdem ist meine Naivität nicht groß genug, um zu glauben, daß bei strittigen Problemen der IBFG nicht genügend Einfluß- und Einwirkungsmöglichkeiten über die nationalen Dachorganisationen und andere Kanäle hätte, um Druck auf die Einzelgewerkschaften und deren internationale Berufssekretariate auszuüben. Immerhin war ich 15 Jahre lang Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und kenne deshalb einiges von den gepflogenen Spielarten.

Konfliktstoff enthält nämlich die Bestimmung, wonach die Berufssekretariate „innerhalb des politischen Rahmens des IBFG tätig sind“. Jeder Informierte weiß, daß es über viele Jahre hinweg Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit innerhalb des IBFG gegeben hat, weil einige Gewerkschaftszentralen aufgrund ihrer Größe und Finanzkraft glaubten, der IBFG habe allein ihren Vorstellungen zu folgen. Im Falle der amerikanischen AFL/CIO hat sich dies besonders in Fragen der Ostpolitik, der Politik in den Entwicklungsländern sowie in Südamerika gezeigt und durch ihre eigenwillige Haltung immer wiederkehrende Auseinandersetzungen ausgelöst. Diese „Amerikanisierungselemente“ haben sich seit der Rückkehr der AFL/CIO in den IBFG wieder verdichtet und lassen deswegen anscheinend auch nach 18 Jahren eine tolerante Lösung in der Zusammenarbeit zwischen dem IBFG und der IGF noch immer nicht zu.

1. Europäische Konferenz des IGF und des SKGGI

Wir leben heute in Europa in zwei unterschiedlichen Gesellschafts- und Bündnissystemen, wobei im westlichen Teil immer mehr erkennbar wird, daß mit der Politik des Antikommunismus auch die Idee des demokratischen Sozialismus immer mehr diffamiert werden soll. Die Aufgabe gewerkschaftlicher Politik kann es nun nicht sein, diese Konflikte noch zu schüren, sondern als blocküberwindende Kraft muß es das Ziel sein, die Friedensförderung in Europa und in aller Welt zu stärken. Dies gilt insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft nicht zuletzt als eine Konzentration der militärisch-industriellen Potenzen der EG-Staaten angesehen werden muß, die zugleich als ökonomische Basis dem NATO-Militärbündnis dienen.

Unter diesen zusammengefaßten Gesichtspunkten bewerte ich den Erfolg der 1. Europäischen Konferenz der grafischen Gewerkschaften, die gemeinsam von der IGF und dem Ständigen Komitee im Juni 1985 in Wien durchgeführt wurde. Mit der Teilnahme von 32 nationalen Gewerkschaften aus 24 europäischen Ländern kann diese Konferenz, von der Vertretung her gesehen, zumindest als gleichwertig mit der Technischen Konferenz der ILO für die Druckindustrie im Jahre 1981 verglichen werden. Überraschend einmütig wurde die Abschlusserklärung der Konferenz ebenso wie eine Friedensresolution verabschiedet, die an die Verhandlungsführer der beiden Großmächte in Genf gerichtet wurde ...

Gewerkschaftsarbeit in den Ländern der dritten Welt

Die Delegierten aus den Entwicklungsländern mögen es mir nicht verübeln, wenn ich mich in der Berichterstattung auch diesmal wieder vorrangig den Problemen in Europa zuwandte. Tatsache ist aber nun einmal, daß fast 70 Prozent der Mitgliedsgewerkschaften der IGF in diesem Erdteil ansässig sind und deswegen die Tätigkeit unserer Internationale weitestgehend von dieser Realität bestimmt wird. Andererseits wird gegenwärtig auf keinem Gebiet der gewerkschaftlichen Politik der Begriff der Solidarität so häufig und so betont gebraucht wie auf dem der Hilfe für die Länder der dritten Welt. In wenigen Bereichen gewerkschaftlicher Tätigkeit herrscht aber gleichzeitig eine so große Unsicherheit darüber, was die praktische Anwendung dieses Begriffes tatsächlich zum Inhalt haben soll. Insofern befindet sich auch die IGF immer noch im Lernstadium.

Gegenwärtig bemühen wir uns, ein Projekt zu unterstützen, das von unserer schwedischen Organisation für die chilenische grafische Industriegewerkschaft CONAGRA mitentwickelt wurde und mit großer Selbstlosigkeit über den Gewerkschaftsbund LO mit rund 35000 US-Dollar jährlich finanziert wird. Diese nationale Gewerkschaft wurde erst im Dezember 1980 gegründet und hat seitdem – unter den erschwerten Bedingungen einer Militärdiktatur – etwa die Hälfte der 18000 Beschäftigten im grafischen Gewerbe Chiles organisiert, die gegenwärtig in 39 Betriebsgewerkschaften in zehn verschiedenen Regionen unterteilt sind.

Das Projekt besteht aus fünf Teilbereiche, und zwar:

- Aufbau der Infrastruktur der Organisation;
- Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift mit einer Auflage von 2500 Exemplaren monatlich;
- juristische und tarifliche Beratung einschl. der Schulung von Funktionären;
- soziale bzw. ärztliche Unterstützung mit Hilfe einer eigenen Poliklinik
- sowie die Zahlung von Streikunterstützung ...

Gewerkschaftliche Solidarität in der Bewährung

Die Wirksamkeit internationaler Gewerkschaftsorganisationen ist weder an der Zahl programmatischer Erklärungen noch am Umfang ihrer Publikationen zu messen, sondern schlicht an ihrer Mitgliedschaft und deren Verhalten zu gefaßten Beschlüssen. Perspektiven der internationalen Gewerkschaftspolitik werden nicht zuletzt davon bestimmt, inwieweit bei den nationalen Organisationen bei Tarifverhandlungen eine Gleichzeitigkeit solidarisch entwickelt werden kann.

Die Gemeinsamkeit der Ziele hat in Westeuropa – vor allem in der Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen – gute Fortschritte gemacht. Dieses kann Chancen eröffnen für eine stärkere gemeinsame Mitgliedermobilisierung, trotz der nicht zu übersehenden Ge-

genaktionen des Kapitals und seiner politischen Freunde. So gesehen kann internationale Arbeit nicht mehr als „Restposten“ gesehen werden, sondern sie muß als zusätzliche Ebene für den Kampf um die gleichen Hauptziele in der Gewerkschaftsarbeit bewertet werden.

Dennoch hängt der Erfolg jeder Organisation im wesentlichen von drei Voraussetzungen ab:

1. von der Aktivität ihrer gewerkschaftspolitischen Inhalte und Perspektiven;
2. von den Personen, die dafür stehen;
3. von der Effizienz ihrer Organisation und damit dem Einsatz ihrer Mittel.

Wenn wir selbstkritisch unter diesen Gesichtspunkten unsere Tätigkeit bilanzieren, müssen wir festhalten, daß wir in der Umsetzung unserer gewerkschaftspolitischen Inhalte und Beschlüsse einige Defizite zu verzeichnen haben, die es noch zu bereinigen gilt. Ich möchte dafür drei zusammenhängende Beispiele nennen.

Leonhard Mahlein:

Gewerkschaften international Im Spannungsfeld zwischen Ost und West

Die internationale Gewerkschaftspolitik ist eine Ebene, die den Mitgliedern und Funktionären „an der Basis“ oftmals zu entfernt erscheint, um sich damit genauer zu befassen. Die Folge können falsche Schlüsse und Beurteilungen bei wichtigen Vorgängen sein. Wie notwendig Kenntnisse über die internationale Gewerkschaftsarbeit sind, wird dem Leser nach der Lektüre dieser Schrift so richtig klar.
208 Seiten, 16,- DM

Trotz einstimmig gefaßter Beschlüsse haben keineswegs alle Mitgliedsgewerkschaften

- die Grundsatzforderungen des IGF-Aktionsprogramms zum Bestandteil ihrer nationalen gewerkschaftlichen Zielvorstellungen erhoben;
- oder die zur Verfügung gestellten Vorlagen zum Druck von Plakaten für die Forderung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich verwandt;
- und keineswegs wurde in allen Gewerkschaftszeitungen der Artikel des Präsidenten mit dem Solidaritätsaufruf der IGF veröffentlicht.

Als positiv kann man dagegen verbuchen, daß Funktionäre aus Frankreich und den Niederlanden solidarisch und mit großem Erfolg an Streikversammlungen der IG Druck und Papier teilgenommen haben. Und als besonders bemerkenswert für die IGF und ihre Mitgliedsorganisationen bewerte ich die über 800 000 Schweizer Franken, die im Berichtszeitraum für Gewerkschaften in Entwicklungsländern als materielle Hilfe und für die streikenden Organisationen in Großbritannien und der Bundesrepublik einschließlich den britischen Bergarbeitern als solidarische Hilfe zur Verfügung gestellt werden konnten. Ein Beweis mehr dafür, daß es gelungen ist, den Gedanken der Solidarität bei unseren Mitgliedern wieder neu zu beleben, so daß die IGF zur internationalen Solidargemeinschaft werden konnte. Unsere besten gewerkschaftspolitischen Beschlüsse würden wirkungslos bleiben, wenn wir uns nicht auf den Einsatz und das Engagement unserer Mitglieder verlassen könnten ...

In memoriam Wolfgang Abendroth

Den Arbeitskampf im Fadenkreuz

Von Prof. Dr. Bernd Klees

Die Bundesrepublik auf dem Weg zum ewigen Frieden?

Wolfgang Abendroth ist am 15. September 1985 im Alter von 79 Jahren in Frankfurt/Main gestorben. Seinem Andenken ist der folgende Beitrag gewidmet.

Wir leben schon in einem merkwürdigen Vaterland. Vierzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schickt sich wiederum unsere politische Elite – so jedenfalls sieht sie sich wohl – an, das Land zu befrieden. Hat man schon jetzt die sozialen Grundlagen der Republik durch zunehmenden Sozialabbau und gravierender Einschränkungen im individuellen Arbeitsrecht weitgehend demonstriert, so wendet man sich nunmehr dem Arbeitskampfrecht zu, um die arbeitende Bevölkerung gänzlich zu entwaffnen und die Amerikanisierung unserer Lebensverhältnisse ohne relevanten kollektiven Widerstand durchsetzen zu können. Die McDonaldisierung des Arbeitsrechts droht damit unumkehrbar Wirklichkeit zu werden.

Eine Vorreiterrolle in diesem Verfahren nimmt der aufs Altenteil gesetzte ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, ein, der von Bundesarbeitsminister Blüm mit der Erstellung eines Auftragsgutachtens betraut wurde, das Ende August 1985 vorgelegt worden ist. Nimmt man seine Aussagen als politisches Testament, so kann man unschwer erkennen, warum Müller Nachfolger des ersten Präsidenten des BAG, dem renommierten Kommentator des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.1.1934, Hans Carl Nipperdey, geworden ist. Vordergründig nach eigener Einschätzung Anhänger der katholischen Soziallehre, dürfte er doch eher der politischen Rechten zuzuordnen sein, die die Unreflektiertheit ihres politischen Standorts mit Objektivität und Neutralität verwechselt.

Der unvergessene Wolfgang Abendroth hat in seinen Arbeiten Möglichkeiten und Grenzen des Grundgesetzes zur Transformation unserer Gesellschaft in eine soziale Demokratie aufgezeigt. Gerhard Müller, inhaltlich und stilistisch um vieles ärmer, macht uns deutlich, wie und womit man diese Transformation im Interesse des derzeitigen status quo verhindern kann. Insbesondere die Rest-F.D.P. mit ihrem knochentrockenen „Wirtschaftsliberalismus“ bemächtigt sich der dort vorgetragenen Auffassungen, um im politischen Tagesgeschäft Munition für den Stellungskrieg gegen die Gewerkschaften zu haben und insbesondere das Konzept der „Neuen Beweglichkeit“ zerschlagen zu können.

Otto Kahn-Freund hatte in seiner berühmten Untersuchung aus dem Jahre 1931 mit dem Titel „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“ bereits auf inhaltliche Parallelen zu faschistischen Ordnungsvorstellungen italienischer Prägung hingewiesen. „In der Tat sind die Abschaffung des Streikrechts und des gesamten kollektiven Arbeitsrechts sowie die Subsumierung des gesamtgesellschaftlichen Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit unter eine „Betriebs- und Volksgemeinschaft“, wie sie wenig später unter dem Nationalsozialismus unternommen wurde, nur eine Radikalisierung der gleichen Entwicklung“ (Rajewsky, 1972, S. 16). Hieran waren Hans Carl Nipperdey, Alfred Hueck und – auf anderer Ebene – Ernst Forsthoff wesentlich mitbeteiligt.

Es zeugt von geringer politischer Kultur in unserem Lande, daß die juristischen Aushängeschilder des Nationalsozialismus – nunmehr

nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ zu Demokraten gewandelt – wiederum als Professoren unter dem Schutz der westlichen Besatzungsmächte die Auslegungsbefugnis geltenden Rechts an sich zogen und die jedenfalls verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossene Wende zur sozialen Demokratie unter gewandelten Kräfteverhältnissen verhinderten. Deutlich wurde dies anlässlich des Zeitungsstreiks gegen das Betriebsverfassungsgesetz Anfang der fünfziger Jahre. So legten u.a. Ernst Forsthoff, Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey für die Arbeitgeberverbände Gutachten zur Unzulässigkeit des politischen Streiks vor (Rajewsky, 1972, S. 37ff), während Wolfgang Abendroth für den gewerkschaftlichen Standpunkt gutachtete (ebenda, S. 40ff). Die Logik der gesellschaftlichen Entwicklung war freilich auf Restauration gerichtet, so daß die politische Niederlage der Gewerkschaften in diesem Konflikt auch justiziell beurkundet und festgeschrieben wurde.

Politische Streiks sind seitdem generell unzulässig (es sei denn, es läge das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG vor). Hans Carl Nipperdey nutzte dann später seine Möglichkeiten, als erster Präsident des BAG dem Arbeitskampfrecht seinen Stempel aufzudrücken. Insbesondere der von Nipperdey bereits in seinem Gutachten zum Zeitungsstreik geprägte Begriff der „Sozialadäquanz“ des Streiks wurde im Gefolge dann näher konkretisiert. Er beinhaltet,

Bernd Klees

Arbeitslosigkeit und Recht Ein Handbuch zur Gegenwehr

Ein Buch, vollgepackt mit konkreten und verständlichen Informationen, Arbeitshilfen, Formulärmustern, für alle diejenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Der Autor zeigt u.a. detailliert Mittel und Wege, Möglichkeiten und Grenzen individueller und kollektiver Gegenwehr auf. Im Anhang sind alle wichtigen Gesetzestexte dokumentiert.

„...Klees, der den Betroffenen helfen will, gibt Ratschläge, breitet Fallstudien aus, in denen sich der einzelne wiedererkennen kann.“ (schreibt die „Braunschweiger Zeitung“, 19. Januar 1985)

541 Seiten, 28 DM, Bestell-Nr. 051



Nachrichten-Verlags-GmbH

Kürfürstenstraße 18 – Telefon (069) 77 80 79
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt am Main 90

daß es um „die Gestaltung von Arbeitsbedingungen“ gegen den „Sozialpartner“ gehe. Sozialadäquate Streiks dürften zudem nur von „tariffähigen Parteien“ und auch nur zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages geführt werden. Zudem mußte der Streik „Ultima ratio“, also letztes Mittel, sein. Damit sind sowohl der politische als auch der „wilde“ Streik ausgeschlossen.

In dem Beschluß des BAG vom 28. Januar 1955 (AP Nr. 1 zu Art. 9 GG Arbeitskampf) wird dann unter Hinweis auf die Waffengleichheit, die Kampfparität, zudem die Aussperrung dem Streik gleichgesetzt, wobei die Aussperrung zudem noch das Arbeitsverhältnis lösen sollte; diese Rechtsprechung wurde 1971 revidiert; grundsätzlich suspendiert die Aussperrung seitdem das Arbeitsverhältnis ebenso der Streik (BAG AP Nr. 43 zu Art. 9 GG Arbeitskampf). Freilich fehlte in dieser Entscheidung nicht auch die generelle Einschätzung, die sich bis heute erhalten hat: „Arbeitskämpfe (Streik und Aussperrung) sind im allgemeinen unerwünscht, da sie volkswirtschaftliche Schäden mit sich bringen und den im Interesse der Gesamtheit liegenden sozialen Frieden beeinträchtigen“.

Wird zwar dann im Jahre 1980 die formelle Paritätsthese zwischen Streik und Aussperrung auch aufgegeben und eine „Quotenregelung“ eingeführt (BAG in DB 1980, S. 1266ff), so hält das BAG bei Teilstreiks gleichwohl an der Zulässigkeit der Abwehraussperrung

fest. Unter dem neuen Präsidenten des BAG, Otto Rudolf Kissel, vollzieht sich schließlich auch im Arbeitsrecht die „Wende“ (hierzu Klees, 1984a). Freilich geschieht dies nicht gänzlich widerspruchsfrei. Hatte das BAG zu meiner Überraschung auch das Konzept der „Neuen Beweglichkeit“ durch die Warnstreikentscheidungen vom 12. September 1984 akzeptiert (in DB 1984, S. 2563ff), über die durch Einlegung von Verfassungsbeschwerden freilich noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist, so erklärte es mit der Entscheidung vom 5. März 1985 grundsätzlich Sympathiestreiks für rechtswidrig (1 AZR 468/83).

Besondere Bedeutung für die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst hat die Entscheidung des BAG vom 10. September 1985, mit der der Einsatz von Beamten als Streikbrecher für zulässig angesehen wurde (1 AZR 262/84.). Sie kann sich auf eine, wenn auch verfehlte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Mai 1984 (Az. 2 C 18/82) berufen, die beamtenrechtlich die entsprechende Rekrutierung von Beamten für rechtmäßig gehalten hat. Es sollte m.E. schon zu denken geben, daß man nach herrschender Auffassung in unserem Lande Beamten nicht nur das Streikrecht verweigert, sondern diese sogar noch gegen Kollegen einsetzt, die sich in einer (rechtmäßigen) Tarifaufeinanderersetzung befinden.

Freilich dürfte für die Zukunft noch Schlimmeres zu befürchten sein, wenn sich die Vorstellungen Müllers durchsetzen sollten, die er in seinem 374seitigen Gutachten „Arbeitskampf und Arbeitskampfrecht, insbesondere die Neutralität des Staates und verfahrensrechtliche Fragen“ nebst 60 Seiten Anmerkungen dargelegt hat. Zwar soll ihm durchaus anerkennend angerechnet werden, daß er den Beamteneinsatz bei einem Arbeitskampf im öffentlichen Dienst für unzulässig hält (S. 264ff; so auch schon in RdA 1982, S. 86ff und in DB 1985, S. 667ff), doch zieht er die Daumenschraube in anderen Bereichen derart an, daß dieses Zugeständnis kaum ins Gewicht fällt.

So behauptet oder fordert er folgendes:

- Auch die Angriffsaussperrung sei zulässig (S. 99, 112).

„Aus den Aussperrungsentscheidungen des BAG vom 10. Juni 1980 läßt sich eine Beschränkung der Aussperrung auf die Abwehraussperrung nicht entnehmen... Daß seit 1945 keine Angriffsaussperrung im Rechtsraum des 1949 in Kraft getretenen GG erfolgt ist, spricht nicht gegen dieses Kampfmittel als ein für die TV-Autonomie notwendiges Instrument... Vor allem aber kann in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Depressionen die Arbeitgeberseite in allen möglichen Branchen und Regionen vor der Notwendigkeit stehen, den Abbau tariflicher Leistungen im Interesse der Erhaltung von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu fordern, während die Arbeitnehmervereinigungen unter allen Umständen bei den bisherigen Regelungen verbleiben wollen.“

- Betriebsbesetzungen und totale Betriebsblockaden seien rechtswidrig (S. 130ff).

„Bei dieser Sachlage sind Betriebsbesetzungen und totale Betriebsblockaden rechtlich unzulässig. Hiermit wird unmittelbar das Eigentum verletzt; bei einer totalen Betriebsblockade kann es nicht zweckentsprechend genutzt werden. Damit liegt in beiden Fällen gleichfalls ein unmittelbarer Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb vor... Betriebsbesetzungen und totale Betriebsblockaden unterfallen dann dem Übermaßverbot.“

- Der Sympathiearbeitskampf sei unzulässig (S. 161a-161c).

„Der Sympathiearbeitskampf fällt aus dem Rahmen der TV-Autonomie heraus... Der Sympathiearbeitskampf trägt überhaupt den Keim zu einem Denken in Klassenschichten und in der Konsequenz zu einem Klassenkampfdenken in sich. In der Sache erscheint, gewollt oder ungewollt, die je andere Seite in ihrer Gesamtheit als eine scharf gegenüberstehende Größe. Das Unternehmen als ein Personalverbund, der letztlich im Interesse der Gesamtheit tätig wird, gerät damit in große Gefahr.“

- Der Warnstreik sei verfassungswidrig (S. 341ff, 346, 350).

„Der Warnstreik der Entscheidung vom 12. September 1984 ist

nicht mehr der Warnstreik der Entscheidung vom 17. Dezember 1976... Das BAG hat angenommen, kurze und zeitlich befristete verhandlungsbegleitende Warnstreiks... verletzen nicht das Ultima-ratio-Prinzip. Nach dem Kontext der Ausführungen heißt das eindeutig, daß dies für die „Neue Beweglichkeit“ gilt... Die in Rede stehende Kampfmaßnahme der Gewerkschaft ist wegen Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und seiner Konkretisierung durch das Ultima-ratio-Prinzip recht- und verfassungswidrig. Das Gegenmittel ist der Anruf der Geschichte, wobei aus Praxisgründen in erster Linie der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in Frage kommt.“

- Für den Erlass einstweiliger Verfügungen in Arbeitskampfstreitigkeiten sollte zukünftig allein das BAG zuständig sein (S. 367ff).

„Gegenwärtig endet der Rechtszug im Verfahren der einstweiligen Verfügung stets bei den Landesarbeitsgerichten. Darunter kann ohne weiteres die Rechtseinheit leiden; sich widersprechende „vorläufig endgültige“ Entscheidungen sind niemals auszuschließen... Die Verfahren der einstweiligen Verfügung müssen beschleunigt abgewickelt werden... Die abschließende Entscheidung muß gewissermaßen sofort erfolgen. So stellt sich m.E. als weitere unabwiesbare rechtspolitische Forderung, daß das BAG das einzige zur Entscheidung berufene Gericht ist... Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Lösung bestehen nicht.“ Auf diese Weise könnte die „Subkultur“ in den unteren Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit (so BAG-Richter Matthes; vgl. Klees, 1984a, S.33) elegant ausgeschaltet werden.

- Schwarze Listen der Arbeitgeber sollen wieder zulässig sein (S. 125f).

„Listen der Arbeitgeber, in denen auf schwere, nicht behebare Leistungsschwächen der Arbeitnehmer oder auf ein ständig unsoziales Verhalten derselben gegenüber ihren Mitarbeitern hingewiesen wird, dürften allerdings anders (als der Boykott, B.K.) zu bewerten sein. Hier geht es darum, die Unternehmen als Zellen der Volkswirtschaft und als Stätten der Arbeitsplätze vor mehr oder weniger großen Schäden zu bewahren. Ebenso sind Listen auf Arbeitnehmerseite zu bejahen, in denen Arbeitgeber wegen ihres ständig groben unsocialen Verhaltens oder vergleichbarer grober Erscheinungen dieser Art in ihren namentlich genannten Betrieben verzeichnet sind.“

- Die hoheitliche Zwangsschlichtung sei in bestimmten Fällen erforderlich (S. 71ff).

„Es sind Fälle denkbar, die unbeschadet der von Hause aus bestehenden Unvereinbarkeit mit der TV-Autonomie, die hoheitliche Zwangsschlichtung verlangen. Es muß sich um extreme Arbeits- und Wirtschaftssituationen mit für das Gemeinwesen schlimmsten Auswirkungen und/oder um sonstige evident drohende bzw. bereits eindeutig vorliegende schwerste Gefährdungen der Allgemeinheit handeln, ohne daß die erforderliche sehr schnelle Lösung der im Streit befangenen Tariffragen durch die TV-Parteien zu erwarten wäre... Mit der TV-Autonomie ist immanant die Verpflichtung der TV-Parteien gegeben, erforderlichenfalls rechtzeitig das Erbringen von Notdienstarbeiten sicherzustellen... Die Notdienstregelung einschließlich der Auswahl der zu Notdienstarbeiten heranzuziehenden Arbeitnehmern muß von beiden TV-Parteien gemeinsam abgesprochen werden... Kommen die Vereinbarung und die Auswahl nicht früh genug zustande, ist alles erforderliche durch einen Schiedsspruch verbindlich festzulegen und zwar ebenfalls rechtzeitig genug vor Beginn des Kampfes.“

- Verweigerung der Zahlung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosen-geld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer („Kalte Aussperrung“) (S. 170ff, 238ff).

„Rechtlich und rechtspolitisch sind § 116 Abs. 3 Satz 2 AFG und die Neutralitätsanordnung in ihrer Gesamtheit verfehlt. Um die nach den Entscheidungen der beiden Landessozialgerichte sozusagen verstärkt vorliegende und mit einem rechtlich nicht haltbaren Ergebnis gleichsam vorläufig besiegelte Rechtsunsicherheit zu beseitigen, ist als Zwischenergebnis festzuhalten, daß der Gesetzgeber unverzüglich § 116 Abs. 3 Satz 2 AFG beseitigen muß. Im Interesse umfassender Rechtssicherheit stünde damit gleichzeitig die

Unwirksamkeit der Neutralitätsanordnung fest. Die Gesetzesvorschrift selbst hat ersatzlos zu entfallen und eine Neutralitätsanordnung darf es nicht mehr geben... Rechtspolitisch ist es zwingend geboten, § 116 Abs. 4 AFG außer Kraft zu setzen.“

Auf S. 257 schlägt Müller eine Neufassung des § 116 AFG vor, die auch Kämpfe mit Modell- oder Signalcharakter erfassen würde. In dem Kapitel „Sozialhilfe und Arbeitskampf“ (S. 208f) übersieht der Gutachter schlicht die einschlägige Vorschrift des § 15b BSHG, die eine nur darlehensgewährende Leistung vorsieht (hierzu Klees, 1984c, S. 235); insoweit bestände in der Tat eine Rückzahlungsverpflichtung. Bedenklich ist auch sein Verfahren, die Internationale Arbeitsorganisation schlicht als Nicht-Völkerrechtssubjekt zu qualifizieren und folgende Schlußfolgerung zu ziehen (S. 242): „Von ihr als einer entsprechenden Quelle kann daher kein Völkerrecht ausgehen.“

Interessant ist auch sein Versuch, § 116 AFG materiell als Arbeitskampfrecht zu qualifizieren und entsprechende Streitigkeiten von der Sozialgerichtsbarkeit weg hin zur Arbeitsgerichtsbarkeit zu verlagern, von der er sich offensichtlich „bessere Ergebnisse“ in seinem Sinne verspricht. „Man wird auch nicht sagen können, eine Fassung des § 116 AFG mit dem hier vorgeschlagenen Inhalt erfolge aus Mißtrauen gegenüber der Sozialgerichtsbarkeit. Sie ist vielmehr sachlich geboten.“ (S. 360).

Insgesamt müssen Müllers Vorschläge als Versuch gewertet werden, den Arbeitskampf weitgehend auszuschalten. „In unserer auf das höchste verflochtenen industriellen Gesellschaft ist die größtmögliche Abschaffung des Arbeitskampfes aufgrund tarifvertraglich vereinbarter Regelungen ein soziales Gebot“ (S. 372). Dies will er etwa durch Hinterlegung hoher Kautionssummen sicherstellen. Wem er damit nützt, dürfte ihm und anderen klar sein. Freilich kann eine derartige Politisierung des Arbeitskampfrechts auch ungewollt in eine andere Richtung gehen, die den Weg zurück in die Endphase von Weimar versperrt und dem Abendroth-schen Ansatz mit seinem humanen Anliegen entsprechen würde: die Transformation der Profitwirtschaft in eine soziale Demokratie auch im Produktionsbereich.

Denn immerhin gewährleistet Art. 9 Abs. 3 GG als Grundlage auch des Arbeitskampfrechts Maßnahmen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Zu diesem Zwecke können – wie Art. 15 GG bestimmt – erforderlichenfalls auch Produktionsmittel vergesellschaftet werden. Diese Offenheit des Grundgesetzes kann bei zunehmender Verelendung breiter Bevölkerungsschichten unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips (Art. 20 GG) und der Menschenwürde (Art. 1 GG) zur Pflicht werden, um dem Recht auf Arbeit (Klees, 1984b) Geltung zu verschaffen. Die Gewerkschaften werden freilich weiter denken müssen als bisher. Die Aufnahme Abendrothscher Denkansätze wäre dabei die beste Ehrung, die sie dem brillanten Vordenken für eine bessere Zukunft erweisen könnten.

Literatur:

Abendroth, 1952; W. Abendroth, Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, in derselbe, Antagonistische Gesellschaft und Demokratie, Neuwied 1967, S. 203ff

Klees, 1984a; B. Klees, Wohin treibt das Bundesarbeitsgericht? Der 1. Senat des BAG und die „Wende“, in Vorgänge 68 (1984), S. 29ff

Klees, 1984b; B. Klees, Das Recht auf Arbeit. Bestandsaufnahme, Kritik, Perspektive, Frankfurt am Main 1984

Klees, 1984c; B. Klees, Arbeitslosigkeit und Recht, Frankfurt am Main 1984

Müller, 1985; G. Müller, Arbeitskampf und Arbeitskampfrecht, insbesondere die Neutralität des Staates und verfahrensrechtliche Fragen, vervielfältigtes Manuskript, Kassel 1985

Rajewsky, 1972; X. Rajewsky, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1972

DGB-Pressemitteilung zum Dreiergespräch

Weder Bundesregierung noch Arbeitgeber sind zu einem gemeinsamen beschäftigungspolitischen Kraftakt mit den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften bereit. Die grundsätzlichen Meinungsunterschiede bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit konnten nicht ausgeräumt werden. Dabei zeigte sich, daß Bundesregierung und Arbeitgeber davon ausgehen, daß sich die Zahl der Arbeitslosen nicht wesentlich verringern wird. Die wenigen konkreten Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik, über die im Grundsatz Einigung bestand, sind positiv zu bewerten, können aber spürbare Fortschritte in Richtung Vollbeschäftigung nicht bewirken.

Das Gespräch hat einmal mehr gezeigt, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, die Notwendigkeit einer gezielten Förderung des qualitativen Wachstums anzuerkennen. Die DGB-Teilnehmer betonten, daß die Gewerkschaften den Staat nicht aus seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung entlassen werden, und bekräftigten die Forderung nach einem Beschäftigungsprogramm. Die Arbeitgeber haben sich hier immerhin für eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen ausgesprochen. Das Gespräch hat weiterhin gezeigt, daß die Bundesregierung durch Worte und Argumente nicht zu überzeugen ist. Um so wichtiger ist es deshalb, daß die Arbeitnehmer in der Aktionswoche des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 14. bis 20. Oktober deutlich machen, daß sie nicht weiter bereit sind, die Politik der beschäftigungspolitischen Tatenlosigkeit und des unsocialen und wirtschaftlich kontraproduktiven Sozialabbaus hinzunehmen.

An dem Gespräch hatten von seiten des DGB Ernst Breit, Gustav Fehrenbach, Gerd Muhr, Hans Mayr, Hermann Rappe und Dr. Monika Wulf-Mathies teilgenommen. Die Bundesregierung war durch Bundeskanzler Helmut Kohl und die Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Dr. Martin Bangemann, Dr. Friedrich Zimmermann, Dr. Norbert Blüm und Dr. Wolfgang Schäuble vertreten, die Arbeitgeber durch Otto Esser, Paul Brochier, Hans Joachim Langmann, Paul Schnitker, Werner Stumpfe sowie Dr. Ernst-Gerhard Erdmann.

Themen und Ergebnisse des Gesprächs waren:

1. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

a) Ausführlich wurden in diesem Zusammenhang die Beschäftigungswirkungen neuer Technologien behandelt. Die Forderung des DGB, die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Einführung neuer Technologien zu verstärken, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Die DGB-Vertreter stellten in diesem Zusammenhang die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Frage: Einerseits wolle sie Gespräche über mehr Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien führen, andererseits klage sie gegen das hessische Personalvertretungsgesetz, das genau dies zum Ziel hat. Sie forderten die Bundesregierung auf, ihre Klage zurückzunehmen.

b) In der Frage der Verwendung der Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit bestand tendenzielle Übereinstimmung, daß diese Mittel dazu verwandt werden sollten, die Arbeitslosengeldbezugszeiten zu verlängern sowie die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zu intensivieren...

c) Alle drei Seiten sahen den Abbau der Überstunden als einen Weg an, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Vertreter des DGB bekräftigten dabei, daß das wirksamste Mittel, den Berg an Überstunden abzutragen, eine Novellierung der Arbeitszeitordnung von 1938 sei; dies wurde von Bundesregierung und Arbeitgeberseite abgelehnt. Die Gewerkschaftsvertreter forderten weiterhin die Bundesregierung auf, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen und auch hier für eine drastische Senkung der Überstunden zu sorgen und statt dessen Neueinstellungen vorzunehmen...

(Aus: HFF – Zeitschrift der Rundfunk-Fernseh-Film-Union, Nr. 10/85)

Neues medienpolitisches Konzept der RFFU

Die RFFU im DGB ist die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten in Hörfunk, Fernsehen, Film und anderen audiovisuellen Medien. Sie strebt eine einheitliche Mediengewerkschaft an.

Die RFFU fordert die Verwirklichung der vom Grundgesetz garantierten freien Meinungsäußerung und des Anspruchs auf umfassende Informations- und gleiche Bildungschancen. Massenkommunikation soll unabhängige Meinungsbildung, Chancengleichheit und Selbstbestimmung ermöglichen.

Die RFFU tritt ein für die Vielfalt der Informationen und Meinungen in den Medien, für die Mitbestimmung in allen Medienunternehmen, für die gesellschaftliche Kontrolle aller Massenmedien, für den Betrieb von Hörfunk und Fernsehen in öffentlich-rechtlicher Form sowie für die Unabhängigkeit des Rundfunks von kommerziellen Interessen, von einzelnen Gruppen der Gesellschaft und vom Staat. Information ist keine Ware.

Die RFFU ist bereit, für diese Ziele alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen.

I. Hörfunk und Fernsehen

1. Programmauftrag und gesellschaftliche Verantwortung

Hörfunk und Fernsehen sollen das gesellschaftliche Leben in seiner ganzen Vielfalt und Widersprüchlichkeit spiegeln und demokratisch beeinflussen.

- 1.1 Hörfunk und Fernsehen haben den gesetzlichen und verfassungsgemäßen Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Hörer und Zuschauer sollen durch das Programm zu freier Urteilsbildung und verantwortlicher Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen angeregt werden. Das Programm soll den Bürgern in ihrem Streben nach Selbstbestimmung dienen.

Die Erfüllung dieses Programmauftrags setzt die Unabhängigkeit des Hörfunks und des Fernsehens von kommerziellen, staatlichen und Gruppen-Interessen voraus. Der Programmauftrag darf nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß die Vielfalt der in Hörfunk und Fernsehen veröffentlichten Meinungen beeinträchtigt und der Umfang der Informations- und Kulturprogramme verringert wird.

Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit, Engagement, Kritik und Mut sollten Kennzeichen der Programme von Hörfunk und Fernsehen sein.

- 1.2 Der Programmauftrag von Hörfunk und Fernsehen erfordert ein pluralistisches Programm, eine demokratische Unternehmensverfassung des Programmveranstalters und eine öffentliche Programmkontrolle.

Nur so können die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einem Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung und nach einem herrschaftsfreien Raum für gesamtgesellschaftliche Kommunikation erfüllt werden.

Die RFFU lehnt deshalb Programme ab, bei denen die Gestaltung und/oder die Auswahl der Inhalte nach profitorientierten Gesichtspunkten erfolgen, auch wenn sie unter einem öffentlich-rechtlichen Dach veranstaltet werden.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Schutze der kulturellen Identität müssen Vollprogramme – ohne Einberechnung ihrer aktuellen Bestandteile – mindestens zu zwei Dritteln in der Bundesrepublik produziert werden.

2. Programm-Verbreitung und Programm-Nutzung

- 2.1 Hörfunk- und Fernseh-Programme müssen für den Bürger uneingeschränkt nutzbar sein. Deshalb muß die flächendeckende Verbreitung von Programmen über terrestrische Sender gewährleistet bleiben. Außenantennen dürfen nicht verboten werden. An ein Kabelnetz dürfen Wohnungen nur angeschlossen werden, wenn die Bewohner zustimmen.

- 2.2 Eine Breitbandverkabelung wird entschieden abgelehnt. Sie ermöglicht Rationalisierungen, die in erheblichem Maße Arbeitsplätze gefährden. Eine Verkabelung ist nur zulässig, wenn anders ein guter Empfang öffentlich-rechtlicher Rundfunkprogramme technisch nicht möglich ist.

Die RFFU lehnt Rückkanäle ab. Sie bieten keine wirkliche Beteiligungsmöglichkeit des Hörers bzw. Fernsehzuschauers, sondern schaffen zusätzliche Möglichkeiten der Überwachung und Manipulation.

- 2.3 Träger sämtlicher Kabelnetze muß die Bundespost sein.

- 2.4 Die RFFU lehnt die flächendeckende Verkabelung der Bundesrepublik aus öffentlichen Mitteln ab. Soweit in der Wirtschaft ein zusätzlicher Verkabelungsbedarf besteht, ist er von dieser zu finanzieren und nicht durch öffentliche Investitionen (z.B. der Post), die lediglich privatem Profit dienen würden.

- 2.5 Der freie Zugang aller Programmveranstalter zur Berichterstattung über alle Ereignisse von öffentlichem Interesse muß gewährleistet sein.

- 2.6 Die RFFU lehnt die Einführung von Pay-TV ab, weil damit bestimmte politische, kulturelle oder sportliche Programmangebote nur einem Publikum zugänglich wären, das dafür zusätzliche Gebühren entrichten kann.

3. Programmfinanzierung

- 3.1 Hörfunk und Fernsehen können aus Gebühren und Werbeeinnahmen finanziert werden.

- 3.2 Gebühren stehen nur öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrags zur regelmäßigen Vollversorgung ihres Sendebereichs mit einem Gesamtprogramm aus Information, Bildung und Unterhaltung verpflichtet sind.

Durch gesetzliche Regelung muß ausgeschlossen werden, daß die Gewährung oder Versagung von Gebührenerhöhungen als politisches Druckmittel gegen die Rundfunkanstalten mißbraucht werden kann. Das Recht zur Gebührenerhöhung soll einer unabhängigen Kommission übertragen werden, die von allen Rundfunk- und Fernsehern gemeinsam gewählt wird, deren Mitglieder aber diesen Räten nicht angehören müssen.

- 3.3 Soweit Werbesendungen zur Finanzierung des Programms notwendig sind, müssen sie als solche deutlich erkennbar sein und in Inhalt und Form im Sinn des Programmauftrags kontrolliert werden. Werbesendungen dürfen keinen Einfluß auf das sie umgebende Programm und das Programmschema haben. Gesetzliche Einschränkungen der Werbung müssen für alle Programmveranstalter in gleicher Weise gelten. Der Umfang der Werbung pro Sendestunde, ihre Ausstrahlung in Blöcken und zu bestimmten Zeiten ist festzulegen, wobei Werbung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht zulässig ist.

- 3.4 Sogenannte Sponsor-Sendungen, bei denen Wirtschaftsunternehmen oder ihre Produkte im Zusammenhang mit Eigen- oder Auftragsproduktionen eines Programmveranstalters gegen Entgelt genannt werden, sind unzulässig, weil sie die Produktion von Hörfunk- und Fernseh-Programmen abhängig machen von Wirtschaftsinteressen.

4. Bestehende öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

- 4.1 Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind ein unverzichtbarer Faktor des politischen und kulturellen Lebens in der Bundesrepublik. Ihr Bestand und ihre Entwicklungsmöglichkeit sind deshalb durch gesetzliche Regelungen zu garantieren.

Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entsprechen am ehesten den Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht für Rundfunkprogramme formuliert hat. Sie müssen allerdings demokratisch ausgebaut werden.

- 4.2 Der Programmauftrag und der Umfang der Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen nicht eingeschränkt werden. Der Programmauftrag schließt neben den Sendungen für ein breites Publikum auch die Verpflichtung zu Sendungen für und über Minderheiten ein.

Dem Umfang dieses Programmauftrags entsprechend müssen den Rundfunkanstalten eine angemessene Gebührenausrüstung und das Recht zur Veranstaltung von Werbesendungen – soweit sie zur Finanzierung notwendig sind – gewährleistet werden. Entsprechend der Verpflichtung zur Förderung kritischen Bewußtseins sind im Umfeld von Werbesendungen auch Sendungen zur Verbraucheraufklärung anzubieten.

Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen von Kosten entlastet werden, die den Verpflichtungen des Staates zuzuordnen sind (z.B. Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen).

- 4.3 Die ihrem Programmauftrag entsprechende Weiterentwicklung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist auch dadurch zu sichern, daß ihnen der Zugang zu Programm- und Sendeformen nicht versperrt werden darf, die durch neue technische Entwicklungen möglich werden und die Bedürfnisse der Bürger nach Information, Bildung und Unterhaltung erfüllen. Dazu gehört u.a. die Beteiligung an Satelliten-Programmen und die weitere Regionalisierung der Programme bis hin zu lokalen Angeboten.

- 4.4 Die hierarchisch gegliederten Rundfunkanstalten müssen demokratisch ausgebaut werden. Die Intendantenverfassung und die aus ihr abgeleitete autoritäre Form der Geschäftsführung – auch auf allen anderen Ebenen der Hierarchie – entsprechen nicht dem gesellschaftspolitischen Konzept der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und nicht den Zielsetzungen einer demokratischen Unternehmensverfassung.

Deshalb fordert die RFFU ein **kollegial verfaßtes Direktorium**, dessen Mitglieder für ihren jeweiligen Auf-

gabebereich verantwortlich sind, und das seine bereichsübergreifenden Beschlüsse mit Mehrheit faßt und gemeinsam verantwortet. Dieses Direktorium setzt sich aus dem Vorsitzenden (Intendanten) und den Direktoren, darunter einem Arbeitsdirektor, zusammen. Der Vorsitzende und die Direktoren werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; der Arbeitsdirektor kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmer-Vertreter im Verwaltungsrat gewählt werden. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit der Direktoren und vertritt die Anstalt nach außen.

Leitungsfunktionen sollen nicht gegen die Stimmen der Mehrheit aller betroffenen Mitarbeiter übertragen werden. Ihre Übernahme soll keinen dauerhaften Besitzstand begründen. Leitungsfunktionen sollen daher mit widerruflichen, an die Ausübung der Funktion gebundenen Zulagen vergütet werden. Diese Befristung ist nicht als Zeitvertrag zu verstehen. Über den Kreis der jeweils Betroffenen müssen Organisationspläne Auskunft geben.

Der **inneren Rundfunkfreiheit** kommt ein herausragender Stellenwert zu. Sie ist durch qualifizierte Mitbestimmung in Programm- und Personalfragen zu sichern.

- 4.5 Die Aufgaben der Rundfunk-/Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in den Rundfunkgesetzen präzise beschrieben und streng voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die Rundfunk-/Fernsehräte als Vertreter der Öffentlichkeit die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Programmrichtlinien, die Verwaltungsräte die Geschäftsführung zu überwachen haben.

Rundfunk- und Fernsehräte tagen öffentlich.

- 4.6 Um die Kontrolle des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sicherzustellen, müssen für die **Zusammensetzung der Rundfunk-/Fernsehräte** folgende Prinzipien gelten:

- a) Die Berechtigung gesellschaftlicher Gruppen, in diesen Gremien vertreten zu sein, muß vom Gesetzgeber anläßlich jeder Neuwahl des Rundfunk-/Fernsehrats überprüft werden.
- b) Die vom Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant anerkannten Gruppen wählen ihre Vertreter in eigener Verantwortung nach demokratischen Grundsätzen.
- c) Wenn Vertreter der jeweiligen Legislative oder der Parteien diesen Gremien angehören, darf ihr Anteil - 20% nicht übersteigen.
- d) Vertreter der Bundes- oder einer Länderexekutive dürfen nicht Mitglieder in diesen Gremien sein, bei lokalen Aufsichtsgremien auch keine Vertreter der kommunalen Exekutive.
- e) Interessenvertreter konkurrierender Programmveranstalter dürfen nicht Mitglieder dieser Aufsichtsgremien sein.
- f) Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß der Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Um die Information der Arbeitnehmer in den Rundfunkanstalten sicherzustellen und Sachverstand und Kritikfähigkeit im Rundfunkrat zu vermehren, müssen von den Beschäftigten gewählte Vertreter beratende Mitglieder in diesen Gremien sein.

- 4.7 Der **Verwaltungsrat** trifft als Aufsichtsorgan der Geschäftsführung innerbetriebliche Entscheidungen. Er ist deshalb **paritätisch zu besetzen**, und zwar zur einen Hälfte mit vom Rundfunkrat gewählten Vertretern –

die nicht der Bundes- oder einer Länderexekutive angehören und nicht Interessenvertreter konkurrierender Programmveranstalter sein dürfen – und zur anderen Hälfte mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Vertretern der Beschäftigten.

Die außerbetrieblichen Vertreter werden von den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften, die Tarifpartner sind, vorgeschlagen und von den Beschäftigten gewählt.

- 4.8 Rundfunkanstalten sind keine Verwaltungen oder Behörden. Die **Mitbestimmungsregelungen** im Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. in Länderpersonalvertretungsgesetzen müssen dementsprechend erweitert werden. Vor allem müssen organisatorische, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung des Personal-/Betriebsrats unterliegen.
- 4.9 Die Vielfalt der Programmgestaltung, die sich aus dem Programmauftrag der Rundfunkanstalten ergibt, verlangt die Beschäftigung auch **nicht-angestellter Mitarbeiter**. Sie sind in alle Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen einzubeziehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Sicherung ist durch Tarifverträge zu gewährleisten.

5. Neue Programmveranstalter in Hörfunk und Fernsehen

- 5.1 Die RFFU lehnt die Vermehrung von Rundfunkprogrammen zu kommerziellen Zwecken ab. Mehr Programme bergen die Gefahr in sich, daß zwischenmenschliche Beziehungen in Familien, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien zerstört werden. Sie fördern die Vereinzelung und Manipulierbarkeit der Menschen und verhindern politische Sozialisation, gemeinsames Handeln und solidarisches Verhalten.
- 5.2 Bei der **Zulassung neuer Programmveranstalter** muß eine Reihe von Mindestanforderungen erfüllt werden:
- Über die Zulassung entscheidet in jedem Bundesland die Versammlung einer Landesanstalt des öffentlichen Rechts, die auch die Programmkontrolle ausübt. Diese Versammlung muß entsprechend den Forderungen für die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (s.Ziff.Nr. 4.6) zusammengesetzt sein.
 - Die Zulassung für den Programmbetrieb wird auf jeweils fünf Jahre befristet.
 - Die Programmveranstalter verpflichten sich, mindestens zu einem Drittel ihres Gesamtprogramms Beiträge zur Information und Bildung zu senden. Es muß gewährleistet sein, daß alle Gruppen der Gesellschaft und auch Minderheiten in den Programmen zu Wort kommen.
 - Die Programmveranstalter verpflichten sich zu einer Mindestquote von Eigen- und Neuproduktionen, die mindestens zu zwei Dritteln in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) produziert werden müssen.
 - Die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Beschäftigten bei neuen Programmveranstaltern muß durch Tarifverträge gewährleistet werden.
- 5.3 **Marktbeherrschende Verlagsunternehmen** dürfen nicht als Programmveranstalter zugelassen werden, wenn das Verbreitungsgebiet der verlegten Zeitung und das vorgesehene Sendegebiet zusammenfallen oder sich überschneiden. Die Zulassung als Programmveranstalter ist auch zu verweigern, wenn befürchtet werden muß, daß durch medienübergreifende Kapitalverflechtungen Informationsmonopole entstehen, die die Meinungsvielfalt in einem bestimmten Gebiet beeinträchtigen könnten. Sendelizenzen für Verlagsunternehmen sind wettbewerbsrechtlich wie Zusammenschlüsse zu behandeln.

- 5.4 Die RFFU lehnt die Einrichtung eines sogenannten „Offenen Kanals“ ab, weil er nur eine Alibifunktion hätte.

- 5.5 Die RFFU lehnt eine **Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit anderen Programmveranstaltern** ab. Das schließt eine Zusammenarbeit mit privaten Produktionsfirmen von Fall zu Fall nicht aus.

Wenn es dennoch zur Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit anderen Programmveranstaltern kommt, darf diese nicht dazu führen, daß kommerziellen Interessenten die risikoarme Produktion eines erwerbsorientierten Programms ermöglicht wird. Vielmehr ist auch hier Vielfalt in den Programmteilen herzustellen, die lokal oder regional in ein öffentlich-rechtliches Gesamtprogramm eingeschoben sind.

Die Monopolisierung lokaler Rundfunkinformation durch ein Gemeinschaftsprogramm der am Ort zuständigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und des lokalen Monopolzeitungs-Verlegers ist abzulehnen.

II. Film

6. Film ist ein Kulturgut. Der Kinofilm entspricht einem Bedürfnis weite Teile der Bevölkerung nach Unterhaltung und kultureller Betätigung, nach Information und Bildung.

6.1 Film in der Europäischen Gemeinschaft

In allen Ländern mit einer eigenen Filmindustrie wird der Film als ein wesentlicher künstlerischer Ausdruck der eigenen gesellschaftlichen Identität betrachtet. Es ist deshalb die erste Aufgabe jeder Filmpolitik, die Leistungsfähigkeit der Filmproduktion zu sichern und ihre Entwicklung zu fördern.

Im Bereich des Films vollzieht sich die europäische Integration besonders rasch. Grenzüberschreitende Co-Produktionen sollen die jeweiligen nationalen Filmproduktionen ergänzen und bereichern und dürfen sie nicht einschränken oder gar bedrohen. EG-Regelungen müssen verhindern, daß multinationale Medienkonzerne die Filmförderung in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft mißbrauchen können. Statt dessen müssen Freizügigkeit, Harmonisierung und Erleichterung des Vertriebs der europäischen Filmproduktion helfen, verlorenen Boden in der EG und in der Welt zurückzugewinnen. Außerdem muß den Filmschaffenden die freie Arbeitsplatzwahl in der EG ermöglicht werden.

6.2 Filmgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die sich im Filmförderungsgesetz niedergeschlagen hat, ist im Interesse einer besseren Vertretung des deutschen Films in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken. Eine solche Stärkung der nationalen Filmförderung steht nicht im Gegensatz zur Kulturhoheit der Bundesländer.

6.3 Gesellschaftliche Kontrolle des Films

Der Film hat, wie andere Medien, eine öffentliche Aufgabe, auch wenn Produktion, Verleih und Abspiel privatwirtschaftlich organisiert sind. Dem gesellschaftspolitischen Anspruch an den Film muß gegenüber den privatwirtschaftlichen Vermarktungsinteressen mehr Geltung verschafft werden. Die demokratische Entwicklung des Filmschaffens ist zu sichern. Öffentliche Förderungen müssen der Gesundheit und Stabilisierung der Filmwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) dienen und der Konzentration von Produktion, Verleih und Abspiel entgegenwirken. Wo die Privatwirtschaft ihrer Verantwortung gegenüber dem Medium nicht gerecht wird, muß sie durch gemeinwirtschaftliche Unternehmen und selbstverwaltete Institutionen der Filmschaffenden ersetzt werden.

6.4 Filmförderung

Die Förderung des Films ist eine öffentliche Aufgabe. Sie soll die Qualität des deutschen Films und die Struktur der deutschen Filmwirtschaft verbessern, Konzentrationsversuche verhindern, Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutschen Films sind unbedingt fortzuführen und auszuweiten. Es dürfen aber nur Filmvorhaben solcher Produktionsfirmen gefördert werden, die tarifgebunden sind oder sich zur Anwendung bestehender Tarifverträge verpflichten. Grundsätzlich ist die Videoproduktion in die Förderung einzubeziehen. Zur Finanzierung der Filmförderung sind neben den Filmtheatern auch alle anderen heranzuziehen, die Filme nutzen und vertreiben.

6.5 Filmförderungsgremien

Alle Filmförderungsmittel müssen von Gremien vergeben werden, die nach demokratischen Prinzipien unter Angabe der Gründe entscheiden. In allen Gremien, die über kulturelle und/oder wirtschaftliche Filmförderung entscheiden, müssen Vertreter der Gewerkschaften Sitz und Stimme haben. Die Zahl der Gewerkschaftsvertreter in den Gremien muß der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechen, für die gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Interessen aller Arbeitnehmer einzutreten.

Neben ihnen müssen in den Gremien die in der Filmwirtschaft tätigen Arbeitnehmer vertreten sein; sie werden von der RFFU benannt.

6.6 Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm

Die neben dem Spielfilm existierenden Filmformen – vor allem der Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm – werden bisher bei der Filmförderung benachteiligt. In diesem Produktionsbereich müssen Kriterien wie „wirtschaftlicher Erfolg“ und „Rückzahlbarkeit von Förderungsdarlehen“ entfallen. Durch die Förderung auch des Vertriebs und des Abspiels soll dem Kurz-, Dokumentar-, Kinder- und Experimentalfilm ein größeres Publikum im Kino gewonnen werden. Die Förderung dieser Filme darf nicht durch Vorschriften über die Spieldauer behindert werden.

6.7 Neue Formen der Zusammenarbeit

Die Entwicklung kooperativer, gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Arbeitsweisen und Betriebsformen für Herstellung, Vertrieb und Abspiel ist zu fördern.

6.8 Filmtheater und Abspielstellen

Filmtheater unterschiedlicher Art, vor allem die Programmkinos, müssen eine auf strukturelle Verbesserungen zielende Förderung – auch durch Städte und Gemeinden – erhalten. Bestand und Vermehrung kommunaler Kinos sind zu sichern. Die Einrichtung oder Wiedereröffnung von Filmtheatern im ländlichen Raum und in den Randgebieten der Städte ist zu unterstützen und ihre Versorgung mit wichtigen Produktionen sicherzustellen. Der Filmvertrieb, die Einrichtung mobiler Kinos und die Errichtung von Medienzentren für die Kultur- und Bildungsarbeit sind mehr als bisher zu fördern.

6.9 Film in der Kultur- und Bildungsarbeit der Gewerkschaft

Film und Video müssen in der Kultur-, Bildungs- und Informationsarbeit aller DGB-Gewerkschaften einen festen Platz finden. Herstellung und Verbreitung entsprechender Produktionen sind von den Gewerkschaften nachdrücklich zu fördern.

6.10 Filmarchive und Kinematheken

Öffentliche Filmarchive und Kinematheken sind zu fördern. Sie sollen der Erforschung der Filmgeschichte und der Aus- und Weiterbildung der Filmschaffenden

dienen. Ihre Bestände müssen regelmäßig und systematisch in öffentlichen Vorführungen gezeigt werden.

6.11 Das Verhältnis Film – Fernsehen

Die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen aufgrund von Coproduktionsvereinbarungen (Film-/Fernseh-Abkommen zwischen ARD/ZDF und Filmförderungsanstalt) hat sich bewährt und sollte fortgesetzt und erweitert werden.

Bei der Auftragsvergabe von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an private Produzenten ist darauf zu achten, daß für die Beschäftigten Tarifverträge bestehen und angewandt werden.

III. Allgemeine Forderungen für den Medienbereich

7. Aus- und Weiterbildung

- 7.1 Die RFFU fordert eine für alle Medien geltende staatliche Förderung des Nachwuchses. Die Nachwuchsförderung muß koordiniert und verstärkt werden, um eine medienübergreifende Ausbildung zu ermöglichen. Betriebsinterne Ausbildungsgänge können nur Ergänzung sein.

Die RFFU fordert die Anerkennung der spezifischen historisch gewachsenen Berufe bei Film, Hörfunk und Fernsehen (z.B. Kamera-Männer/Frauen, Cutter/innen, Bildmischer/innen, Beleuchtungsmeister/innen, etc.). Sie fordert die Erhaltung der mit diesen Berufen verbundenen handwerklichen Kultur und die Verbesserung der in diesen Berufen unabdingbaren Qualifikationen durch Ausbildungsgänge mit staatlich anerkanntem Abschluß. Die RFFU verlangt Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Förderungs- und Ausbildungsrichtlinien, einheitliche Tarifverträge für die Auszubildenden und Verankerung der Rechte dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungsgesetzen beziehungsweise im Betriebsverfassungsgesetz.

- 7.2 Die Weiterbildung in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Betrieben im Medienbereich muß einheitlich geregelt werden; die RFFU fordert entsprechende Tarifverträge. Für Betriebe im Organisationsbereich der RFFU, die noch nicht gesetzlich verpflichtet sind, Bildungsurlaub zu gewähren, soll kurzfristig ein gleichwertiger Bildungsurlaub tarifvertraglich vereinbart werden.

- 7.3 Alle technischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen der Mitbestimmung. Die Rechte der betroffenen Mitarbeiter, insbesondere ihr Anspruch auf eine Umschulung, die sie für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit qualifiziert, sind tarifvertraglich abzusichern.

8. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Urheber- und Leistungsschutzrechte müssen national, in der Europäischen Gemeinschaft und international ausgestaltet werden. Sie sind gesetzlich und tarifvertraglich abzusichern. Der Kreis der urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützten Mitarbeiter an einer Produktion ist – nach fachlicher Beurteilung ihrer Beteiligung – zu erweitern. An allen Erlösen aus der Weitergabe und Vermarktung der Produktionen müssen die Anspruchsberechtigten in angemessener Weise beteiligt werden.

9. Wirkungen der Medien

- 9.1 Im gesamten Bildungssystem, besonders aber an den Grundschulen, ist die Medienerziehung zu verbessern. Ihr Schwerpunkt sollte die Programmkritik sein.

- 9.2 Inhalt, Form und vor allem die Wirkung der Hörfunk-, Fernseh-, Film- und Videoproduktionen müssen regelmäßig wissenschaftlich untersucht werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

Am 1. Juni 1986 ist es soweit.

Da kommt Stimmung auf. Das gibt ein Fest.

Bis dahin brauchen wir jedoch noch viele, viele neue NACHRICHTEN-Abonnenten!

Jeder kann mitmachen und sagenhafte Preise ergattern!

Wer für NACHRICHTEN ab sofort bis einschließlich 1. Juni 1986 neue Leser wirbt, erhält dafür – neben der Buchprämie – je neuem Abo ein Los und nimmt damit an der Endverlosung toller Preise teil.

1. Preis: 7 Tage UdSSR

Studienreise für 2 Personen
incl. Flug, Hotel, Vollpension.
Über Hansa-Tourist.

Zusätzlich

3 Buch-Gutscheine im Wert von 100,- DM verlosen wir unter den Werbern der vor dem 1. 12. 85 Geworbenen.

2. Preis: 14 Tage Ostsee – Bad Kühlungsborn/DDR

Erholungsurlaub für 2 Personen.

3. Preis: 5 Tage Prag

Studienreise für 2 Personen.
Über Reisedienst Schmidt + Arndt.
Spezialist für ČSSR-Kuren.

4. Preis: 1 Fahrrad. 5. Preis: 1 s/w-Fernsehportable

6.–10. Preis: Je ein Bücher-Gutschein im Wert von 50 DM.

11.–20. Preis: Je ein NACHRICHTEN-Jahresband 1985 in Leinen.

2, 3...5 Abos sind 2, 3...5 Lose, das sind 2, 3...5 Chancen!

Da wir voraussichtlich keine 50.000 neue Abonnenten bekommen werden – leider – haben Sie riesige Chancen. Wie riesig? Überlegen Sie mal. Im Lotto z. B. steht's 1:80.000.000.000.

Fangen Sie an, werben Sie für NACHRICHTEN. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen. Sagen Sie, warum Sie NACHRICHTEN lesen, das sind Ihre besten Argumente! Geben Sie Ihren Kollegen und Freunden NACHRICHTEN in die Hand. Probeexemplare bei uns anfordern, kostenlos.

Die Bedingungen: ■ Letzter Einsendetag 1. 6. 86 (Datum des Poststempels) ■ Der Neugeworbene bezieht NACHRICHTEN mindestens für ein Jahr ■ Mitmachen kann jeder NACHRICHTEN-Abonnent. Beschäftigte des Nachrichten-Verlags sind ausgeschlossen. ■ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sie brauchen NACHRICHTEN – wir alle brauchen neue Abonnenten!

Warum das alles?

Angriffen von rechts können wir im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe, für eine autonome und fortschrittliche Gewerkschaftspolitik zu wirken, nur mit einer Stärkung unseres Abonnentenkreises begegnen.

Dichtmachen. Einstellen, wie für einige DGB-Publikationen diskutiert, wollen wir nicht. Das ist für uns keine „Alternative“.

Mehr Abonnenten stärken uns den Rücken – politisch und ökonomisch. Das kommt schließlich unseren Lesern zugute in Form einer Zeitschrift, die ihnen etwas bringt.

Darum der Wettbewerb, darum die tollen Preise – auch wenn wir eigentlich kein Geld zum Verschenken haben –.

Machen Sie mit!

Mit kollegialen Grüßen

Werner Petschick
Verantwortlicher Redakteur

IG Metall ruft auf, den Widerstand jetzt in die Betriebe zu tragen

Die Stuttgarter Bezirksleitung der IG Metall hatte am 28. September die meinungsbildenden Funktionäre in den Betrieben Baden-Württembergs, rund 1000 an der Zahl, in die Karlsruher Stadthalle zu einer großen Funktionärskonferenz gerufen, um mit ihnen zu beraten, wie am besten Widerstand gegen die Politik der Sozialdemontage organisiert werden kann. Unmittelbar ging es darum, wie der Massenprotest am 19. Oktober in Stuttgart am besten vorbereitet und die Mobilisierung über diesen Tag hinaus in die Betriebe getragen werden kann.

Die gegenwärtige Regierung, sagte Bezirksleiter Eisenmann, habe nicht nur beste Beziehungen und gut geschmierte Geldkanäle zu den Unternehmern und ihren Verbänden, sondern sei in Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Bildungs- und Innenpolitik ein lupenreines Exekutivorgan für die Aufträge und Forderungen des deutschen Bank- und Industriekapitals. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Schandtaten dieser Regierung seien in den Forderungskatalogen der Unternehmensverbände aufgelistet. Über 210 Milliarden betrage inzwischen das Volumen der sozialen Abbruch-Amputationen.

Mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Hause Blüm würden Arbeiter und Angestellte zur Wegwerfware. Mit ihm habe die Regierung den Unternehmern Schlaginstrumente in die Hand gegeben, um die Belegschaften gefügig zu machen. Unter dem Beifall der Teilnehmer erklärte Eisenmann: „Wir müssen diesem Treiben ein Ende setzen. Schluß mit der Politik für wenige und Schluß mit der Politik gegen diejenigen, die den Reichtum dieser Gesellschaft erarbeiten, und die ein weiteres Mal um ihre Rechte auf ein halbwegs sicheres Leben, auf Gesundheit und auf ein Alter ohne Not und Angst betrogen werden sollen.“ Dieses Schandgesetz müsse zum Thema in den Betriebsversammlungen gemacht werden, damit es schnell in den Mülleimer der Geschichte wandere. Betriebsräte und Vertrauensleute wurden aufgerufen, ausgenommen in Aushilfs- und Notfällen, keinen befristeten Einstellungen mehr zuzustimmen.

Um den Sozialstaat zu zerschlagen, habe die Regierung inzwischen den direkten Angriff gegen die Rechte der Gewerkschaften eingeleitet. Am ernstesten seien die Pläne, die „kalte Aussperrung“ durch die Änderung des § 116 AFG gesetzlich zu sanktionieren. Die Bundesanstalt für Arbeit soll, so Eisenmann, zur Streikverhinderungsinstitution umfunktioniert werden. Diese Regierung, die bestimmenden Kräfte der Regierungsparteien, wollten die gegenwärtige Periode von Massenarbeitslosigkeit und Existenzangst nutzen, um diese Republik in einen autoritären Staat mit gesetzlich geknebelten und kastrierten Gewerkschaften umzubauen.

Zu den Gesprächen am 5. September meinte Eisenmann, daß es, wenn gleich

schwer nachzuvollziehen, Gründe gegeben haben möge, mit Kohl und Esser zu sprechen. Nachdem aber zu erkennen sei, daß diese Regierung keine Änderung ihrer arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Politik erkennen lasse, rief er unter dem donnernden Applaus der Metallfunktionäre aus, müsse Schluß sein mit der Bereitschaft, sich mit jenen an einen Tisch zu setzen, „die uns das Fell über die Ohren ziehen wollen“. Er forderte den Vorstand der IG Metall und den DGB-Bundesvorstand auf, zu sagen: „So lange diese Regierung auch nur in Gedanken länger mit einer Änderung des Paragraphen 116 AFG spielt, wird es keine Gespräche mit uns Gewerkschaften geben.“

Um den betrieblichen Widerstand aufzubauen, verbreiten und stabilisieren zu können,

sei es notwendig: „trommeln, werben, überzeugen und hart arbeiten“. Dabei müsse der Kampf gegen den Sozialabbau verknüpft sein mit dem Kampf gegen den Wahnsinn der Rüstungslasten und gegen die Hochrüstungspolitik. Die Lösung müsse sein: „Einfrieren und Abbau der Rüstungsausgaben – Rauf mit den Sozialausgaben – her mit einem Beschäftigungsprogramm.“

Die Bezirksleitung rief alle Mitglieder und Funktionäre auf, am 13. Oktober, zu Beginn der DGB-Aktionswoche, zu einer Mahnwache auf die Waldheide bei Heilbronn zu kommen, um den Zusammenhang zwischen Rüstungslast und Sozialabbau nicht aus dem Auge zu verlieren. Jetzt komme es darauf an, den Widerstand in die Betriebe zu tragen und dort praktisch zu organisieren. Jede Betriebs- und Jugendversammlung müsse zu einem Tribunal gegen Sozialdemontage gemacht werden. Täter und Opfer müssen beim Namen genannt werden. Ebenso müsse in den Betrieben schonungslos aufgezeigt werden, wer sich die Milliarden an Steuergeldern, Subventionen und Gewinnen in die Tasche stecke, aber auch, wie die gewerkschaftlichen Alternativen zu Rüstungslasten, Sozialdemontage und Ellenbogengesellschaft aussähen. Zu Ende seiner Rede sagte Eisenmann, anknüpfend an eine Aussage Willi Bleichers: „Es liegt an uns, ob wir uns von der Wucht der gegnerischen Schläge niederknüppeln lassen oder ob wir den Widerstand organisieren.“

Heinz Schäfer

Erfolgreiche Mitgliederwerbung der IG Metall unter der Jugend

In 18 Großstädten wird die IG-Metall-Jugend mit Hannes Wader und Lydie Auvray Kulturveranstaltungen durchführen, die zum Teil im Rahmen der Aktionstage des DGB stattfinden, erklärte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Horst Klaus, am 26. September vor der Presse in Frankfurt. Darüber hinaus wird die Jugend der IG Metall im Oktober und November mit eigenen Aktionstagen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Sozialabbau bei Jugendlichen demonstrieren.

Der traditionelle Jugendmonat der IG Metall im Herbst eines jeden Jahres war schon immer ein Schwerpunkt der Werbung junger Mitglieder, insbesondere unter den Berufsanfängern. In den Monaten Oktober bis Dezember gewinnt die IG Metall etwa 40 Prozent der jungen Mitglieder, die jährlich neu zur IG Metall kommen. 1984 wurden 89.000 junge Mitglieder aufgenommen, das waren 15.000 mehr als im Jahr zuvor. Allein in diesem Jahr betrug von Januar bis August mit 58.000 Neuaufnahmen die Steigerungsrate gegenüber 1984 nicht weniger als 30 Prozent.

Von einer abnehmenden Bereitschaft Jugendlicher, sich gewerkschaftlich zu orga-

nisieren, sagte Klaus, könne angesichts dieser Zahlen wohl nicht gesprochen werden. Die IG Metall habe Erkenntnisse aus den Zwischenberichten des SOFI-Teams verwertet und da und dort in Konzepten verarbeitet, die jetzt in einigen Verwaltungen der IG Metall erprobt werden. So müsse die Werbung von 18- bis 20-jährigen Berufsanfängern heute anders angelegt werden, als früher die der 14- bis 15-jährigen „Stifte“. Die Auszubildenden von heute wüßten bei Beginn ihrer Ausbildung weniger von der Gewerkschaft als frühere Generationen. Sie hätten aber aufgrund ihres längeren Bildungsweges und ihres höheren Bildungsniveaus ein größeres Informationsbedürfnis. Dies äußere

sich auch in kritischen Fragen. Dies erschwere die Werbung dieser jungen Leute nicht nur unter argumentativen, sondern auch zeitlichen Aspekten, denn bei dem heutigen Arbeitstempo und den geforderten Leistungen in den Betrieben sei gerade Zeit das, was die gewerkschaftlichen Vertrauensleute nicht im Überfluß hätten.

Der IG Metall ist es in den vergangenen Monaten gelungen, nicht nur in der Jugendarbeit, die Mitgliederwerbung wieder als politische Aufgabe zu verdeutlichen. Bewußt wurde, daß die Arbeiter und Angestellten für ihre Interessenvertretung eine starke Organisation benötigen. In den Jugendgruppen liegt jetzt unter zehn Themen die Mitgliederwerbung an zweiter Stelle. An erster Stelle steht das Thema Frieden und Abrüstung, und dies vor allem im Zusammenhang mit dem 8. Mai und dem Antikriegstag. Die in der Zeit vom 1. bis 11. Mai durchgeführte Fahrradfriedensstaffette quer durch die Bundesrepublik auf der Linie, die der Palme-Plan als westliche Begrenzung einer atomwaffenfreien Zone in Europa vorsieht, habe sowohl von der jugendgemäßen Aktionsform her als auch wegen ihrer politischen Zielrichtung die Jugendgruppen sehr angesprochen. Die Jugend der IG Metall habe damit auch ein Stück gewerkschaftlicher Kompetenz in Sachen Frieden und Abrüstung deutlich gemacht.

Horst Klaus führte einen Teil des Werbeerfolges auf die tariflichen Erfolge zurück, die von den Auszubildenden gewürdigt würden, denn die Übernahme-situation habe sich dank der 38,5-Stunden-Woche entschieden verbessert, und in vielen Betrieben kämen auch die Auszubildenden in den Genuß der Arbeitszeitverkürzung. Die Attraktivität gewerkschaftlicher Arbeit werde in den nächsten Monaten noch zunehmen, wenn im Zuge der betrieblichen Umsetzung die Neuordnung in den industriellen Metall- und Elektroberufen dieser Erfolg gewerkschaftlichen Wirkens praktische und für den einzelnen Auszubildenden spürbare Verbesserungen zeigen würde.

Auch im außerbetrieblichen Bereich habe die Attraktivität der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zugenommen. Großen Anklang fanden seit einigen Jahren wieder Jugendtreffen und Zeltlager an langen Wochenenden. Die Zahl der IG-Metall-Jugendgruppen sei seit Anfang der achtziger Jahre von 365 auf 455 gewachsen, wobei sich eine Verschiebung von den Betriebsjugendgruppen zu den überbetrieblichen Ortsjugendgruppen ergebe. Zunehmend sei auch die Zahl der Theater-, Kabarett- und Songgruppen.

Wirkliche Sorgen bereite die rückläufige Zahl von Jugendvertretungen und Jugendvertretern. Die IG Metall verliere dadurch eine wichtige organisatorische Struktur der Jugendarbeit, die sich auch nicht durch die erheblich größere Zahl jugendlicher Vertrauensleute ersetzen lasse.

Heinz Schäfer

„Frieden, Arbeit, Umwelt“: Das Motto steckte Themen ab

Die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) erhebt den Anspruch, eine politische Jugend zu sein. Und wer ihre Konferenzen bzw. Treffen beobachtet, weiß, daß dieser Anspruch zu Recht besteht. Das zeigte sich auch auf ihrem 3. Bundesjugendtreffen vom 30. August bis 1. September mit 2100 Teilnehmern in Neuwied. Bereits das Motto: „Aufstehen für Frieden, Arbeit, Umwelt“, steckte die Themen ab, die in 13 Veranstaltungen diskutiert wurden, ergänzt durch viel Kultur. Natürlich kamen auch Sport, Spiel und Spaß nicht zu kurz.

In seiner Eröffnungsansprache war der stellvertretende DPG-Vorsitzende Klaus-Dieter Zemlin bereits auf die drei in dem Motto genannten Problemkreise eingegangen. Er forderte statt immer mehr Atomwaffen „einen friedlichen Wettbewerb unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme“. Das Inferno von Hiroshima und Nagasaki dürfe sich nicht wiederholen. Und was den zweiten Komplex betrifft, verlangte Zemlin von der Post einen „eigenständigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Sinnvolle Arbeit für die Beschäftigung aller Nachwuchskräfte sei vorhanden „und auch Geld genug, diese Arbeit anständig zu bezahlen“. Da Resignation für die DPG-Jugend noch nie die Antwort auf drohende Gefahren und Herausforderungen war, sei das Thema Umweltschutz auf die politische Tagesordnung gesetzt worden.

In allen Diskussionsrunden nahmen die jungen Postgewerkschafter kein Blatt vor den Mund. In der Veranstaltung zu Nicaragua wurde die Heuchelei der US-Regierung ebenso angeprangert wie die Sabotage von Großkonzernen und aus eigenen Erlebnissen Beispiele geschildert, wie durch das Fehlen eines Moduls, das dann angeblich nicht mehr nachgeliefert werden konnte, bereits im voraus bezahlte Einrichtungen für die nicaraguanische Post nutzlos waren. Im Arbeitskreis Umweltschutz wurde die Frage nach dem Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel in solchen Betrieben aufgeworfen, die nachweislich die Umwelt vergiften. Angeprangert wurden in einer Diskussionsrunde die Disziplinierungen bei der Post und der Abbau demokratischer Rechte. Daß dabei der Bogen vom Müller-Gutachten bis zu den Berufsverboten gespannt wurde, spricht für die politische Reife der Postgewerkschaftsjugend.

Verständlicherweise schlugen die Wogen in Arbeitskreisen mit Regierungsvertretern besonders hoch. So war es auch in dem mit der Fragestellung „Was muß im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit getan werden?“ Gelächter erntete der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums, Helmut Stahl, als er die Wirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes in den rosigen Farben malte. Es sei ein „Gesetz zum Heuern und Feuern“, wurde

ihm entgegengehalten und müßte eigentlich „Beschäftigungsverhinderungsgesetz“ heißen. Nicht anders erging es Stahl, als er das verschlechterte Jugendarbeitsschutzgesetz in den höchsten Tönen lobte. Besonders empört waren die jungen Gewerkschafter, daß Minister Blüm es vorgezogen hatte, an einer CDA-Tagung zehn Kilometer entfernt teilzunehmen statt nach Neuwied zu kommen.

Aber auch Wolfgang Roth, stellvertretender Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, mußte sich knifflige Fragen gefallen lassen, beispielsweise die, was die SPD während ihrer Regierungszeit getan habe, um die Rüstungskosten zu senken, und was sie, falls sie 1987 wieder die Regierung stellen würde, beabsichtige, um die Rüstungsausgaben sinnvoller zu verwenden. Die allgemein gehaltenen Antworten schienen nicht ganz zu befriedigen.

Auch die bevorstehende Tarifrunde wurde angesprochen und in diesem Zusammenhang auf die niedrigen Bezüge verwiesen, die sich für die unteren Beamten in die Nähe der Sozialhilfesätze bewegten. DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren beteiligte sich an der Diskussion und wies auf die alte gewerkschaftliche Erfahrung hin, daß Tarifrunden Machtfragen sind: „Letzten Endes“, so sagte er, „kommt es auf unsere eigene Kraft an.“

Höhepunkt und Abschluß des dreitägigen Treffens war die Kundgebung zum Antikriegstag, wo die Ablehnung der Sternenkriegs-Pläne im Mittelpunkt der Aussage des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach stand. Und DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren gab den jungen Gewerkschaftern mit auf den Weg, sich noch stärker zu engagieren. Denn „keine der uns bedrängenden Fragen löst sich von allein. Dafür ist die Kumpanei von Kabinett und Kapital zu groß, dazu wird viel zu stark eine Politik gegen die Arbeitnehmer und für die Reichen betrieben. Wenn wir nicht aufstehen, wird aus der Wende eine Rolle rückwärts.“ Aufstehen für Frieden, Arbeit und Umwelt erfordere Zuversicht und Mut, einen langen Atem und vielleicht auch einen kühnen Verstand. „auf jeden Fall aber Selbstbewußtsein und gewerkschaftliches Stehvermögen“. G. M.

DGB-Technologiekonferenz: Der letzte Biß fehlte

Das Presse-Echo auf die „Technologiepolitische Konferenz 1985“ des DGB vom 12. bis 14. September mit 350 geladenen Gewerkschaftssekretären und 100 Wissenschaftlern in Bonn sei, an der Wichtigkeit der Veranstaltung gemessen, viel zu gering, klagten die Akteure, von Siegfried Bleicher über Peter Glotz (SPD) bis zum DGB-Vorsitzenden Ernst Breit.

„Der DGB hat keinen eigenständigen Weg von Anfang an gesucht“, schätzte Siegfried Bleicher, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, während der Eingangspressekonferenz als Fehler in der zurückliegenden Technologiediskussion der Gewerkschaften ein. Man habe zu lange mit „Bedingungen“ wie „ja, aber...“ oder „nein, wenn nicht...“ argumentiert. Und sein Remüsee der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lage des Staates und der Industrie lautete: „Wir benötigen allerdings eine Modernisierung der Industriegesellschaft, und das heißt eine Reform an Haupt und Gliedern.“ Was allerdings darunter zu verstehen ist, blieb bei der Pressekonferenz und während der gesamten Veranstaltung weitgehend im Nebel von unpräzisen Formulierungen.

In der Begrüßungsrede auf der Konferenz beschrieb Siegfried Bleicher die jetzt vor den Gewerkschaften stehenden Aufgaben folgendermaßen: „Wir stehen vor der Aufgabe, einem ausschließlich an wirtschaftlichen Verwertungsinteressen orientierten Technikeinsatz unsere Vorstellungen von sozialverträglichen, gesellschaftlich nützlichem und sozialpolitisch verantwortbarem technologischen Wandel entgegenzusetzen.“

Bleicher sprach auch die Befürchtungen der Arbeitnehmer deutlich aus, daß die derzeitige kapitalorientierte Technologiepolitik an ihren Belangen völlig vorbeigehen könne und warnte auch vor dem Beschreiten eines revolutionären Weges. So erklärte er: „Der DGB will bei den neuen Techniken keine Schifffahrt auf leckgeschlagenem Schiff ohne Rettungsboot.“

Die Diskussion in insgesamt neun Arbeitsgruppen im Rahmen des „Gewerkschaftlichen Forums“ kann hier nicht wiedergegeben werden. Vielleicht gibt es dazu sehr bald eine Zusammenfassung durch den DGB, in der sich die vielen Diskussionsbeiträge widerspiegeln. Stellvertretend für viele sprach sicherlich Karl-Heinz Janzen vom Vorstand der IG Metall, wenn er in seinem Referat mit dem Thema „Grundlagen und Ansätze einer gewerkschaftlichen Umsetzungs- und Handlungskonzeption“ sagte: „Selbst wenn unsere Betriebsräte Gesetzestext und Kommentare vorwärts und rückwärts pfeifend beherrschen, gilt: die sozialverträgliche Gestaltung von Arbeit und Technik muß politisch

also mit dem Willen aller unserer Mitglieder und Funktionäre, durch Mobilisierung der Belegschaften durchgesetzt werden.“

Um dies auch praktisch umzusetzen, kündigte Karl-Heinz Janzen an, „die IG Metall will in jeder Verwaltungsstelle mindestens einen wichtigen Betrieb zum ‚Objekt zum Handeln und Lernen‘ machen“, deshalb habe seine Gewerkschaft durch das Aktionsprogramm Arbeit und Technik als Mittel zur „Generalmobilmachung“ der Belegschaften erarbeitet.

Wie der DGB nun in der nächsten Zeit die Auseinandersetzung in den Betrieben und darüber hinaus im politischen Raum führen will, machte DGB-Vorsitzender Ernst Breit in seiner Schlußansprache in vier Punkten deutlich:

1. „Wir brauchen Gestaltungskriterien. Nicht alles, was machbar ist, muß auch realisiert werden. Das heißt: Der Einsatz neuer Technologien muß sich an Gestaltungskriterien orientieren. Technikentwicklung ist kein automatischer Sachzwang.“
2. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß sich stärker auf die Technikgestaltung erstrecken. Diese Mitbestimmung muß vom Arbeitsplatz über das Unternehmen bis hin zur Gesamtwirtschaft reichen.
3. Gesamtgesellschaftliche Technologiefolgenabschätzung muß Bestandteil der Forschungs- und Technologiepolitik werden. Es ist sachgerecht, die Gewerkschaften daran angemessen zu beteiligen.
4. Die Sozialpflichtigkeit der Wissenschaft muß in den Vordergrund gerückt werden. Die Interessen der Arbeitnehmer müssen in Wissenschaft und Forschung stärker berücksichtigt werden.“

Zieht man das Fazit der Tage von Bonn, so ist festzustellen: Diese Konferenz war zweifellos notwendig. Es fehlte ihr aber der letzte Biß, um nun mit viel Schwung an die Umsetzung heranzugehen. Sicherlich fehlten auch unter den Konferenzteilnehmern die Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben, die sich tagtäglich mit der Anwendung neuer Techniken auseinandersetzen müssen. Diese Konferenz kann daher nur ein Anfang gewesen sein; sie sollte bald eine Fortsetzung erfahren.

Grundsätzlich bleibt jedoch das Manko, daß die Verantwortlichen im DGB sich noch scheuen, deutlich und öffentlich die Hauptursache allen Übels bei den neuen Techniken zu nennen: Nicht die Technik ist das Problem, sondern die kapitalistische Anwendung.

T. S.

GTB-Kampagne für Textilabkommen

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) hat zu einer Aktion unter dem Motto „Mein Arbeitsplatz muß bleiben – für ein neues Welttextilabkommen 1986“ aufgerufen. Im zweiten Halbjahr 1985 sollen die nach dem Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebenen Betriebsversammlungen das Thema Welttextilabkommen behandeln. GTB-Hauptvorstand und die Verwaltungsstellen haben alle Betriebsräte in der Textil- und Bekleidungsindustrie in einem gemeinsamen Schreiben entsprechend aufgefordert. Gleichzeitig sollten aber auch anlässlich der Aktionswoche des DGB die generellen Forderungen der Gewerkschaften zur Arbeitsplatzsicherheit und gegen Arbeitslosigkeit mitbehandelt werden.

Das geltende Welttextilabkommen läuft Ende Juli 1986 aus. Es legt zwischen den textilproduzierenden Ländern der EG und Entwicklungsländern u.a. Ex- und Importquoten fest, was nach Auffassung der Gewerkschaft Textilarbeitsplätze in der Bundesrepublik sicherer gemacht hat. Bundeswirtschaftsminister Bangemann hat seine Absicht erklärt, sich in den Verhandlungen über die Erneuerung des Welttextilabkommens dafür einzusetzen, daß es das letzte Abkommen dieser Art wird, um dann auszulaufen. Dagegen läuft die GTB, auch mit einer Unterschriftenaktion, Sturm.

Anfang September hat GTB-Vorsitzender Berthold Keller in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul vor 30 Botschaftern von Entwicklungs- und Schwellenländern referiert und die Einführung einer „Sozialklausel“ im neuen Welttextilabkommen verlangt. So soll den beteiligten Entwicklungsländern die Erfüllung der Mindestnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Auflage gemacht werden. Durch soziale Verbesserungen (z.B. höhere Bezahlung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen) entstünden in den Entwicklungs- und Schwellenländern Binnenmärkte, wodurch der bisherige Zwang, mangels Kaufkraft die gesamte Produktion um jeden Preis zu exportieren, entfallen. Dies sei auch ein Beitrag für die Sicherung der Arbeitsplätze in der westeuropäischen Textil- und Bekleidungsindustrie.

Im Grundsatz sind auch die Textilunternehmer für ein weiteres Welttextilabkommen. Der Verbandsvorsitzende Plutte sagte, es werde als „Flankenschutz“ beim Strukturwandel und als Gegengewicht gegenüber vielfältigen „Wettbewerbsverzerrungen“ im internationalen Textilhandel gebraucht. Im allgemeinen steht die bundesdeutsche Textilindustrie, trotz der Konkurrenz, die auch sie sich in den steuer- und gewerkschaftsfreien „Produktionszonen“ von Entwicklungsländern mitgeschaffen hat, 1984/85 wieder recht gut da. Die Exporte von Textil und Bekleidung stiegen 1984 um 15, bis Mai 1985 weiter um 12 Prozent und damit stärker als die Importe.

G. S.

Positive Perspektiven für Gewerkschaftsarbeit

Positive Perspektiven für eine wirksame Beschäftigungspolitik sieht der Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Günter Volkmar. Auf einer Geschäftsführertagung seiner Organisation Mitte September in Neuss erklärte Volkmar, daß die Gewerkschaften derzeit im Aufwind seien. „Große Teile der Arbeitnehmer sind ernüchtert, um nicht zu sagen enttäuscht von der Politik der konservativ-liberalen Koalition. Der Generalangriff auf die Grundfesten des Sozialstaats, der Abbau der von den Gewerkschaften erkämpften Schutzregelungen und die einseitige Verteilung der Lasten haben einen Graben zwischen der Regierung und der Mehrheit der Bevölkerung aufgerissen.“

DPG für Datenschutz und Humanisierung

Auf einer Podiumsdiskussion am 25. September in Saarbrücken kündigte der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Kurt van Haaren, an, daß die Gewerkschaften tarifpolitisch, innerbetrieblich, aber auch in Fragen der Technikgestaltung noch stärker ihre Forderungen in die Auseinandersetzung einbringen werden. Datenschutz im Betrieb, Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung bei der Auslagerung von Arbeit sowie Einflußnahme auf Technikkonzepte und -anwendungen seien solche Forderungen, die immer stärker in den Vordergrund der Gewerkschaftsarbeit rückten. Denn schließlich sei technischer Wandel ohne soziale Steuerung kein Fortschritt.

„Dumme und törichte“ Politik half Bonn

„Wenn sich die Bundesregierung heute darauf berufen kann, daß die Zahl der Arbeitsplätze zunimmt, dann verdankt sie das auch einer Politik, die sie noch vor einem Jahr für ‚dumm und töricht‘ hielt.“ Das erklärte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit am 17. September auf einer Pressekonferenz in Hamburg. Bei dieser Gelegenheit sprach er sich erneut für ein Beschäftigungsprogramm aus und kündigte an, daß die Gewerkschaften die Politik der Arbeitszeitverkürzung auch künftig fortsetzen wollen.

50 000 Aufkleber sind vergriffen

Die gemeinsame Kampagne der DGB-Jugend und seines Magazins ran gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus war

bisher ein voller Erfolg. Bereits am 7. September waren, wenige Tage nach Beginn, die 50 000 Aufkleber und 20 000 Buttons vergriffen. Die Kampagne soll nun auch durch eine Unterschriftensammlung unterstützt werden. In dem Text heißt es: „Wir wissen, unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben wesentlich dazu beigetragen, dieses Land wiederaufzubauen. Sie haben ein Recht, mit ihren Familien hier zu leben und zu arbeiten.“

HBV-Kampagne gegen Diffamierung geplant

Eine Kampagne gegen die zunehmende Diffamierung berufstätiger Frauen als „Doppelverdiener“ hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gestartet. Das kündigte Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, am 9. September an. Sie bezeichnete den in jüngster Zeit gemachten CSU-Vorschlag, die Arbeitslosenstatistik nach „Alleinvertienern“ und „Nebenverdienern“ zu differenzieren, als weiteren Versuch, die Massenarbeitslosigkeit gegen die Interessen der berufstätigen Frauen auszuspielen. Zur Unterstützung ihrer Aktion hat die Gewerkschaft HBV eine Broschüre „Recht auf Arbeit – auch für Frauen – Schluß mit der ‚Doppelverdiener-Parole‘“ herausgegeben.

Leserbrief

Zum Artikel: „Brauchen die Gewerkschaften wirklich keine andere Regierung?“ (von Heinz Schäfer in NACHRICHTEN 8/85)

Ich stimme Gustav Fehrenbach nicht zu, wenn er sagt: „Die Gewerkschaften wollen keine andere Regierung, aber sie wollen eine andere Politik.“ Das Wesentliche einer Regierung ist ihre Politik. Die Aussage ist also widersprüchlich. Franz Steinkühler hat recht, wenn er darauf verweist, die Sache dialektisch zu sehen: „Wenn wir in der Lage sind, die Politik zu ändern, dann wird sich auch die Regierung geändert haben, weil das eine von dem anderen nicht zu trennen ist.“

Es wäre unklug, das Schwarzweiß-(CDU/SPD-)Denken zu fördern; ein zu deutliches Engagement gegen/für eine Partei durch die Gewerkschaften würde sie schwächen im Kampf gegen eine menschenfeindliche Politik, egal, welche Partei dafür verantwortlich ist. Gegen die Politik dieser Regierung brauchen wir auch viele von denen, die diese Regierung gewählt haben. Mit einer SPD-geführten Regierung wäre der Kampf nicht vorbei. Auch hier brauchen wir wieder viele von denen, die diese Regierung gewählt haben.

Es lebe die Einheitsgewerkschaft!

Bernd Siegel

PERSONALIEN

Lothar Hünecke, 52, DGB-Kreisvorsitzender in Mannheim seit vier Jahren, ist auf der Kreisdelegiertenkonferenz am 24. September aus seiner Funktion abgewählt worden. Er unterlag mit 33:37 Stimmen seinem Gegenkandidaten **Max Nagel**, der vor zwei Jahren noch Bezirksleiter der DAG gewesen ist und dann in der IG Metall zum Sekretär avancierte. Die ungewöhnliche Abwahl des Sozialdemokraten Hünecke, der vom Kreisvorstand noch mit 13:8 Stimmen zur Wiederwahl empfohlen worden war, geht offensichtlich auf das Zusammenspiel von SPD, IGM, hier insbesondere Betriebsräten von Daimler-Benz, IG Chemie-Papier-Keramik und Teilen der ÖTV zurück, denen der engagierte Gewerkschafter zu wenig nach der SPD-Parteiorientierung am Ort marschierte. Für die Kreisdelegiertenkonferenz sollen laut Presseberichten die IG-Chemie-Delegierten nicht gewählt, sondern vom Vorstand benannt worden sein. Hünecke hatte sich u. a. gegen Berufsverbote, für eine gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiative sowie für das gemeinsame Handeln von Gewerkschaften und Friedensbewegung engagiert.

Herbert Mai, ÖTV-Vorsitzender in Hessen, erklärte auf einer Konferenz seiner Organisation in Hanau Ende September, weitere Dreiergespräche zwischen Bundesregierung, Unternehmern und DGB seien nicht sinnvoll. Solche Gespräche könnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Politik der Bundesregierung gegen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften gerichtet sei. Mai bedauerte die uneinheitliche Haltung der verschiedenen Gewerkschaften in dieser Frage.

Hans Mayr, 64, Vorsitzender der IG Metall, erwägt, auf dem Gewerkschaftstag seiner Organisation im Herbst 1986, erneut für den Vorsitz zu kandidieren. Dies bedeutete eine weitere Wartefrist für seinen designierten Nachfolger und jetzigen Stellvertreter, **Franz Steinkühler**, 48. Vor allem aus dem engen Mitarbeiterkreis Mayrs, darunter Pressechef **Jörg Barczynski**, soll Interesse an dessen Wiederwahl bekundet worden sein. Unter Mayrs Vorsitz will auch das für Tarifrfragen zuständige Vorstandsmitglied **Hans Janßen**, 61, erneut für den geschäftsführenden Vorstand kandidieren.

Karl-Heinz Völker, 54, IG-Metall-Bevollmächtigter in Essen, wird vom CDU-Kreisverband Essen beschuldigt, in der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) die „Arbeiter-schaft zum Kampf gegen die Bundesregierung“ aufgerufen zu haben. Völker hatte sich Mitte September als Gesprächspartner an der Aktion „Leser-Telefon der UZ“ beteiligt, und antwortete nun der CDU: „Die DKP ist eine zugelassene Partei, und die UZ ist eine öffentliche Zeitung. Da ist nichts dran auszusetzen, wenn ich am Telefon Lesern Tips gebe.“

Urteil des Bundesarbeitsgerichts ein neues Kettenglied der Wende

Seit der von Bundeskanzler Helmut Kohl bei seinem Amtsantritt verkündeten „Wende“ wird die Kette dieser Politik ständig länger. Sie soll – ginge es nach dem Willen der Herrschenden hierzulande – den Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie ihren Gewerkschaften die Luft abschnüren, um sie so zu willfährigen Objekten obrigkeitstaatlicher Politik zu machen.

Der Vergleich mit der Kette drängt sich auf, wenn man alles zusammenzählt, was bisher an sozialen und demokratischen Leistungen und Rechten abgebaut wurde bzw. was noch geplant ist. Zu nennen sind hier die von der Wenderegierung anvisierte Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, die Änderung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz sowie das von Bundesarbeitsminister Blum beim ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Gerhard Müller, in Auftrag gegebene Gutachten gegen das Streikrecht (siehe dazu Artikel von Bernd Klees im Dokumentationsteil dieser Ausgabe).

Am 10. September hat nun das BAG der Wendekette – um beim Bild zu bleiben – ein weiteres Glied hinzugefügt. Es entschied, daß Beamte auch gegen ihren Willen auf Arbeitsplätzen streikender Arbeiter und Angestellter eingesetzt werden können. Entsprechend war bereits beim Schichtdienststreik der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) im November 1980 verfahren worden, damals noch unter dem SPD-Postminister Gscheidle. Dagegen hatte die Gewerkschaft geklagt. Das nun gesprochene Urteil ist auf einhellige Empörung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gestoßen, die gleichermaßen tangiert sind. Der Spruch von Kassel sei ein „schwerer Schlag gegen die Tarifautonomie“, degradiere die Postbeschäftigten zu „Arbeitnehmern zweiter Klasse“, mißachte Gewerkschafts- und Arbeitnehmerinteressen, behindere die Gewerkschaftsarbeit, leiste „antigewerkschaftlichen Tendenzen Vorschub“ und verstoße gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz, sind zusammengefaßt die Aussagen in einer umfangreichen Stellungnahme des DPG-Hauptvorstands. Abschließend heißt es: „Die Deutsche Postgewerkschaft wird die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Bundespost trotz des Urteils des Bundesarbeitsgerichts weiterhin wirksam vertreten“, denn zur gemeinsamen Interessenvertretung aller Beschäftigten „gibt es keine Alternative“.

Ähnlich ist die Reaktion der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Mit gewerkschaftlichen Mitteln werde seine Organisation zu verhindern suchen, daß Beamte als Streikbrecher eingesetzt werden, erklärte das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft

Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Wolfgang Warburg. Das BAG-Urteil verenge den von der Verfassung gegebenen Entscheidungsspielraum parteilich im Sinne einer konservativen Staatsauffassung. Die Rechtsentwicklung bestätige die Auffassung der Gewerkschaft ÖTV, daß es „zur Sicherung wichtiger Arbeitnehmerinteressen der kollektiven Kraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft“ bedürfe.

Von einem „Rückfall in den Obrigkeitstaat“ und „legitimierten Mißbrauch von Beamten als Streikbrecher“ spricht die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die ebenfalls das Urteil kritisiert, schließt, daß das Beamtenrecht eine vordemokratische Einrichtung ist, das dazu diene, auch die Grundrechte der Arbeiter und Angestellten zu beschneiden. Und die Gewerk-

schaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) sieht es als Konsequenz des Urteils an, verstärkt für ein einheitliches Personalrecht einzutreten.

Es ist unschwer zu erraten, daß der Kasseler Richterspruch bei CSU/CDU/FDP samt ihren publizistischen Handlangern auf breite Zustimmung gestoßen ist. So vertritt der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuß des Bundestages, Broll, die Auffassung, es sei „die Konsequenz des geltenden Rechts“. Und das „Handelsblatt“ spricht von Hätschelkindern, die jahrelang von der Rechtsprechung verwöhnt worden seien und denen das BAG jetzt auf die Füße getreten habe. Die Beamten hätten kein Streikrecht, denn schließlich verdankten „viele Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes... ihre Beschäftigung allein der Tatsache, daß ihr Arbeitgeber auch Hoheitsträger ist“. Schließlich bekämen sie „hoheitliches“ Geld „für eine meist hoheitliche Beschäftigung“ (12. September).

Im Zusammenhang mit dem BAG-Urteil gegen das Streikrecht hat noch eine Organisation ihr wahres Gesicht gezeigt: der Deutsche Beamtenbund. Sein Vorsitzender Krause begrüßte das Urteil, was den DPG-Vorsitzenden Kurt van Haaren zu der Frage veranlaßte, für wen Krause eigentlich spreche. Van Haaren bezeichnete es als „ungeheuerlich, daß ein Möchtegern-Gewerkschafter die Einschränkung gleichberechtigter Tarif- und Verhandlungsrechte faktisch bejubelt, statt die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst zu verteidigen und Gleichberechtigung auch für die Beamten zu fordern“. G.M.

Angeblich „für mehr Beschäftigung“ – tatsächlich jedoch für mehr Profit

Das westdeutsche Großkapital hat es meist sehr gut verstanden, seine wahren Ziele außerordentlich geschickt zu verschleiern. Dies ist der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) mit dem im August vorgelegten „20-Punkte-Programm: für mehr Beschäftigung“ wiederum gelungen. Was werden da nicht alles für hehre Ziele anvisiert: Die Beschäftigung soll verbessert und eine beschäftigungswirksame Wachstumspolitik verfolgt werden. Die BDA tönt: „Die Schaffung neuer Arbeitsplätze muß absoluten Vorrang haben.“

Obwohl die BDA behauptet, eine Beschäftigungsstrategie zu entwickeln, „die an den Ursachen ansetzt“, wird zugleich alles getan, um gerade von der wahren Ursache, dem Kapitalismus, abzulenken. Die „Soziale Marktwirtschaft“ muß danach von allen ohne Wenn und Aber befürwortet werden, denn „Zweifel an der marktwirtschaftlichen Ordnung“ brächten nicht weiter. Der Leser erfährt dann, daß die Arbeitslosigkeit viele Ursachen habe, vor allem „starke Gewinneinbrüche und die Auszehrung von Eigenkapital“. Für denjenigen, dem hier noch nicht die Tränen kommen, wird noch angemerkt, daß be-

schleunigend „die immer stärker gewordene Verkrustung und Inflexibilität unseres Beschäftigungssystems“ gewirkt habe.

Was wird nun im einzelnen vorgeschlagen? Der „eingeschlagene Wachstumskurs“ müsse fortgesetzt und Anreize zu mehr Investitionen, für mehr Leistung und zur Anpassung an neue Wirtschaftsbedingungen und Strukturen gegeben werden. Ohne den geringsten Skrupel wird der alte Kalauer wiederholt: „Die Erfahrung, daß die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sind, gilt nach wie vor.“

Wenngleich es bei den „wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ für die Unternehmer Verbesserungen gegeben habe, müßten weitere Schritte folgen, denn die Lohnstückkosten, vor allem die Personalzusatzkosten seien nach wie vor zu hoch, die Unternehmensrenditen und die Eigenkapitalquote noch zu niedrig und das Beschäftigungssystem, vor allem im Hinblick auf die Arbeitszeit und Arbeitnehmer-schutzrechte, zu starr. Der technische Fortschritt soll konsequent genutzt werden. Dabei wird an die Betriebsräte appelliert, „den Einsatz neuer Techniken nicht durch übersteigerte Forderungen nach zusätzlicher sozialer Absicherung gegen Technikfolgen“ zu erschweren.

Vom öffentlichen Sektor wird verlangt, „den investiven Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben“ zu erhöhen und zugleich „strenge Ausgabendisziplin im Bereich öffentlicher Konsumausgaben“ zu üben, also den Sozialabbau fortzusetzen.

1985 sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, diesem müßten jedoch weitere Schritte folgen und „beschäftigungshemmende Regelungen“ weiter abgebaut werden. So soll der bisher geltende Sechsmonatszeitraum vor Einsetzen des Kündigungsschutzes auf ein Jahr ausgedehnt und „das Risiko einer langanhaltenden Krankheit nicht im bisherigen Ausmaß den Betrieben aufgebürdet werden“, Sozialpläne und Sozialplanpraxis bedürften weiterer Korrekturen, das Schwerbehindertengesetz solle so gestaltet werden, daß der „geschützte Personenkreis auf die wirklich Schutzbedürftigen“ konzentriert wird.

Die Personalzusatzkosten sollen gestoppt werden. Hierbei wird vor allem an die Kranken- und Rentenversicherung gedacht. Die Rentenversicherung soll neu strukturiert werden, „die den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und der demographischen Entwicklung Rechnung trägt“. Die daraus resultierenden Belastungen sollen „ausgewogen auf Rentner, Beitragszahler und den Staat“ verteilt werden.

Tarifverträge sollen wieder mehr den Charakter von Mindestarbeitsbedingungen erhalten. Den Unternehmern soll eine „ausreichend übertarifliche Spanne“ belassen werden, um in den Betrieben, an den Gewerkschaften vorbei, besser wirken zu können. Die Lohnpolitik müsse sich in ihrer Grundkonzeption nicht mehr an der tatsächlichen gestiegenen wirtschaftlichen Produktivität, sondern „an der gesamtwirtschaftlichen Produktivität je Erwerbsperson“, also Beschäftigte und Arbeitslose, ausrichten.

Die Arbeitszeit müsse weiter flexibilisiert und differenziert werden, denn dies stärke „die Leistungskraft der Unternehmen“. Sie werde dann zu einem „regulativen Instrument, das in Anpassung an die jeweilige Absatz-, Betriebs- und Beschäftigungslage eines Betriebes elastisch eingesetzt werden kann“. Weiterhin müsse die Teilzeitarbeit in allen Varianten ausgeweitet werden, dazu gehöre auch „die Teilung von Vollarbeitsplätzen“. Heinz Schäfer

Neue Technologien erfordern wirksame Mitbestimmungsrechte

Während die Regierungskoalition an mehreren Flanken gleichzeitig darangeht, Gewerkschaftsrechte in Betrieben und Gesellschaft anzugreifen und die Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung zurückzuweisen, hat der DGB das Verlangen nach Mitbestimmungsrechten zur sozialen Beherrschung der neuen Technologien zum Thema einer Kampagne gemacht. Parallel bemüht sich die SPD mit Blick auf die Bundestagswahlen 1987 mit eigenen Mitbestimmungsaktivitäten um das gewerkschaftlich organisierte Wählerpotential.

In einer Bundesvorstandssitzung Anfang September hat der DGB Gesetzesvorschläge zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts beschlossen. Es handelt sich dabei um die Konkretisierung der schon 1982 vorgelegten Konzepte für die Verbesserung des Betriebsverfassungs- und des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Diese Forderungen, die den Fraktionen im Bundestag übermittelt wurden, sind Teil der Mitbestimmungsiniziative des DGB, die sich auf die Ebenen Arbeitsplatz und Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft erstreckt.

Der DGB sieht offenbar auch bei der gegenwärtigen politischen Konstellation in Bonn Chancen, den Mitbestimmungsfuß in die Tür zu bekommen, soweit es um Fragen von Planung, Einführung, Einsatz, Anwendung und Folgenbewältigung der neuen Technologien in Produktion und Verwaltung geht. Auf der „Technologiepolitischen Konferenz“ des DGB am 12. September in Bonn sagte DGB-Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher, der massive Einsatz computergestützter Technologien führe zu einer bisher beispiellosen Infragestellung traditioneller Strukturen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Qualifizierte Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer auf allen diesen Ebenen seien Voraussetzung für technologische Umwälzungen ohne soziale Erschütterungen.

Im Grundsatz scheinen auch die Unternehmer und ihre politischen Umsetzer einer solchen Argumentationslinie folgen zu wollen, denn für sie ist allemal der „soziale Frieden“ zur Minimierung von Reibungsverlusten ein wesentlicher Produktionsfaktor. Nur soll der natürlich aus ihrer Sicht möglichst billig und ohne Kompetenzabtretung an die Betriebsräte und Gewerkschaften erkaufte werden. Es ist auch nicht mehr zu übersehen, daß das Thema „Neue Technologien und Mitbestimmung“ in der CDU selbst, namentlich in der christlich-demokratischen Arbeitnehmer-schaft (CDA), nicht mehr vom Tisch der Diskussion kommt.

In der CDU-Bundestagsfraktion hat eine Kommission unter dem Vorsitz des CDA-Vertreters Müller-Remscheid einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, der dem Bundeskongreß der CDU-Sozialausschüs-

se Anfang Oktober in Saarbrücken (nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe) vorlag. Darin liegt der Akzent auf „Mitwirkung“ des Betriebsrats bei Maßnahmen, die einseitig der Unternehmer verfügt. Von Mitbestimmung ist da keine Spur. Ein Sprecher der CDA: „Einen Eingriff in das letzte Entscheidungsrecht der Unternehmer wird es nicht geben. Das will die Koalition nicht. Das will auch die CDA nicht.“

Die Formel dafür gab vor Wochen schon der CDU-Fraktionsvorsitzende Dregger aus, als er sagte, die Erweiterung der „Mitwirkungsrechte“ werde in der CDU unter dem Gesichtspunkt geprüft, bei der Einführung neuer Techniken einerseits die Schutzrechte der Arbeitnehmer zu verbessern, aber andererseits nicht durch eine Ausweitung der Mitbestimmung den technischen Fortschritt zu hemmen.

Die These von der Mitbestimmung, die den technischen Fortschritt hemmt, ist bei allen Gegnern von wirksamen Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte im Zusammenhang mit dem technologischen Wandel die gängigste. Sie wurde von CDU/CSU- und FDP-Politikern auch strapaziert, als der Bundestag am 12. September in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der SPD zur Ausweitung der Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien sowie in allen sozialen Fragen debattierte. Er wurde von der Parlamentsmehrheit als „Hemmschuh des technischen Fortschritts“ verworfen.

Kanzler Kohl hatte unmittelbar vorher im Fernsehen zu Zugeständnissen bei den Informationsrechten für Betriebsräte geraten. Die Bewegung in dieser Frage ist nicht zuletzt auch deshalb in die CDU gekommen, weil die Wende-Strategen glauben, für die gleichzeitig betriebene Auslöschung des Betriebsverfassungsrechts durch mehr „Minderheitenschutz“ und die Einrichtung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten, für die Angriffe auf das Streikrecht und die Tarifautonomie etwas „anbieten“ zu müssen, um die Abwehr der Betroffenen und ihrer Gewerkschaften zu schwächen. Aber da ist der Gegenangriff wohl die beste Verteidigung.

Gerd Siebert

Für bessere Wahlchancen Wahrheit auf den Kopf gestellt

Nach den Wahlschläppen der CDU in Saarland und Nordrhein-Westfalen folgten Koalitionspolitiker, die Politik der Bonner Regierung müsse künftig „besser verkauft“ werden. Anscheinend ist die „sozialpolitische Leistungsbilanz“ der CDU/CSU-geführten Bundesregierung ein Versuch dazu. Sie wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Wolfgang Vogt, der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Bilanz besteht aus 44 „Pluspunkten“, wie von den Verfassern behauptet wird, die sich alle Mühe gegeben haben, die Ergebnisse der Sozial- und Gesellschaftspolitik der Rechtsregierung zu einer „Erfolgsbilanz“ aufzuputzen. Nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ wurde es dabei mit der Wahrheit nicht so genau genommen, ja die Wahrheit teilweise direkt auf den Kopf gestellt.

Da liest man erstaunt unter 4.: „Wir haben das uferlose Schuldenmachen und damit die Umverteilung von unten nach oben gebremst.“ In Wirklichkeit wurde die Umverteilung keineswegs gebremst, wurde das Schuldenmachen doch nicht auf Kosten der Rüstungsausgaben und Konzernsubventionen abgebaut, sondern auf Kosten der Sozialausgaben und damit der Arbeiter, Angestellten, Rentner und anderer Leute mit ohnehin schon schmalen Geldbeuteln. Die Umverteilung von unten nach oben, vom Arbeiter zum Kapital, vom Sozial- zum Rüstungsetat, wurde nicht gebremst, sondern von der Kohl/Genscher-Regierung in noch größerem Umfang als von der Schmidt/Genscher-Regierung betrieben. Allein mit den Haushaltsoperationen '83 und '84 wurden für die Jahre 1983 bis 1985 mehr als 130 Milliarden DM umverteilt.

Nicht weniger weit entfernt von der Wahrheit ist der „Pluspunkt“ 8.: „Wir haben den Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt.“ Dabei lehnt die Rechtsregierung alle vom DGB geforderten Maßnahmen ab, mit denen die Arbeitslosigkeit gebremst und abgebaut werden könnte, obwohl die Zahl der registrierten Arbeitslosen während ihrer Regierungszeit alle bisherigen Rekorde übertroffen hat. Nachdem sie 1984 im Jahresdurchschnitt mit 2,265 Millionen ihren höchsten Stand seit der Erfassung der Arbeitslosen 1950 erreichte, war sie im ersten Halbjahr 1985 mit gut 2,4 Millionen noch höher als im ersten Halbjahr 1984. Für Juli und August dieses Jahres aber meldete die Bundesanstalt für Arbeit (BA) mit je Monat mehr als 2,2 Millionen den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit in einem Juli bzw. August seit Bestehen der Bundesrepublik. Zusätzlich aber werden immer mehr Arbeitslose in die „stille Reserve“ abgeschoben und erscheinen nicht mehr in der Statistik.

„Wir haben die Zahlungsfähigkeit der Bun-

desanstalt für Arbeit gesichert“, wird im 7. Punkt der „Leistungsbilanz“ verkündet. In der Tat, die BA „arbeitet“ schon das zweite Jahr mit Überschuß, trotz höchster Arbeitslosigkeit. Das aber ist ein „Erfolg“ nicht sozialer, sondern unsocialer Maßnahmen auf Kosten der Arbeitslosen. Nicht die Arbeitslosigkeit wurde reduziert, sondern durch rigorose Ausgrenzungen und Kürzungen bei der Arbeitslosenunterstützung der Lebensstandard der Arbeitslosen. Der Gewinner aber ist der Bundesfinanzminister, der kein Defizit der Arbeitslosenversicherung mehr decken muß und die dabei gesparten Gelder zusätzlich in die Rüstung stecken kann.

Auch die Rentenversicherung will die Kohl/Genscher-Regierung vor der „Zahlungsunfähigkeit gerettet“ haben (Punkt



„Wie zaubern wir die weg?“ Westdeutsche Allgemeine Zeitung

28). Tatsächlich aber hat die Regierung mit der Kürzung des Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslose, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende und andere Maßnahmen die Rentenversicherung finanziell geradezu ausgeblutet. Schon die Zahlung der Dezemberrenten 1984 konnte von den Rentenversicherungsanstalten nur mit Hilfe kurzfristiger Kredite sichergestellt werden.

Und trotz der minimalen Anpassung der Renten zum 1. Juli um nur 1,41 Prozent netto und des höchsten Beitragssatzes für Arbeiter und Angestellte von 19,2 Prozent wird beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) damit gerechnet, daß bei den Rentenversicherungsanstalten Ende November wieder akute Zahlungsschwierigkeiten auftreten, die erneut durch einen Kredit überbrückt

werden müssen. „Rente auf Pump“ – das ist bei der Rettung der Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung durch die Rechtsregierung herausgekommen.

„Unter unserer Verantwortung hat das Rentenniveau einen Höchststand erreicht“, wird im 29. Punkt der „Leistungsbilanz“ geprahlt. Doch das Rentenniveau widerspiegelt nur das Verhältnis der Höhe der Renten zu der Höhe der Arbeitsverdienste. Über die reale Lebenslage der Rentner sagt es nichts aus. Nach einer Veröffentlichung des VDR hatte 1984 der reale Wert der Renten – unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten – keineswegs einen Höchststand. Er war niedriger als im Jahr 1977. Ebenso lag der reale Wert des Durchschnittsverdienstes aller Arbeiter und Angestellten 1984 unter dem des Jahres 1977. Das heißt aber auch, die in der Bilanz der Bonner Regierung unter dem 2. Punkt als Erfolg verbuchte „niedrigste Preissteigerungsrate seit 15 Jahren“ hat nicht verhindert, daß es mit der realen Lebenslage der Arbeiter, Angestellten und Rentner bergab gegangen ist.

Im 23. „Pluspunkt“ heißt es: „Wir schaffen die größte materielle Verbesserung für die Familie seit Bestehen der Bundesrepublik.“ Verschwiegen wird dabei, daß erstens die Familien von keiner der umfangreichen Sozialdemontagen verschont, sondern von den unsocialen Kürzungen der Leistungen Frauen, Kinder und Jugendliche besonders hart getroffen wurden. Dazu zählen die drastische Demontage beim BAföG, die Kürzungen beim Arbeitslosengeld für jugendliche Arbeitslose nach abgeschlossener Berufsausbildung, beim Kindergeld, die Reduzierung des Mutterschaftsurlaubsgeldes um 32 Prozent, die Streichung der Kinderzuschüsse für Renten ab 1984 und die radikale Einschränkung des Zugangs zu einer Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, von der vor allem Frauen betroffen sind, die wegen der Erziehung von Kindern ihre Berufstätigkeit aufgegeben haben. Zweitens, daß von den vorgesehenen Verbesserungen für die Familie etwa die Hälfte des finanziellen Gesamtvolumens auf die Steuerfreibeträge für Kinder entfällt, mit denen vor allem die Groß- und Spitzenverdiener begünstigt werden.

Hier kann nicht auf alle 44 Punkte eingegangen werden. So soll denn auch nur noch zum 35. Punkt „Wir machen ernst mit der Kostendämpfung im Gesundheitswesen“ darauf hingewiesen werden, daß die Kosten im Gesundheitswesen keineswegs gedämpft, sondern zu Lasten der erkrankten Arbeiter, Angestellten und Rentner umverteilt wurden und trotzdem viele Krankenkassen zu Beginn des Jahres ihren Beitragssatz wieder erhöhten.

Trotz ihres nicht geringen Umfangs aber sucht man in der „Leistungsbilanz“ vergebens ein Wort zur „neuen Armut“. Der sich ausbreitende Verarmungsprozeß findet in der „Erfolgsbilanz“ der CDU/CSU-geführten Regierung nicht statt.

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Befristete Arbeitsverträge Beschäftigungsförderungsgesetz

Eines der vorrangigen Ziele des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes war es, befristete Arbeitsverträge zu erleichtern. Die Rechtsprechung zu den befristeten Arbeitsverträgen – den Unternehmern schon lange ein Dorn im Auge – sah die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, nur dann vor, wenn aufgrund der Gesamtumstände eine Befristung sachlich geboten erschien. Aus der Tatsache, daß das Kündigungsschutzgesetz bei einer Beschäftigungsdauer von unter sechs Monaten und in Kleinbetrieben unter fünf Beschäftigten nicht anwendbar ist, wurde außerdem geschlossen, daß befristete Verträge unter sechs Monaten und in Kleinbetrieben ohne sachliche Begründung zulässig seien. Nunmehr ist in § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz gesetzlich geregelt: (1) Vom 1. Mai 1985 bis zum 1. Januar 1990 ist es zulässig, die einmalige Befristung des Arbeitsvertrages bis zur Dauer von achtzehn Monaten zu vereinbaren, wenn

1. der Arbeitnehmer neu eingestellt wird oder

2. der Arbeitnehmer im unmittelbaren Anschluß an die Berufsausbildung nur vorübergehend weiterbeschäftigt werden kann, weil kein Arbeitsplatz für einen unbefristet einzustellenden Arbeitnehmer zur Verfügung steht.

Eine Neueinstellung nach Satz 1 Nr. 1 liegt nicht vor, wenn zu einem vorhergehenden befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Ein solcher enger sachlicher Zusammenhang ist insbesondere anzunehmen, wenn zwischen den Arbeitsverträgen ein Zeitraum von weniger als vier Monaten liegt. (2) Die Dauer, bis zu der unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann, verlängert sich auf zwei Jahre, wenn

1. der Arbeitgeber seit höchstens sechs Monaten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat, die nach § 138 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, und

2. bei dem Arbeitgeber zwanzig oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten tätig sind.

Demagogisch versucht die Bundesregierung nach wie vor, diese Vorschrift als Wohltat für die Arbeitslosen darzustellen:

„Erstens ist befristete Arbeit besser als unbefristet arbeitslos. Zweitens behalten Sie den Anschluß an das Arbeitsleben und

das Fachwissen in Ihrem Beruf. Und drittens wird in vielen Fällen aus einem befristeten Vertrag ein unbefristeter, wenn sich der Arbeitnehmer bewährt und die Auftragslage des Unternehmens sich stabilisiert hat“ (Norbert Blüm).

Leider konnte, seit das Gesetz am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist, ein nennenswerter Abbau der Arbeitslosigkeit nicht beobachtet werden, im Gegenteil: Die Arbeitslosenquote im Sommer dieses Jahres war die höchste seit Bestehen der Bundesrepublik. Statt dessen häufen sich alarmierende Nachrichten aus den Gewerkschaften



ten, wie Dauerarbeitsplätze vernichtet und Spaltungen der Belegschaften vorangetrieben werden. So hat die IG Metall in ihrer Mitgliederzeitschrift METALL (Nr. 13/85) die Praktiken norddeutscher Metallbetriebe und Werften aufgezeigt, die immer mehr dazu übergehen, die Stammbeschaftungen „auszudünnen“ und sie zugunsten von Zeitarbeitern umzustrukturieren.

Das Muster, das Metall an vielen Einzelbeispielen aufzeigt, ist immer dasselbe: Erst wird ein Teil der Belegschaft entlassen, dann mit Zeitverträgen die Belegschaft wieder aufgestockt. Ein Betriebsratsvorsitzender: „Wenn das so weitergeht, dann haben wir in sechs bis sieben Jahren fast zur Hälfte Zeitverträge.“ Überstunden nehmen nicht etwa ab, sondern zu: „Zeitarbeiter machen jede Menge Überstunden. Nicht nur, weil sie das nötig haben, sondern weil sie positiv auffallen müssen, um eine Verlängerung ihres Vertrages zu erreichen. Aus dem gleichen Grund traktieren sie ihre Gesundheit, arbeiten oft trotz Krankheit und rackern mit höchster Anstrengung.“ Zeitarbeiter orientieren – wie es ein Jurist formuliert hat – ihr Verhalten „am Stirnrunzeln ihres Vorgesetzten“.

Spätestens, wenn im eigenen Betrieb Versuche des Unternehmers zur Ausweitung befristeter Verträge zu Lasten unbefristeter Arbeitsverhältnisse erkennbar werden, stellt sich für die Betriebsräte und Vertrauensleute die Frage, wie das juristische

Instrumentarium aussieht, um derartigen Praktiken zu begegnen. Da Zeitverträge nunmehr ausdrücklich gesetzlich zugelassen worden sind, ist großer Optimismus, sie mit juristischen Kniffen wieder aus der Welt zu schaffen, sicher unangebracht. Andererseits besteht aber auch zur Resignation keine Veranlassung.

Der wichtigste rechtliche Hebel ist § 99 BetrVG, das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei allen Einstellungen in Betrieben mit in der Regel mehr als zwanzig Beschäftigten. Der Unternehmer hat den Betriebsrat nach dieser Vorschrift zuerst einmal umfassend zu unterrichten, und zwar nicht nur über alle vorliegenden Bewerbungen, sondern auch über die Einstellungsbedingungen, den vorgesehenen Arbeitsplatz, die Eingruppierung und die Bedingungen des Einzelarbeitsvertrages.

Eine umfassende Aufklärungspflicht über geplante Personalmaßnahmen ergibt sich im übrigen auch aus § 92 (Personalplanung) und aus § 80 Abs. 2 BetrVG, Vorschriften, die auch in kleineren Betrieben gelten. Dieses Informationsrecht kann ggf. gerichtlich durchgesetzt werden.

In § 99 Abs. 2 ist im einzelnen geregelt, unter welchen Voraussetzungen der Betriebsrat personellen Maßnahmen widersprechen kann. Nach Ziff. 1 hat er dann ein Widerspruchsrecht, wenn die geplante personelle Maßnahme gegen ein Gesetz oder einen Tarifvertrag verstößt. In vielen Tarifverträgen ist die Frage geregelt, unter welchen Umständen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden dürfen. Diese Tarifverträge gelten selbstverständlich fort. Die gegenteilige Unternehmermeinung ist rechtlich unhaltbar. Befristete Einstellungen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz kommen also überhaupt nur dort in Frage, wo diese Fragen nicht tariflich geregelt sind. Aber auch dort muß der Betriebsrat sie nicht ohne weiteres hinnehmen.

Befristete Einstellungen sind nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die in jedem Einzelfall pingelig überprüft werden müssen. Dazu ist der Betriebsrat nicht nur berechtigt, sondern nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 sogar verpflichtet. In der QUELLE (7/8/85) werden von Gewerkschaftsjuristen Auslegungshilfen gegeben. So findet das Gesetz nicht auf Arbeitsverhältnisse Anwendung, die vor dem 1. Mai abgeschlossen worden sind, selbst wenn sie erst nach dem 1. Mai beginnen.

Zulässig sind befristete Arbeitsverhältnisse nur bei Neueinstellungen. Kettenarbeitsverträge sollen ausdrücklich verhindert werden. Eine Neueinstellung liegt nicht vor, wenn zu einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber ein enger sachlicher Zusammenhang besteht. Unzulässig ist es daher, daß Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen zwischen Konzernunternehmern hin und her geschoben werden.

Florett

(Fortsetzung in der November-Ausgabe.)

Britische Gewerkschaftsbewegung: Nur mühselig die Einheit bewahrt

In der ersten Septemberwoche fand in Blackpool der 117. Jahreskongreß des britischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC statt. Dieser Kongreß war der siebte unter der konservativen Premierministerin Margaret Thatcher und mindestens der zwölfte, der im Zeichen grassierender Massenarbeitslosigkeit tagte. Massenarbeitslosigkeit und Beschneidung von Gewerkschaftsrechten waren dann auch der Hintergrund für diesen TUC-Kongreß.

Wachsende Arbeitslosigkeit – zur Zeit sind nach amtlichen Statistiken 3,2 Millionen Briten, was einer Prozentzahl von 13 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung entspricht, erwerbslos – und die gezielte Feindschaft der konservativen Regierung sind nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung geblieben. Die Zahl ihrer Mitglieder ist von ihrem höchsten Stand mit 12,2 Millionen im Jahre 1979 auf das jetzige Niveau von 9,9 Millionen abgerutscht. Besonders die verarbeitende Industrie wurde von Massenarbeitslosigkeit heimgesucht. Und viele große Fabriken, die früheren gewerkschaftlichen Hochburgen, sind geschlossen.

Gleichzeitig hat die Thatcher-Regierung durch eine Serie von Gesetzen gewerkschaftliche Rechte beschnitten. Streikposten sind nur vor dem eigenen Werkort erlaubt, solidarische Aktionen fast ausnahmslos verboten und gewerkschaftlicher Handlungsspielraum eingeeengt. Nach den neuen Gesetzen muß jede gewerkschaftliche Kampfhandlung durch geheime Abstimmung im voraus genehmigt werden. Diese neuen Gesetze wurden von den Unternehmern voll genutzt, denn in den letzten vier Jahren wurden in 70 Fällen Gewerkschaften vor Gericht zitiert, und auch die Androhung rechtlicher Schritte gehört inzwischen zum gewerkschaftlichen Alltag.

Wie die Gewerkschaften auf diese Herausforderung reagierten, war die zentrale Frage des Kongresses. Eine Minderheit der Delegierten des rechten TUC-Flügels wollte die ablehnende Haltung, die auf einer Sonderkonferenz bereits im Jahre 1982 beschlossen worden war, revidieren. Sie plädierte für eine angeblich realistischere Position. Diese Minderheit erhielt jedoch nicht die Mehrheit des Kongresses. Aber die Frage bekam noch dadurch eine größere Brisanz, weil zwei Gewerkschaften – die der Metallarbeiter (AUEW) mit 1 Million und die der Elektriker (EETPU) mit 350 000 Mitgliedern – schon Geld für Abstimmungen von der Regierung beantragt hatten. Die Sonderkonferenz von 1982 aber hatte die Annahme solcher Subventionen, die eine Art Köder für die Gewerkschaften darstellen, ausdrücklich verboten.

Das Verhalten dieser beiden Gewerkschaften schlug eine Art Bresche in die TUC-Einheitsfront und stellte die Autorität des Dachverbandes in Frage. Die AUEW, die im Gegensatz zu der Elektriker-Gewerkschaft das Geld bereits erhalten hatte, schien in Gefahr, vom Dachverband

suspendiert oder ausgeschlossen zu werden. Die organisatorische Einheit der britischen Gewerkschaftsbewegung wäre damit beseitigt.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß die Suche nach einem Ausweg aus dieser gewerkschaftlichen Krise den Kongreß beherrschte. Folgender Kompromiß wurde gefunden und am vorletzten Kongreßtag bekanntgegeben: Die Metaller können ihr Geld behalten, erkennen aber die Autorität des TUC an. Eine neue Urabstimmung, deren Ergebnis erst im Januar erwartet wird, soll dann darüber entscheiden, ob die Gewerkschaften künftig Geld beantragen können.

Obwohl sich die Metaller in einigen Fragen den Positionen der TUC-Mehrheit genähert haben, kann man diese Vereinbarung nur als ein Nachgeben des Generalrats werten, zumal das Problem nicht endgültig gelöst, sondern eine Entscheidung auf Januar vertagt wurde. Dazu muß man wissen, daß die Gewerkschaften der Metaller und Elektriker zur Zeit die prominentesten Gegner einer klassenkämpferischen Haltung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sind, denn auch in der zentralen Frage des Verhältnisses der Gewerkschaften zur Regierung haben sie sich dem demokratisch beschlossenen Willen des TUC widersetzt.

Diese Differenzen stellen andere positive Entscheidungen des 117. TUC-Kongresses in den Schatten. So wurden die „Krieg-der-Sterne-Pläne“ der US-Regierung verurteilt und die Rolle des ANC im südafrikanischen Befreiungskampf ausdrücklich gewürdigt. In ihren Beratungen über die Lage in Großbritannien versprachen die Delegierten den Lehrern volle Unterstützung in ihrem Tarifkonflikt. Sie legten auch Pläne für weitreichende Streikaktionen der Gewerkschafter beim Zentralen Abhöramt (GCHQ) gegen weitere Regierungsübergriffe vor.

In den Debatten über die Unterstützung für die Forderungen der Bergarbeiter nach Wiedergutmachung ihrer im Streik erlittenen Schäden wurde die Auseinandersetzung über die AUEW kurzfristig in den Hintergrund gedrängt. Wie 1984 erhielten übrigens die Bergarbeiter die volle Solidarität des TUC-Kongresses. Alles in allem aber war die gesamte Stimmung des Kongresses nicht so kämpferisch wie vor einem Jahr, also mitten im Bergarbeiterstreik.

Lionel Fulton

Weltgewerkschaftsbund wurde 40 Jahre

Anfang Oktober wurde der Weltgewerkschaftsbund (WGB) 40 Jahre. Offiziell wurde er mit Annahme der Statuten am 3. Oktober 1945 in Paris gegründet. Es war die erste weltumfassende Einheitsorganisation der Gewerkschaftsverbände, hervorgegangen aus dem gemeinsamen Kampf gegen Faschismus und Krieg. Doch die Einheit hielt nicht lange. Auf Drängen der US-Gewerkschaften und im Zuge des kalten Krieges traten im Januar 1949 führende Gewerkschaften der kapitalistischen Länder aus dem WGB aus und gründeten im Dezember 1949 den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften. Heute gehören dem WGB, der die Erhaltung des Friedens als sein Hauptziel nennt, 90 nationale Gewerkschaftsorganisationen sowohl aus sozialistischen, kapitalistischen und aus Entwicklungsländern an.

IGM-Funktionäre bei Erich Honecker

53 Betriebsräte und Vertrauensleute aus Völklingen/Saarlouis, die allesamt aktive Mitglieder der IG Metall sind, wurden während ihres Aufenthalts in der DDR am 20. September von Erich Honecker, Vorsitzender des Staatsrats der DDR, empfangen. Die saarländischen Metallarbeiter, die Grüße von Oskar Lafontaine überbrachten, waren erfreut über die Entwicklung der Handelsbeziehungen. Erich Honecker sprach sich erneut dafür aus, das Wettrüsten zu stoppen und seine Ausdehnung auf den Weltraum zu verhindern. Übereinstimmend waren alle der Meinung: Für die arbeitenden Menschen, für alle Bürger in beiden deutschen Staaten ist die Erhaltung des Friedens das Wichtigste.

Neue internationale Bergarbeiterorganisation

Am 21. September wurde in Paris eine neue internationale Bergarbeiterorganisation gegründet. Ihr gehören 40 Gewerkschaften aus kapitalistischen, sozialistischen und Entwicklungsländern an. Zum Präsidenten wurde Arthur Scargill, Vorsitzender der britischen Bergarbeitergewerkschaft (NUM), gewählt. Seine beiden Stellvertreter kommen aus den sowjetischen und australischen Bergarbeiterorganisationen. Zugunsten der neuen internationalen Organisation hat sich die Bergarbeiterabteilung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) aufgelöst. Die Gründungskonferenz nahm eine gegen die multinationalen Konzerne gerichtete Entschliebung an. Die Gründung des neuen Verbandes ist auf den erbitterten Widerstand des dem IBFG angehörenden Internationalen Bergarbeiterverbandes, dem auch die IG Bergbau und Energie der Bundesrepublik angehört, gestoßen.

13. IGF-Kongreß in Helsinki für Entspannung und Abrüstung

Die Internationale Grafische Föderation (IGF), in der 40 Gewerkschaften aus 31 Ländern vertreten sind, führte vom 16. bis 18. September 1985 ihren 13. Kongreß in Helsinki durch. 111 Delegierte repräsentierten die über 680 000 Mitglieder aus Europa, Amerika, Afrika und Asien. Leonhard Mahlein, langjähriger Präsident der IGF mit großen Verdiensten um deren aktive Politik, setzte schon in seinem mündlichen Geschäftsbericht Akzente für die Arbeit des Kongresses.

Leonhard Mahlein betonte, daß die sozialen und politischen Herausforderungen in den kapitalistischen Ländern neue Qualitäten in der internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften erforderten. Die internationale Solidarität müsse gestärkt, ein neues IGF-Aktionsprogramm in Erwägung gezogen werden. Er beleuchtete kritisch die seit 1967 aufgekündigte Zusammenarbeit des IBFG mit der IGF und betonte, daß es auch zu den Aufgaben gewerkschaftlicher Politik gehöre, als blocküberwindende Kraft die Friedensförderung in Europa und in aller Welt zu stärken.

Ein Vertreter des Europäischen Gewerkschaftsbundes verwies in seiner Begrüßungsansprache darauf, daß die Regierungen der westlichen Welt ihrer Verpflichtung auf Schaffung von Vollbeschäftigung nicht nachgekommen seien. Er betonte, daß Kriegsgefahr und Rassismus mit der Arbeitslosigkeit wachsen und forderte konkrete Arbeitsbeschaffungsprogramme in Europa, besonders für Jugendliche. Bei einer Umverteilung der Mittel sei dies auch finanzierbar. Die Arbeiter in Europa wollten keine Atomwaffen, sondern Frieden. Der Vorsitzende der holländischen Druckergewerkschaft erklärte, daß Programme allein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ausreichen. Internationale Zusammenarbeit der Multis und Regierungen machten internationale Solidarität noch notwendiger. Arbeitslose würden sich dann von den Gewerkschaften abwenden, wenn diese den Sozialabbau nicht verhindern könnten, es entstünden Spaltungstendenzen und zunehmende Ausländerfeindlichkeit. Die Aufgabe in allen Mitgliedsgewerkschaften sei, Arbeitsplätze zu erhalten und durch Arbeitszeitverkürzung neue zu schaffen. Sicherheit und Entspannung gebe es nur in Zusammenarbeit mit anderen Protestbewegungen, und zwar über die Grenzen hinweg.

Delegierte aus Südamerika und Afrika verwiesen auf die besonders schwierige Lage in ihren Ländern. Es fehle an Rohstoffen, es fehle an Einkommen, es fehle an Bildung. Ein Vertreter Venezuelas äußerte aber auch: „Wir sind vielleicht ein Entwicklungsland, aber unsere Gedanken sind nicht unterentwickelt.“ Es gehe darum, gemeinsam gegen die multinationalen Konzerne vorzugehen.

Auch die französischen und britischen Delegierten brachten eindrucksvoll den Zusammenhang von Wirtschaftskrise, Neokolonialismus und Kriegsgefahr zum Ausdruck. Sie betonten, daß gegenüber den übergreifenden Strategien der Verleger ein Gegengewicht durch die Internationale Grafische Föderation gesetzt werden müsse. In der Antragsberatung beschloß der Kongreß neue Statuten. Im wesentlichen ging es hier auch darum, die Druckinternationale noch schlagkräftiger zu machen.

Die weitere Antragsberatung war von einiger Brisanz: Die britische National Graphical Association (NGA) hatte den Antrag gestellt, die SATU, eine südafrikanische grafische Gewerkschaft, aus der IGF auszuschließen. Das Exekutivkomitee der IGF unterstützte diesen Antrag. Die SATU hat in ihrer Satzung drei Klassen von Mitgliedern. Weiße, Farbige und Schwarze. Die Weißen haben dabei die meisten, die Schwarzen die wenigsten Rechte. In den vergangenen Jahren war offensichtlich nichts unternommen worden, um diese menschenunwürdige Einteilung aufzuheben, wie es die IGF mehrfach verlangt hatte.

In der Diskussion wurde die SATU der Kollaboration mit Unternehmern und der südafrikanischen Regierung beschuldigt. „Die Zeit für die SATU ist abgelaufen“, erklärte Bryn Griffith von der NGA aus Großbritannien. Es wurde deutlich, daß die Delegierten die Forderung nach Unterstützung des Kampfes der Freiheitsbewegung aufstellen und die Freiheit Nelson Mandelas und aller Inhaftierten verlangen. Südafrika wurde als eine Bedrohung des Weltfriedens bezeichnet. Jacques Plot von der französischen FFL betonte: Der Apartheid kann man sich nicht anpassen, man muß sie bekämpfen.

Die südafrikanischen Delegierten versuchten sich damit zu rechtfertigen, daß die Regierung ihnen keine andere Wahl als das der verschiedenen Mitgliedsklassen gelassen habe. Allerdings registrierte der Kongreß aufmerksam, daß sie auch kein Wort gegen die Apartheidspolitik äußerten. Nach engagierter Diskussion wurde dann der Ausschuß der SATU gegen nur eine Stimme (der Betroffenen) angenommen.

Die IG Druck und Papier, Bundesrepublik, hatte eine Resolution zur Entspannung und Abrüstung vorgelegt, die bei nur einer Enthaltung angenommen wurde. In der Diskussion dazu wurde mehrfach festgestellt, daß wir nur gemeinsam Abrüstung durchsetzen können. „Entweder wir arbeiten zusammen, oder wir sind zum Tode verurteilt“, sagte ein indischer Delegierter. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde eine Resolution der IG Druck und Papier zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, in der der Kongreß von den Regierungen Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik, Schritte zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Verbesserungen der Gewerkschaftsrechte, vor allem der Streikfreiheit und die Bekämpfung des Hungers in der Welt fordert. Der Kongreß bekräftigte die Entschlossenheit, die 35-Stunden-Woche durchzusetzen.

Einstimmig angenommen wurde auch ein weiterer Antrag der IG Druck und Papier zur internationalen Solidarität und Tarifpolitik. Aus den Erfahrungen der jüngsten Arbeitskämpfe, vor allem dem Bergarbeiterstreik in Großbritannien, dem Kampf der IG Druck und Papier und der IG Metall in der Bundesrepublik um die 35-Stunden-Woche und dem Streik des dänischen Gewerkschaftsbundes wurde deutlich, wie wichtig internationale Solidarität und Zusammenarbeit für den Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe ist. Akzeptiert wurden auch Resolutionen der Gewerkschaft Druck und Papier Österreichs, in denen beim Einsatz neuer Maschinen Werterschöpfungsabgaben gefordert werden und eine noch engere internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung vorgeschlagen wird.

Zum Abschluß des Kongresses erfolgten die Wahlen. Leonhard Mahlein kandidierte aus Altersgründen nicht wieder für das Amt des Präsidenten. Neuer IGF-Präsident wurde Erwin Ferlemann, Vorsitzender der IG Druck und Papier der Bundesrepublik, der mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen gewählt wurde. In seinem Antrittsstatement sagte Erwin Ferlemann u.a., daß die IGF keine Ersatzpartei sei, aber auch keine unpolitische Organisation. Sie müsse weiterhin eine politische Arbeit machen.

Loni Mahlein wurde vom bisherigen Vizepräsidenten, Joe Wade aus Großbritannien, verabschiedet. Er betonte, daß Mahlein seine Arbeit mit viel Entschlossenheit, Mut und Kraft gemacht habe und höchstes internationales Ansehen genieße. „Er hat die IGF zu einer selbstbewußten Organisation gemacht. Er hat sich immer für Frieden, Abrüstung und Freiheit in der ganzen Welt eingesetzt.“ Der Kongreß verabschiedete seinen bisherigen Präsidenten mit großem Beifall.

Nach Abschluß des Kongresses der Internationalen Grafischen Föderation wurde noch eine neue internationale Einrichtung aus der Taufe gehoben: Die Europäische Grafische Föderation, die weitere wichtige Aufgaben im europäischen Bereich übernehmen soll. Werner Pfennig

„Friedensarbeit im Betrieb“ und andere Bucheingänge

Gerhard Bäcker/Reinhard Bispinck/Manfred Bobke u.a.: **Friedensarbeit im Betrieb – Handbuch für gewerkschaftliche Friedenspolitik**, VSA-Verlag, Hamburg 1985, 151 Seiten, 16,80 DM.

Friedensaktivitäten finden nicht mehr allein auf der Straße, sondern in zunehmendem Maße in den Betrieben und Büros statt. Dafür bringen die Autoren, allesamt engagierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Beispiele. Sie zeigen aber auch die Schwierigkeiten auf, denn in den Betrieben herrschen Unternehmer und Vorgesetzte, die immer dann Politik aus den Betrieben heraushalten wollen, wenn es gegen ihre Interessen geht. Bekanntlich war es im Zusammenhang mit den fünf Mahnminuten des DGB am 5. Oktober 1983 zu juristischen Auseinandersetzungen gekommen. Nicht nur an diesem Fall, sondern auch an anderen Fällen weisen z. B. Peter Berg und Manfred H. Bobke nach, daß solche Aktivitäten rechtlich zulässig sind. Hervorzuheben ist, daß mehrere Autoren den Zusammenhang zwischen Sozialabbau und Hochrüstung aufzeigen.

Institut für Marxistische Studien und Forschungen: **„Berufsverbote – Neue Entwicklungen – Kritik – Erfahrungen des Widerstandes“**; Informationsbericht 42, Frankfurt 1985, 96 Seiten, 9,50 DM (auch in englischer und französischer Sprache als Kurzfassung lieferbar).

Dieser Informationsbericht, erarbeitet von einer Autorengruppe, zu der auch der vom Berufsverbot betroffene Postler Hans Meister gehört, analysiert die verheerenden Wirkungen einer 13jährigen Berufsverbotspraxis, die zunehmend auch gegen

die Friedensbewegung und eine entschiedene Interessenvertretung am Arbeitsplatz eingesetzt wird. Berufsverbote sind – und das wird belegt – Bestandteil der Rechtstendenzen in unserem Land. Der Bericht gliedert sich in folgende vier Hauptabschnitte: „Die Praxis der Berufsverbote: Geschichte und aktuelle Entwicklungen“, „Die Bewegung gegen die Berufsverbote – Erfahrungen und Erfolge“, „Die Haltung der DGB-Gewerkschaften und Parteien“ sowie „Berufsverbote und Recht“.

Die vier Hauptabschnitte werden ergänzt durch eine Dokumentation: Die Skala reicht vom „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie von 1878“ (besser bekannt unter Sozialistengesetz), das Hitlerische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von 1933“ bis zur „Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1975“. Das Heft wird bereichert durch einen „Aktionsspiegel der Bewegung gegen die Berufsverbote“ von September bis Dezember 1984 sowie durch ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis im Anhang.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): **Statistisches Jahrbuch 1985 für die Bundesrepublik Deutschland**, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart und Mainz 1985, 776 Seiten, 98,- DM.

Dieses Jahrbuch, das sich auf den Mikrozensus stützt, liefert eine Fülle von ausgewählten und fortgeschriebenen Informationen und zeichnet damit, wie es im Vorwort heißt, „ein Abbild der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit“.

VERLAGSINTERNES

Mit Wolfgang Abendroth, dem kritischen Begleiter der bundesdeutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, haben auch NACHRICHTEN und der Nachrichten-Verlag einen ihrer profiliertesten Autoren verloren. Zuletzt schrieb er für uns in NACHRICHTEN 1/85 über Inhalt und geschichtliche Bedeutung des Potsdamer Abkommens, auch für unser heutiges Tun. In zahlreichen Publikationen des Verlages hat Abendroth mitgewirkt, sein gründliches geschichtliches Wissen und seine klare marxistische Analyse eingebracht, um dadurch zur aktiven Gestaltung unserer Gesellschaft im Interesse der Arbeiter und Angestellten beizutragen.

Erinnert sei hier an seinen Aufsatz „Zur Geschichte und zu den Grundlagen der Einheitsgewerkschaft“ in dem Sammelband „DGB Programm '81“. Untersucht für die Praxis“ oder sein geschichtlicher Rückblick zum Verhältnis Gewerkschaftsbewegung und Friedenspolitik in der nachrichten-reihe 20. „Gewerkschaften und Frieden“, den wir seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen erneut in das Heft „40 Jahre danach – Gewerkschaften kontra Faschismus und Krieg“ (nr 34) aufgenommen haben.

Der NACHRICHTEN-Leser Abendroth schrieb uns 1981 zum 20. Geburtstag: „Der Rückfall in Krise, Aufrüstung und kalten Krieg, den wir gegenwärtig erleben, macht es doppelt notwendig, daß die NACHRICHTEN diesen Kampf weiterführen.“ In diesem Sinne verstehen wir es als unsere Aufgabe, NACHRICHTEN von ihrem Informationsgehalt und der Handhabbarkeit für die tägliche Arbeit des Gewerkschafters stets zu verbessern. Auch den bevorstehenden 25. Jahrestag der Gründung der NACHRICHTEN am 1. Juni 1986 wollen wir dafür nutzen. Im Novemberheft werden wir unsere Leser erneut um ihre Meinung zu NACHRICHTEN fragen, mit der Bitte, uns kritisch zu sagen, was fehlt, was verbesserungsbedürftig ist.

In dieser Ausgabe starten wir eine Abonnentenwerbekampagne, die bis zum 1. Juni 1986 andauern soll. Um ein wenig Anreiz für unsere Leser zu schaffen, die ja aus der eigenen Praxis immer noch am besten die Argumente für das Lesen der NACHRICHTEN vermitteln können, haben wir damit eine Verlosung – wie wir hoffen – attraktiver Preise verbunden. Für jeden gewonnenen Abonnenten erhält der Werber jeweils ein Los. Neben der weiterhin gültigen Buchprämie aus unserer Produktion hat der Werber damit die gute Chance, z. B. eine Reise in die UdSSR für zwei Personen zu gewinnen. Wir versprechen uns davon, so zu einer Stärkung unserer Leserschaft beizutragen, was wiederum positive Auswirkungen für die Qualität der NACHRICHTEN haben kann, nicht zuletzt aber auch für den Preis, der damit weiterhin seit 1983 stabil bleiben könnte. jaco

Bestellschein

10/85

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:
Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **27. Oktober bis 1. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **7. bis 9. November**
12. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **8. bis 9. November**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Bad Kissingen
- **13. bis 15. November**
Bundeskongress der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier in Springen
- **14. bis 16. November**
11. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Ludwigshafen
- **18. bis 20. November**
12. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln
- **23. bis 24. November**
„Zukunftsdiskussion“ – wissenschaftliche Konferenz des IMSF in Frankfurt
- **27. bis 28. November**
12. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bonn
- **4. bis 6. Dezember**
Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Augsburg
- **4. bis 6. März 1986**
8. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **7. bis 9. März**
Bundeskongress der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD in Hannover
- **13. bis 15. März**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. März**
Kongress des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier in Westberlin
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **7. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitischer Kongress der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. Ordentlicher DGB-Bundeskongress in Hamburg

D 3476

Postvertriebsstüc
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 85.010 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Datenkrimi

Eine „Abmahnung“, die die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wirtschaftspublizistik (GWP) der Betriebsratsvorsitzenden Gabi Hommen in die Personalakte eintrug, muß entfernt werden. Das entschied am 20. September die VIII. Kammer des Düsseldorf Arbeitsgerichtes. Hinter dem Urteil steckt ein handfester Datenkrimi im Hause des Holtzbrinck-Handelsblatt-Konzerns an der Kasernenstraße in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt.

Und dies ist der Hintergrund: Am 11. Februar 1985 erzwang der Betriebsrat der GWP, die die „Wirtschaftswoche“ herausgibt, vor einer Einigungsstelle eine Betriebsvereinbarung, nach der in der neuen Telefondatenanlage bei der Konzernmutter keine Endziffern der von den Mitarbeitern angewählten Zielnummern gespeichert werden dürfen. Zur Kontrolle dieser Vereinbarung wurden Stichproben des Betriebsrates vereinbart.

Peinlich für die leitenden Herren im Haus: Eine überraschende Stichprobe ergab, daß in zwei Fällen prompt die Endziffern mitgespeichert waren. Darunter der Anschluß des Abteilungsleiters von Frau Hommen.

Die daraufhin geforderte Offenlegung aller gespeicherten Daten lehnte der Datenschutzbeauftragte Georg Wallraff, im Hauptberuf Justitiar der Firma, rundweg ab. Als der Betriebsrat mit einer einstweiligen Verfügung drohte, reagierte die Firma mit einer miserabel inszenierten Einschüchterungskampagne:

Frau Hommen wurde mit dem Vorwurf „abgemahnt“, sich „unter Vorspiegelung falscher Tatsachen“ den Zugang zur Telefondatenanlage verschafft zu haben. Außerdem habe sie das „Vertrauensverhältnis zu ihrem unmittelbaren Vorgesetzten gestört“, als sie dessen Telefonanschluß überprüfen ließ und feststellte, daß die Firma seine angewählten Zielnummern mitgespeichert hatte.

Da auch zum schlechtesten Witz eine Pointe gehört, zeigte der in seinem „Vertrauen“ erschütterte „unmittelbare Vorgesetzte“ nicht etwa die ihn rechtswidrig kontrollierende Geschäftsführung, sondern fimentreu die Betriebsratsvorsitzende bei der Polizei an. Bei dieser Komödie mochten weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft mitspielen. Das Verfahren gegen Frau Hommen wurde umgehend eingestellt.

Peter Baumöller

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/
Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 27. September 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main